

Gewalt im Namen der Ehre - Zwangsheirat und Ehrenmord

Informationen und Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte



IMPRESSUM

- Herausgeber:** Hessisches Kultusministerium
Referat IV.3
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11/3 68-0
Fax: 06 11/3 68-2096
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
Internet: www.kultusministerium.hessen.de
- Verantwortlich:** Dr. Nicolas Wolz, Leiter des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Hessischen Kultusministerium
- Redaktion:** Falko Franz, Dr. Ines Hoffmann, Christof Trümner, Konstanze Schmidt
- Lektorat:** Dr. Ines Hoffmann, Wiesbaden
- Gestaltung:** Muhr, Design und Werbung, Wiesbaden
www.muhr-partner.com
- Druck:** Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg
- Bestellnummer:** HKM 100-k
- Bestelladresse:** EKOM, Bestellservice HKM
Schulstraße 48, 65795 Hattersheim
Tel.: 0 6190 8927 24, Fax: 0 6190 8918 20
E-Mail: ekom-hkm@evim.de
- 1. Auflage:** 2010

Vorwort

Im Folgenden werden zwei Themen behandelt, von denen primär Mädchen und junge Frauen mit Migrationshintergrund betroffen sind. Da viele (potenziell) Betroffene noch die Schule besuchen, werden Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte – je nach Schulform – mehr oder weniger häufig mit diesen Themen konfrontiert. Schülerinnen, denen eine „Zwangsverheiratung“ droht, wenden sich in ihrer Not in der Regel an Erwachsene, die nicht nur bei ihnen, sondern auch bei ihren Eltern ein hohes Maß an Autorität genießen. Sie bitten daher in akuten Krisensituationen häufig zunächst Lehrkräfte um Unterstützung. Viele Lehrerinnen und Lehrer sind in diesen Situationen völlig überfordert. Sie würden ihren Schülerinnen gerne helfen, wissen jedoch nicht, wie sie dabei vorgehen sollen.

Gegenstand einer öffentlichen Diskussion werden Ehrverbrechen in der Regel erst dann, wenn – wie im Fall Hatun Sürücü – eine junge Frau von ihrem Bruder erschossen wird, weil sie sich einer Zwangsehe entzieht, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Solchen Blutaten gehen häufig monatelange Konflikte voraus, die allmählich eskalieren und schließlich in einer menschlichen Tragödie enden. Die Schulen könnten zu einer Schlichtung oder gar Vermeidung solcher Konflikte beitragen.

Sie werden sowohl von den potenziellen Opfern von „Zwangsverheiratungen“ und sogenannten „Ehrenmorden“ besucht als auch von den jungen Männern, die ihre eigenen Schwestern unterdrücken, kontrollieren oder gar töten in dem Glauben, sie würden auf diese Weise die Ehre ihrer Familie wiederherstellen.

Zudem besteht in Schulen die Möglichkeit, diese Verbrechen im Unterricht zu behandeln und kritisch zu beleuchten. Den Schulen kommt daher hinsichtlich der Prävention sogenannter „Ehrverbrechen“ eine besondere Bedeutung und Verantwortung zu.

Allerdings sind nur wenige Lehrkräfte mit den kulturellen Hintergründen vertraut, aus denen solche Gewalttaten erwachsen. Außerdem wissen die meisten Lehrkräfte nicht, wie sie von „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“ bedrohte Schülerinnen in einer akuten Krisensituation wirksam unterstützen können.

Die vorliegende Broschüre soll diese Informationslücken schließen. Sie bietet grundlegende Informationen zu den Themen „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“, konkrete Handlungsempfehlungen für akute Krisensituationen, Empfehlungen für die Behandlung dieser Themen im Schulunterricht sowie entsprechende Unterrichtsmaterialien. Darüber hinaus enthält sie ein Verzeichnis der wichtigsten Beratungsstellen und Schutzeinrichtungen, die in akuten Krisensituationen in Anspruch genommen werden können.

Ich wünsche mir sehr, dass diese „Informationen und Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte“ dazu beitragen werden, die Zahl der „Zwangsverheiratungen“ und „Ehrverbrechen“ in Hessen zu verringern.



Dorothea Henzler

Dorothea Henzler, Staatsministerin

Inhalt

Vorwort der Hessischen Kultusministerin	1
Vorwort der Redaktion	4
I. Basisinformationen zu den Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“	7
II. „Ehrenmord“ und „Zwangsheirat“ im Spiegel deutscher und internationaler Gesetze	15
III. Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung sogenannter „Ehrverbrechen“	19
IV. Maßnahmen des Hessischen Kultusministeriums	21
V. „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“ als Unterrichtsthemen	23
Empfehlungen für die Durchführung von Unterrichtseinheiten zu den Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“	25
Themenbezogene Veranstaltungen in Schulen	26
VI. Handeln in akuten Krisensituationen	29
Anzeichen einer akuten Krisensituation	29
Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte	31
VII. Anlauf- und Beratungsstellen	37
Notruf- und Kummernummern	37
Beratungsstellen in Hessen	37
Ausgewählte Beratungsstellen in hessischen Städten	39
Anonyme Schutzeinrichtungen	47
Online-Beratungsstellen	50
Internet-Adressen weiterer mit dem Thema befasster Einrichtungen (Auswahl)	51
Juristische Beratung	52
Die Staatlichen Schulämter in Hessen	53
Die hessischen Jugendämter	54
Die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren der Hessischen Polizei	54
Die Adressen der Ausländerbeauftragten der Hessischen Polizei	54

VIII. Literatur	56
Sachliteratur	57
Belletristische Literatur	59
Links auf weitere Literaturlisten zum Thema	59
IX. Unterrichtsmaterialien	60
Literatur	61
Info-Materialien	62
Die Ausstellung „Tatmotiv Ehre“	62
Filme	62
Dokumentarfilme	62
Spielfilme	64
X. Referentinnen	65
XI. Mediation als präventive Maßnahme	66
XII. Anhang	68
1. Zuordnung der oben genannten Unterrichtsthemen zu den schulischen Lehrplänen	69
2. Übersicht über ausgewählte Unterrichtsthemen und Unterrichtsmaterialien zu den Themen „Menschenrechte“, „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“	74
3. Anregungen und Praxistipps für die Erstellung von Unterrichtseinheiten	75
3.1. Ehre - ein Thema für uns?!	75
3.2. Kleine Gewalttaten	77
3.3. Menschenrechte	80
3.4. Zarina, 15	84
3.5. Der „Ehrenmord“ an Hatun Sürücü	90

Vorwort der Redaktion

Die vorliegende Broschüre ist zwei Themen gewidmet, deren öffentliche Thematisierung und Diskussion nicht unproblematisch ist:

Einerseits besteht die Gefahr, dass einzelne Textstellen aus dem Zusammenhang gerissen und dahingehend fehlinterpretiert werden, dass gängigen Vorurteilen gegenüber bestimmten Gruppen unserer Gesellschaft Vorschub geleistet wird.

Andererseits müssen die Fakten, auf denen dieser Text beruht, auch dann klar benannt werden, wenn sie bestimmte Personenkreise in einem ungünstigen Licht erscheinen lassen.

Die Verfasser dieser Broschüre standen vor der Aufgabe, sowohl den Tatsachen als auch den Opfern so genannter Ehrverbrechen gerecht zu werden. Sie haben daher für ihre Darstellung ausschließlich Fakten und Daten zusammengetragen, die sich wissenschaftlich belegen lassen. Als Hauptquellen dienten dabei die Publikationen „Im Namen der Ehre“ und „Studie: Ehrenmord“, die von der Frauenrechtsorganisation TERRE DES FEMMES herausgegeben wurden.

Es ist kaum möglich, jede einzelne Aussage, die im Folgenden formuliert wird, so zu relativieren, dass sie, für sich genommen, nicht missverstanden werden könnte. Auch lässt sich nicht alles, was zu einem differenzierten Verständnis komplexer Themen vonnöten ist, in wenigen Sätzen zum Ausdruck bringen. Die Informationen, die im Folgenden gegeben werden, bauen aufeinander auf. Sie können daher den oben genannten Themen nur gerecht werden, wenn man sie im Zusammenhang begreift und den Text als ein Ganzes rezipiert.

Die publizistische Bearbeitung der Themen „Ehrenmord“ und „Zwangsverheiratung“ ist ein heikles Unterfangen. Dennoch ist es unerlässlich, sich diesen Themen anzunehmen. „Ehrenmorde“ und „Zwangsverheiratungen“ verstoßen in so eklatanter Weise gegen die Menschenrechte, dass sie in einer freiheitlich verfassten Gesellschaft nicht toleriert werden können. Wir alle sind in der Verantwortung, die (potenziellen) Opfer, die in unserer Demokratie leben, zu schützen. Die Achtung vor den Wertsetzungen und ethischen Maximen anderer Kulturen erreicht ihre restriktive Grenze dort, wo die Menschenrechte verletzt werden. Wer die Auseinandersetzung mit den Themen „Ehrenmord“ und „Zwangsverheiratung“ scheut, akzeptiert stillschweigend Menschenrechtsverletzungen, die nicht nur an Erwachsenen, sondern auch an Halbwüchsigen oder gar an Kindern verübt werden.

Die Ächtung dieser Gewalttaten impliziert freilich nicht, dass Migrantinnen und Migranten aus Herkunftskulturen, in denen ein Teil der Bevölkerung „Zwangsverheiratungen“ und „Ehrenmorde“ als legitim erachtet, unter Generalverdacht gestellt werden.

Daher sei bereits an dieser Stelle vorausgeschickt, dass diese Verbrechen nicht religiös, sondern kulturell motiviert sind: Sie basieren weltanschaulich auf patriarchalischen Vorstellungen, nach denen Mädchen und Frauen der Verfügungsgewalt der ihnen familiär nahe stehenden Männer (vor allem ihrer Väter, Brüder und Gatten) unterstehen. Die weiblichen Familienangehörigen werden von den männlichen (vor allem im Hinblick auf ihr Beziehungs- und Sexualleben) strengstens überwacht. Nach den Vorstellungen, die in patriarchalisch strukturierten Gesellschaften vorherrschen, hängt die Ehre der gesamten Familie im Wesentlichen an der sexuellen „Unbescholtenheit“ der weiblichen Familienmitglieder.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Begriff „patriarchalisch“ keinesfalls mit dem Begriff „islamisch“ identifiziert werden darf. Diese unzulässige Gleichsetzung entspricht einer gängigen Praxis, die ebenso von Pauschalisierungen und Ressentiments geprägt ist wie die kurzschlüssige Auffassung, dass das Kopftuch die Unterdrückung von Frauen symbolisiere.

Ferner ist zu beachten, dass die Wertvorstellungen, die in unterschiedlichen Kulturkreisen vorherrschen, von den dort lebenden Menschen in sehr unterschiedlichem Maße geteilt und beherzigt werden.

So hängen selbstredend nicht alle Kurden, die im Osten der Türkei leben, in gleichem Maße den im ostanatolischen Kurdengebiet noch stark verbreiteten patriarchalischen Auffassungen an.

Im Folgenden ist wiederholt von Opfern und Tätern mit türkischem bzw. kurdischem Migrationshintergrund die Rede. Dies ist einzig und allein der Tatsache geschuldet, dass die bei weitem größte Migrantengruppe, die in der Bundesrepublik Deutschland mehr oder weniger heimisch geworden ist, aus der Türkei stammt. An dieser Stelle sei nochmals in aller Deutlichkeit betont, dass wir uns gegen eine Stigmatisierung unserer türkischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verwahren.

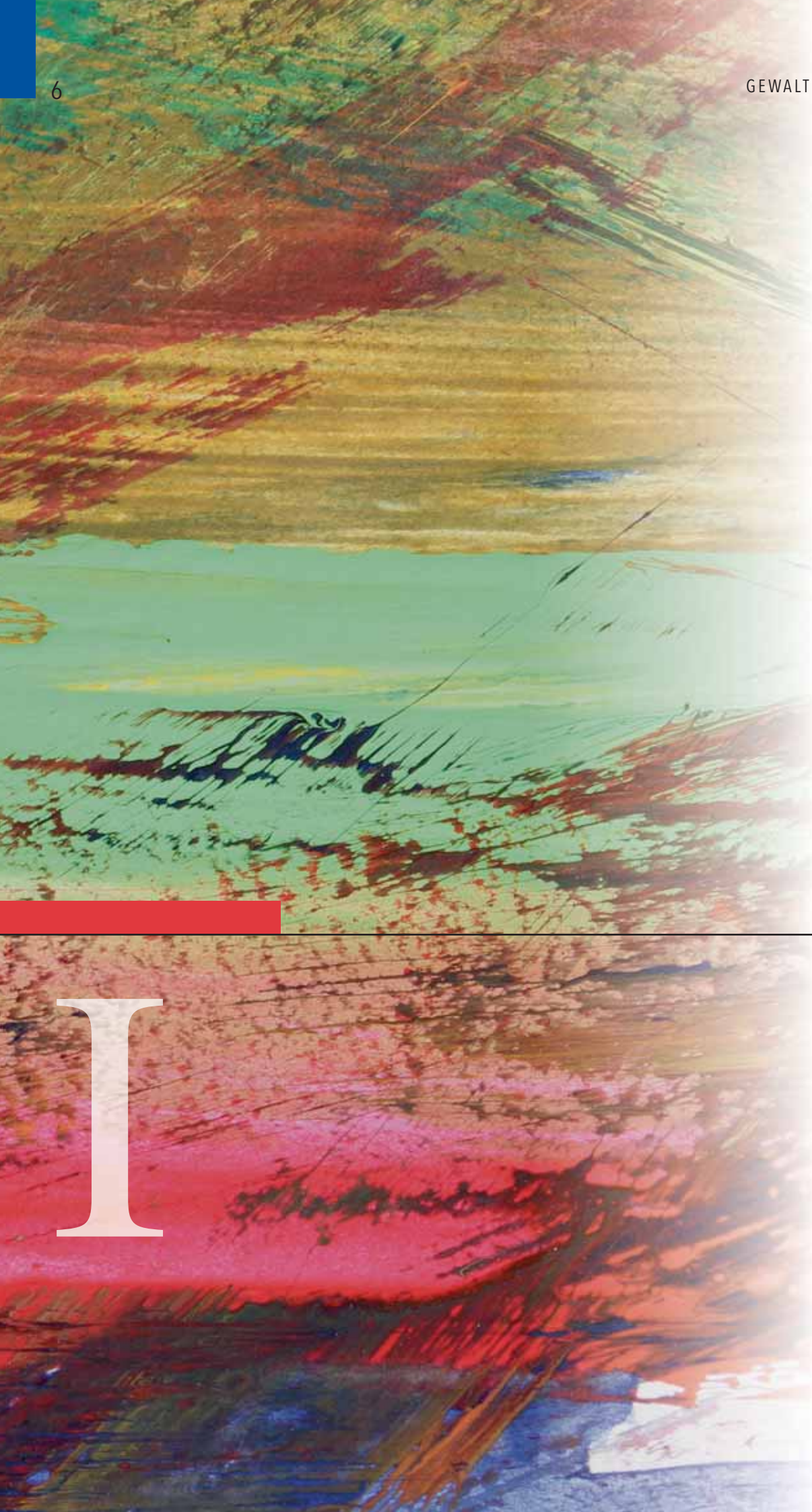
Ehrverbrechen wurden und werden nachweislich in den meisten Ländern rund um das Mittelmeer sowie in Asien und Lateinamerika verübt. Auch im christlich geprägten Süden Italiens und in Indien sind entsprechende Gewalttaten zu beklagen. Dies impliziert natürlich nicht, dass sie dort an der Tagesordnung sind. So wenig man allen Männern, die in sogenannten fortschrittlichen Kulturen sozialisiert wurden, unterstellen könnte, dass sie grundsätzlich dazu neigen, sich ihre Frauen in den armen Ländern Osteuropas, Asiens, Afrikas und Lateinamerikas zu kaufen, so wenig teilen alle Männer, die in patriarchalisch strukturierten Gesellschaften aufwachsen, traditionell patriarchalische Wertsetzungen.

Frauen werden weltweit - und beileibe nicht nur in patriarchalischen Gesellschaften - Opfer von Gewalttaten. Die Formen der Verbrechen, die rund um den Globus am physisch schwächeren Geschlecht verübt werden, sind vielfältig. „Zwangsverheiratungen“ und „Ehrenmorde“ sind zwei von ihnen. Weitere sind etwa Eifersuchtsdramen, die sich regelmäßig unter amerikanischen und deutschen Dächern abspielen und für die kräftemäßig in der Regel unterlegenen Frauen nicht selten tödlich enden. Zudem werden weltweit Frauen zu Opfern von Misshandlungen, Menschenhandel und Vergewaltigungen. Letztere waren bzw. sind vor allem in Kriegsgebieten wie dem ehemaligen Jugoslawien oder auch im Kongo an der Tagesordnung.

Um unstatthaften Interpretationen des nachfolgenden Textes im Vorfeld zu begegnen, bitten wir die Leserinnen und Leser dieser Broschüre, den Inhalt dieses Vorwortes bei der Lektüre des nachfolgenden Textes mitzureflectieren.

Für die Redaktion

Falko Franz



I

Basisinformationen zu den Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“

Zahl der im Bundesland Hessen verübten Ehrverbrechen

In den vergangenen Jahren wurden im Bundesland Hessen sowie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland unterschiedliche Arten von „Ehrverbrechen“ gegen Mädchen und junge Frauen aus Migrantenfamilien verübt. Von Juli 2005 bis Juli 2007 musste die Hessische Polizei „in 24 Fällen tätig werden, in denen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund ernstzunehmenden Todesdrohungen ausgesetzt waren, weil sie ihr Leben nicht nach den Ehrvorstellungen ihrer Familie gestalten wollten. Die Opfer wurden massiv bedroht, zum Teil mit Schusswaffen, oder sind durch Schläge und Tritte auf das Übelste misshandelt oder vergewaltigt worden“¹.

Der Begriff „Ehrverbrechen“

Der Begriff des „Ehrverbrechens“ ist äußerst missverständlich – legt er doch nahe, dass die entsprechenden Verbrechen aus ehrbaren Motiven heraus verübt werden. Da die Termini „Ehrverbrechen“ und „Ehrenmorde“ sich jedoch inzwischen in der öffentlichen Diskussion als feste Begriffe etabliert haben, werden sie auch im Rahmen dieser Broschüre verwendet.

Die Ehrauffassungen patriarchalisch strukturierter Gesellschaften

Sogenannte „Ehrverbrechen“ sind vor allem in patriarchalisch strukturierten Gesellschaften verbreitet². Nach den Sittenkodizes, die in diesen Gesellschaften gelten, ist die Ehre einer Familie unmittelbar an das Sozial- und Sexualverhalten der weiblichen Familienmitglieder gekoppelt³. Deren voreheliche Jungfräulichkeit und eheliche Treue gelten als Garantien dafür, dass die Ehre der gesamten Familie gewahrt bleibt. Verstoßen die weiblichen Mitglieder einer Familie gegen die Normen, die ihnen in patriarchalisch strukturierten Gesellschaften auferlegt werden, gilt die Familie als entehrt.

Nach dem Rollenverständnis und dem Sittenkodex patriarchalisch strukturierter Gesellschaften obliegt es im Falle einer „Ehrverletzung“ einem der nächsten männlichen Familienmitglieder, die Familienehre wieder herzustellen⁴.

1) Rede der damaligen Staatssekretärin Frau Scheibelhuber am 13.06.2007 im Türkischen Kulturzentrum Frankfurt am Main, S. 2.

2) Vgl. hierzu und zum Folgenden: Böhmecke, Myria: Studie: Ehrenmord, hrsg. v. TERRE DES FEMMES, Tübingen 2005 sowie: Bielefeldt, Heiner: Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Oktober 2005, Kapitel 3.

Siehe auch: Kizilhan, Ihan: Konflikte und Konfliktlösungen in patriarchalischen Gemeinschaften am Beispiel der Solidargruppen in Ostanatolien, Berlin 2002 (Im Internet abrufbar unter www.cco.regener-online.de).

3) Vgl. hierzu: Kizilhan, a.a.O., S. 2.

4) Vgl. hierzu: „Der Ehrenmord“, www.islaminstitut.de, 2004.

Männern und Frauen werden in diesen Gesellschaften unterschiedliche Rollen zugewiesen, die der Wahrung der Familienehre dienen. Auch die soziale Stellung, die eine Familie in solch einer Gesellschaft einnimmt, hängt im Wesentlichen davon ab, inwieweit es den Familienmitgliedern gelingt, die Familienehre zu bewahren.

Mädchen und junge Frauen, die diesem Sittenkodex und den entsprechenden Rollenvorstellungen unterliegen, wird abverlangt, dass sie sich in sexueller Hinsicht äußerste Zurückhaltung auferlegen und jungfräulich in die Ehe gehen.

Häufig werden Mädchen, die kaum dem Kindesalter entwachsen sind, von ihren Eltern verheiratet. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass die Mädchen vor der Ehe eine sexuelle Beziehung eingehen.

Nach den Rollenvorstellungen, die in patriarchalisch strukturierten Gesellschaften herrschen, obliegt es den jungen Frauen nach der Eheschließung, ihren Pflichten als Ehefrau und Mutter nachzukommen und sich vollständig dem Willen ihres Gatten unterzuordnen. Jungen werden in solchen Gesellschaften frühzeitig auf ihre Rolle als Familienoberhaupt und „Beschützer“ der Familie vorbereitet. Zu ihren wichtigsten Pflichten zählt die Wahrung bzw. die Wiederherstellung der Familienehre. Die weiblichen Familienmitglieder werden daher von ihren Vätern und Brüdern strengstens kontrolliert und überwacht. Werden sie von ihren männlichen Angehörigen einer „sittlichen Verfehlung“ bezichtigt, müssen sie damit rechnen, von ihrer Familie erpresst, misshandelt, verstoßen oder gar getötet zu werden.

Geahndet werden u. a. folgende „Verfehlungen“: Gespräche mit fremden Männern, das Tragen „freizügiger“ Kleidung, vor- und außereheliche Beziehungen, Kinobesuche, spätes Nachhausekommen, Telefonate mit Freunden, Blickkontakte mit Männern sowie Beziehungen zu Männern, die von den Eltern nicht akzeptiert werden.

Bisweilen reichen sogar Gerüchte dazu aus, die „Reinheit“ eines weiblichen Familienmitglieds in Abrede zu stellen. In diesen Fällen wird den Betroffenen in der Regel angelastet, dass sie Anlass zu diesen Gerüchten gegeben hätten.

Das Recht, selbst über ihr Leben zu bestimmen und eigenständig darüber zu entscheiden, welchen Beruf sie ergreifen und welchen Mann sie ehelichen möchten, wird Frauen, die dem oben skizzierten Sittenkodex unterworfen werden, vollständig abgesprochen. Mädchen und Frauen, die in patriarchalisch strukturierte Gesellschaften hineingeboren werden, unterstehen ganz und gar der Verfügungsgewalt der männlichen Familienmitglieder.

„Zwangsverheiratungen“ in der Bundesrepublik Deutschland

Zwangsehen werden vor allem in Gesellschaften geschlossen, in denen die oben skizzierten Anschauungen vorherrschen. Die Migrationsbewegungen der vergangenen Jahrzehnte hatten und haben jedoch zur Folge, dass mittlerweile auch in der Bundesrepublik Deutschland Mädchen und junge Frauen von ihren Familien dazu genötigt wurden bzw. werden, Zwangsehen einzugehen.

Zwangsehen und arrangierte Ehen

Allerdings lässt sich häufig nur sehr schwer unterscheiden, ob eine Ehe wirklich erzwungen oder lediglich arrangiert wurde⁵. Arrangierte Ehen basieren auf dem freien Willensentschluss der Ehepartner. Die letztendliche Entscheidung darüber, ob die Ehe geschlossen wird oder nicht, bleibt den entsprechenden Paaren vorbehalten.

Das klingt nach Freiwilligkeit. Den Betroffenen fällt es allerdings in der Regel sehr schwer, dem Druck ihrer Familien standzuhalten. Außerdem kann man kaum davon ausgehen, dass ein zwölf- oder dreizehnjähriges Mädchen, das in einem patriarchalisch strukturierten sozialen Umfeld aufgewachsen ist, wirklich weiß, was es will. Zum Eingehen einer Ehe bedarf es einer persönlichen Reife, über die Mädchen in diesem Alter nur in Ausnahmefällen verfügen dürften.

Ursachen von „Zwangsverheiratungen“

Wie aus den Akten und Unterlagen der Kriseneinrichtung Papatya hervorgeht, haben Zwangsehen zum einen kulturelle, zum anderen soziale und sozio-ökonomische Ursachen⁶. Zwangsehen werden zwar grundsätzlich in allen gesellschaftlichen Schichten geschlossen. Allerdings entstammen die meisten zwangsverheirateten Mädchen und Frauen Familien, deren Mitglieder mit massiven sozialen Problemen (wie Dauerarbeitslosigkeit, finanziellen Nöten etc.) zu kämpfen haben und in denen die innerfamiliäre Ausübung von Gewalt alltäglich ist. Dementsprechend sind in diesen Familien die emotionalen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern erheblich gestört.

Die strenge Überwachung der weiblichen Familienmitglieder zählt in diesen Familien zu den wenigen verbliebenen Möglichkeiten, sich in ihrem sozialen Umfeld Reputation zu verschaffen⁷. Häufig ist das beharrliche Festhalten an patriarchalischen Traditionen und überkommenden Wertvorstellungen einem Mangel an Bildung geschuldet. Abgebrochene schulische Laufbahnen, Arbeitslosigkeit und mangelhafte Deutschkenntnisse führen häufig dazu, dass patriarchalisch begründete Ehrvorstellungen an nachfolgende Generationen weitergegeben werden.

Allerdings finden „Zwangsverheiratungen“ und „Ehrverbrechen“ auch in Migrantenfamilien statt, die sich dem äußeren Anschein nach gut in die bundesrepublikanische Gesellschaft integriert haben. Nach einer Erhebung des Justizministeriums Baden-Württemberg waren knapp 20 % der 215 zwangsverheirateten Mädchen und Frauen, die im Jahr 2005 im Bundesland Baden-Württemberg im Rahmen einer entsprechenden Erhebung befragt wurden, bereits eingebürgert.⁸

5) Vgl. zu den unterschiedlichen Formen der „Zwangsverheiratung“: Böhmecke: Studie Ehrenmord, a.a.O., S. 20 ff. sowie die Internetberatungsstelle www.Zwangsheirat-nrw.de, Informationen für Fach- und Vertrauenspersonen, S. 2.

6) Vgl. hierzu www.papatya.org/veroeffentlichungen.

7) Vgl. hierzu Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): „Zwangsverheiratung in Deutschland“, S.19 sowie Böhmecke (2005), a. a. O., S. 8.

8) Justizministerium des Landes Baden-Württemberg (Hg.): „Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung von Baden-Württemberg“, 2006, S. 30.



Mögliche Folgen der Verweigerung einer Zwangsehe

Wenn Mädchen oder junge Frauen sich weigern, eine Zwangsehe einzugehen, kann dies schwerwiegende Folgen haben. Diese Mädchen und Frauen müssen befürchten, psychisch und physisch misshandelt und/oder von ihren Familien verstoßen zu werden.

Oftmals werden Mädchen und junge Frauen, die zum Eingehen einer Ehe gezwungen werden, genötigt, vorzeitig ihre Berufs- bzw. Schulausbildung zu beenden. Dies beinhaltet häufig auch, dass sie sich von ihrem Freundeskreis trennen müssen. Damit steigt unweigerlich die materielle und psychische Abhängigkeit vom Ehegatten.

Frauen, die sich - häufig erst nach etlichen qualvollen Ehejahren - aus einer Zwangsehe befreien wollen, bezahlen diesen Befreiungsschlag u. U. mit ihrem Leben. So wurden etwa die in Berlin lebende Deutsch-Türkin Hatun Sürücü und die Wiesbadenerin Gönül Karabey von ihren eigenen Brüdern hingerichtet, weil sie sich einer „Zwangsverheiratung“ bzw. einer Zwangsehe zu entziehen suchten und ihren Lebensweg selbstständig gestalten wollten.

Auch junge Männer werden zur Heirat gezwungen

Von „Zwangsverheiratungen“ sind nicht nur Mädchen und Frauen, sondern auch junge Männer betroffen⁹⁾. Söhne werden in der Regel gegen ihren Willen verheiratet, weil ihre Familien sie im Hinblick auf ihr Sexualleben disziplinieren und auf die traditionellen Werte ihrer Herkunftskultur verpflichten wollen.

9) Böhmecke/Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre, Tübingen 2007..

Daher werden häufig auch männliche Jugendliche, die in westlichen Ländern – und damit in einem vergleichsweise libertinären gesellschaftlichen Klima – aufgewachsen sind, zur Heirat genötigt.

Allerdings haben „Zwangsverheiratungen“ für junge Männer in der Regel weitaus weniger dramatische Folgen als für junge Frauen. Jungen Männern werden von Familien, die „Zwangsverheiratungen“ als legitim betrachten, viel mehr persönliche Freiheiten zugestanden als jungen Frauen. Außerdem müssen sie sich – im Gegensatz zu Mädchen und Frauen – nicht vor sexuellen Übergriffen fürchten.

In bestimmten Zusammenhängen wird daher im Folgenden ausschließlich von den weiblichen Opfern von „Ehrverbrechen“ die Rede sein.

Mögliche Folgewirkungen von „Zwangsverheiratungen“

Zwangsverheiratete Mädchen und Frauen werden häufig physisch und psychisch misshandelt, wenn sie sich dem Willen ihres aufgezwungenen Ehemannes nicht fügen oder sich sexuell verweigern. Die ständige Angst, vergewaltigt zu werden, zählt zu den schlimmsten Folgewirkungen von „Zwangsverheiratungen“. Viele betroffene Mädchen und Frauen haben daher mit Depressionen und chronischen psychosomatischen Erkrankungen zu kämpfen.

Anzahl der im Namen der Ehre verübten Verbrechen nur schwer abzuschätzen

Nach Schätzungen der UNO, die sich seit Mitte der Neunzigerjahre mit den Themen „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“ beschäftigt, werden weltweit jährlich etwa fünftausend solcher Verbrechen verübt¹⁰.

Das BKA hat eine Untersuchung zu den „Ehrverbrechen“ durchgeführt, die von 1996 bis zum Juli des Jahres 2005 in Deutschland verübt wurden. Demnach haben 55 Delikte 70 Opfer (48 Frauen und 22 Männer) gefordert. Dabei wurden 48 Personen (36 Frauen und 12 Männer) getötet.

Nach Angaben der Frauenrechtsorganisation „TERRE DES FEMMES“ ist die Dunkelziffer der Mädchen und Frauen, die von sogenannten „Ehrverbrechen“ bedroht bzw. betroffen sind, bei weitem höher als die oben genannten Zahlen vermuten lassen. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass viele Betroffene aus Angst vor etwaigen Konsequenzen darauf verzichten, sich an eine Hilfs- bzw. Beratungsstelle oder auch an die Polizei zu wenden¹¹.

10) Vgl.: Böhmecke: Studie Ehrenmord, a.a.O., S.7

11) Vgl. ebd. S. 7 und S. 19.

„Ehrverbrechen“ nicht religiös motiviert

Das Phänomen der „Zwangsverheiratung“ beschränkt sich nicht auf bestimmte religiöse Glaubensgemeinschaften oder bestimmte ethnische Gruppen. Diese Form von Ehrverbrechen wird in den meisten Religionsgemeinschaften verübt. Dies lässt sich u. a. am Beispiel der Schweiz belegen. Dort „sind Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen betroffen: hinduistische Tamilinnen und Tamilen, christlich-orthodoxe Assyrerinnen und Aramäer, muslimische oder katholische Kosovarinnen, orthodoxe jüdische Personen, sunnitische Türkinnen und alevitische Kurden“¹²

Zweifelsohne tragen auch Rechtsordnungen, die Männern mehr Rechte zugestehen als Frauen, zu einer Missachtung der Menschenrechte von Frauen und damit zu einer potenziellen Gefährdung der weiblichen Mitglieder patriarchalisch strukturierter Gesellschaften und Großfamilien bei.

Formen von „Zwangsverheiratungen“

Die Motive und Intentionen, aus denen heraus Eltern, die in patriarchalischen Gesellschaften sozialisiert wurden, ihre Kinder dazu drängen, eine Zwangsehe einzugehen, haben meist kulturelle und/oder wirtschaftliche Gründe.

Im Wesentlichen lassen sich folgende Formen von „Zwangsverheiratungen“ unterscheiden¹³:

■ Eheschließungen mit „Importbräuten“

Häufig werden Mädchen und junge Frauen aus ihren Heimatländern nach Deutschland geholt und von ihrer Familie mit jungen Männern mit Migrationshintergrund verheiratet. Diese Frauen, die auch als „Importbräute“ bezeichnet werden, stammen häufig aus (ärmlichen) ländlichen Regionen. Ein Leben in Deutschland ist für diese Mädchen gleichbedeutend mit einem Leben in Wohlstand. Allerdings finden sich diese jungen Frauen häufig in angeheirateten Familien wieder, in denen sie sich den Schwiegereltern völlig unterordnen und Dienstbotenarbeiten verrichten müssen. Darüber hinaus leben „Importbräute“ als völlig Fremde und als faktische Analphabetinnen in einem Land, dessen Kultur sie nicht kennen und dessen Sprache sie nicht sprechen. Daher ist es für diese Frauen ganz besonders schwierig, sich – sofern sie dies wünschen – aus ihrer Ehe zu befreien.

12) Zentrum polis, Politik Lernen in der Schule, polis aktuell, Nr. 1 2006, S. 3.

Vgl. hierzu auch: Antes, Peter: Verbrechen im Namen der Ehre – ein religiöses Phänomen? Ehre und Religion. In: Böhmecke, Myria: Tatmotiv Ehre, hrsg. v. TERRE DES FEMMES e.V., Tübingen 2004, S. 16-22.

13) Vgl. zum Folgenden auch: Papatya (Hg.): Informationsbroschüre „Zwangsverheiratung“, S. 1 f., im Internet abrufbar unter: www.papatya.org/veroeffentlichungen.

14) Reinmann, Anna: Zum Urlaub in die Ekehölle, Spiegel Online v. 9. August 2007.

■ „Urlaubsehen“

Als „Urlaubsehen“ bezeichnet man die Zwangsehen, die auf familiären Druck hin im Herkunftsland einer Migrantenfamilie geschlossen werden.

Diesen „Zwangsverheiratungen“ geht häufig folgendes Szenario voraus: Die Tochter ist in die Pubertät gekommen, trifft sich u. U. mit einem Klassenkameraden oder einem Jungen aus der Nachbarschaft und versucht verstärkt, sich der Kontrolle ihrer Familie, vor allem ihrer Brüder, zu entziehen. Die Eltern sprechen immer häufiger von einem sehr netten Cousin, der im Herkunftsland der Familie lebt und im heiratsfähigen Alter ist. Sie telefonieren mehrfach mit der Familie dieses Cousins und deuten der Tochter gegenüber an, dass ihr bald etwas sehr Schönes zuteil würde.

Urlaubsehen werden häufig in den großen Ferien geschlossen. Vor den Ferien heißt es, die Familie statte der alten Heimat einen Besuch ab, und nach den Ferien erscheint das Mädchen nicht mehr in der Schule.

Da potenziell betroffene Mädchen wissen, dass ihnen bei Urlauben im Herkunftsland ihrer Eltern eine „Zwangsverheiratung“ drohen könnte, konsultieren einige von ihnen vor allem vor den großen Ferien entsprechende Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen¹⁴ (vgl. hierzu Kapitel 7).

■ „Aufenthaltsehen“

„Aufenthaltsehen“ werden in der Regel geschlossen, um einem bzw. einer Anverwandten eine Aufenthaltsgenehmigung zu verschaffen. Allerdings lässt sich diese Form der Zwangsehe nicht exakt von den oben genannten Formen trennen.





III

„Ehrenmord“ und „Zwangsheirat“ im Spiegel deutscher und internationaler Gesetze

„Zwangsverheiratung“ - ein Verstoß gegen die Menschenrechte

„Zwangsverheiratungen“ verstoßen gegen verschiedene Grund- und Menschenrechte, die allen Menschen von Geburt an zustehen.

So heißt es im Artikel 16, Abs. 2 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ von 1948: „Die Ehe darf nur aufgrund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden“.

Die „Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frauen (CEDAW)“

Diese Konvention wurde im Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Im Jahr 2007 hatten 185 der insgesamt 194 Vertragsstaaten die CEDAW unterzeichnet.

In Art. 16, Abs. 1 dieses Gesetzestextes, der in allen Vertragsstaaten Gültigkeit besitzt, heißt es:

„Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Ehe- und Familienfragen und gewährleisten auf der Grundlage der Gleichberechtigung von Mann und Frau insbesondere folgende Rechte:

- gleiches Recht auf Eheschließung;
- gleiches Recht auf freie Wahl des Ehegatten sowie auf Eheschließung nur mit freier und voller Zustimmung;
- gleiche Rechte und Pflichten in der Ehe und bei deren Auflösung.“

Nach Art. 16, Abs. 2 dieser Konvention haben „die Verlobung und Eheschließung eines Kindes ... keine Rechtswirksamkeit; es werden alle erforderlichen Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen ergriffen, um ein Mindestalter für die Eheschließung festzulegen und die Eintragung der Eheschließung in ein amtliches Register zur Pflicht zu machen.“

Im deutschen Grundgesetz ist die Freiheit der Eheschließung in Artikel 6 Abs.1 verankert.

„Zwangsverheiratung“ im deutschen Straf- und Zivilrecht

Der Gesetzgeber hat die „Zwangsverheiratung“ im Februar 2005 als eine besonders schwere Form von Nötigung ins Strafgesetzbuch aufgenommen. Nach § 240 Abs.4 Nr.1 des deutschen Strafgesetzbuches stellt die Nötigung zur Schließung einer Ehe einen besonders schweren Fall der Nötigung dar, der mit einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft werden kann.

Im ersten Absatz dieses Paragraphen heißt es im Wortlaut: „Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

„Zwangsverheiratungen“ sind im geltenden Eheaufhebungsrecht grundsätzlich erfasst. So kann die Ehe nach § 1314 Abs.2 Nr.4 BGB aufgehoben werden, wenn ein Ehegatte zur Eingehung der Ehe widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist.

Standesbeamte müssen ihre Mitwirkung an einer Eheschließung verweigern, wenn offenkundig ist, dass die Ehe nach § 1314 Abs.2 BGB aufhebbar wäre (§ 1310 Abs.1, Satz 2, 2.Halbsatz BGB).



Der „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz von Opfern von Zwangsheirat“

Das Bundesland Baden-Württemberg brachte im Oktober 2004 im Bundesrat einen „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz von Opfern von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)“ ein. Nach der Auflösung des Bundestages im Jahr 2005 stand dieser Entwurf zunächst nicht mehr zur Diskussion. Am 10. Februar 2006 wurde er erneut in den Bundesrat eingebracht. In der Folgezeit geriet der Gesetzgebungsprozess jedoch ins Stocken (BR-Dr. 767/04, 6.10.2004). Auf Initiative der Bundesländer Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen wurde vom Bundesrat am 12.2.2010 beschlossen, den Gesetzentwurf erneut in den Bundestag einzubringen (BR-Dr. 36/10).

Nach diesem Entwurf soll der neue Tatbestand „§ 234(b) Zwangsheirat“ die jetzige StGB-Regelung ersetzen. In dem Entwurf heißt es im Wortlaut: „(1) Wer eine andere Person rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt, wird mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft. Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist“.

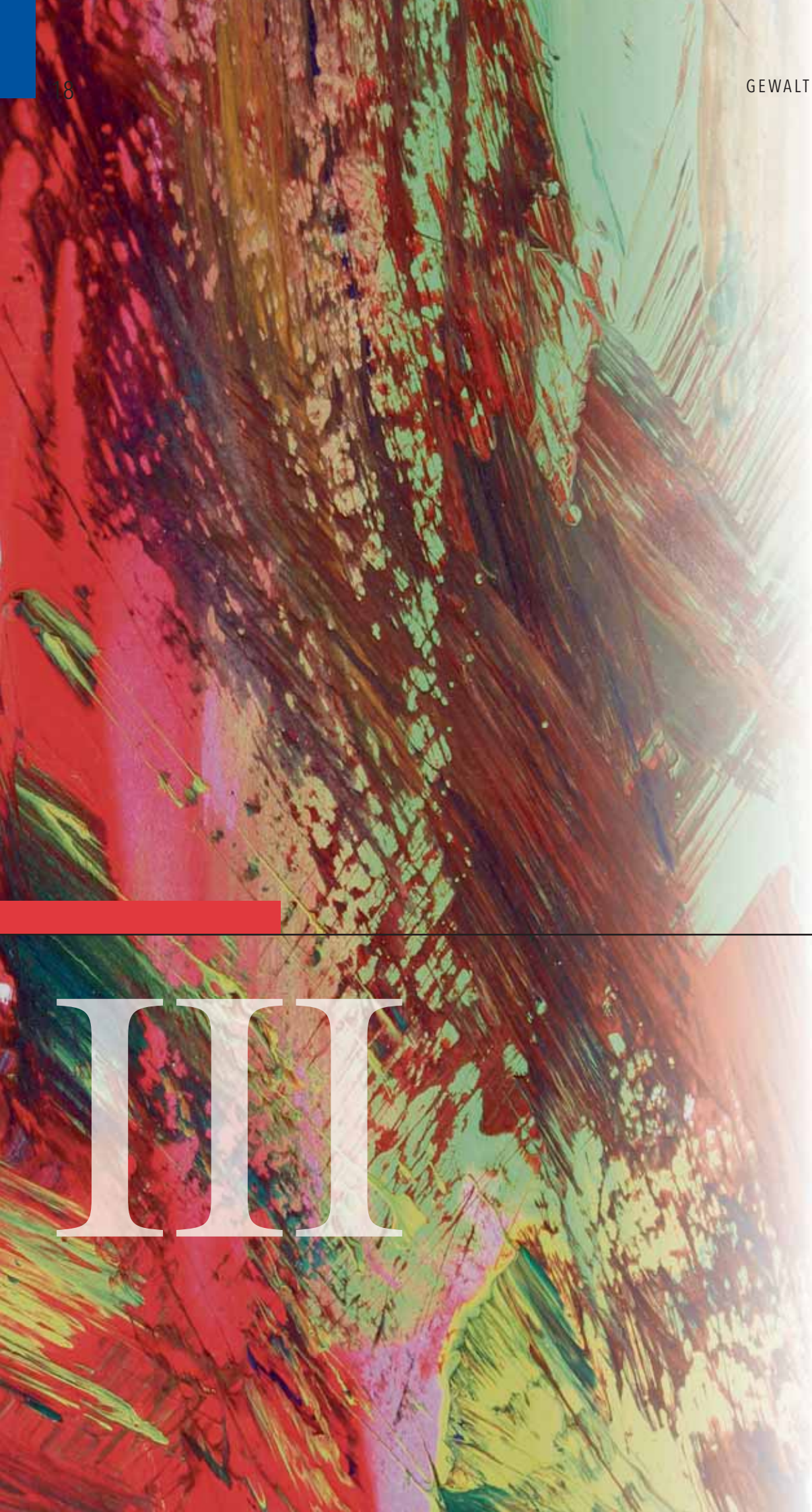
Zudem sieht dieser Entwurf vor, dass der Straftatbestand der „Zwangsverheiratung“ durch eine Änderung des § 6 StGB dem Weltrechtsprinzip unterstellt wird. Dies hätte zur Folge, dass auch Zwangsehen, die im Ausland geschlossen wurden, in Deutschland strafrechtlich verfolgt werden können.

Ferner sind in dem Entwurf zivilrechtliche Änderungen vorgesehen, die darauf abzielen, die Rechte der Opfer von „Zwangsverheiratungen“ zu stärken. Demnach sollen das Ehe- und das Unterhaltsrecht zugunsten der Betroffenen geändert werden. So sollen etwa Ehegatten nach dem Tod der zur Ehe genötigten Gatten von der Erbfolge ausgeschlossen werden.

Die rechtliche Situation junger Menschen, die zum Eingehen einer Ehe genötigt wurden, ließe sich darüber hinaus durch eine entsprechende Änderung des Aufenthaltsrechtes verbessern. Derzeit erhalten Zwangsverheiratete, deren Aufenthaltsstatus an den Ehestatus gekoppelt ist, erst zwei Jahre nach der Eheschließung eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis.

Die Ahndung von sogenannten „Ehrenmorden“ im deutschen Strafrecht

Je nach den besonderen Umständen, die im Einzelfall gegeben sind, wird ein Tötungsdelikt im deutschen Strafrecht nach § 212 StGB als Totschlag oder als Mord (§ 211 StGB) geahndet. Nach § 30 Abs. 2 StGB kann bereits die Verabredung zu einem solchen Verbrechen strafbar sein. Strafbar machen sich auch Personen, die von einem geplanten „Ehrenmord“ erfahren und es unterlassen, dies anzuzeigen (§ 138 StGB).



III

Maßnahmen der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung sogenannter „Ehrverbrechen“

Die Hessische Landesregierung hat im August 2006 einen Kabinettsbeschluss verabschiedet, in dem diverse Maßnahmen zur Verhinderung der oben skizzierten Gewalttaten festgeschrieben wurden. In diesem Beschluss wurde u. a. festgehalten, dass das Hessische Sozialministerium, das Hessische Kultusministerium, das Hessische Ministerium des Innern und für Sport und das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa Maßnahmen ergreifen werden, die geeignet sind, „Zwangsverheiratungen“ und „Ehrverbrechen“ zu verhindern und die potenziellen Opfer besser zu schützen.

Zu diesen Maßnahmen zählen u. a. die verstärkte Zusammenarbeit mit den Ausländerbeauftragten der Hessischen Polizei, Lehrerfortbildungen, die Entwicklung von Kriseninterventionsplänen, die Durchführung von Fachtagungen und die Erstellung von Informationsmaterialien. Darüber hinaus sollen die Themen „Verbrechen im Namen der Ehre“ und „Zwangsheirat“ künftig verstärkt im Unterricht an hessischen Schulen behandelt und aufgearbeitet werden.

Das „Netzwerk gegen Gewalt“, in welchem Vertreterinnen und Vertreter der oben genannten Ministerien zusammenarbeiten, hat im Mai 2009 eine Broschüre zu diesen Themen veröffentlicht¹⁵, die vor allem an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, der Polizei und anderer öffentlicher Einrichtungen adressiert ist.



15) Netzwerk gegen Gewalt (Hg.): Gewalt im Namen der Ehre, Wiesbaden 2009.



IV

Maßnahmen des Hessischen Kultusministeriums

Zu den Beiträgen, die das Hessische Kultusministerium zur Umsetzung des oben genannten Maßnahmenkatalogs leistet, zählt u. a. die vorliegende Broschüre. Diese richtet sich primär an Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit gefordert sein könnten, potenziell von „Zwangsheirat“ und „Ehrenmord“ betroffenen Schülerinnen und Schülern hessischer Schulen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Die Schule bietet den großen Vorteil, dass in ihr alle Jugendlichen (und damit auch alle jungen Menschen, die von einer „Zwangsverheiratung“ bedroht oder betroffen sind), erreicht werden können. Außerdem ist die Schule für viele junge Frauen mit Migrationshintergrund der einzige Ort, der ohne Begleitung aufgesucht werden darf. Lehrerinnen und Lehrer sind daher oftmals die ersten, die von Mädchen und jungen Frauen, denen eine „Zwangsverheiratung“ droht, ins Vertrauen gezogen werden.

Viele Lehrkräfte, die von akut von einem „Ehrverbrechen“ bedrohten Schülerinnen um Unterstützung gebeten werden, sind überfordert.

Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass den meisten Lehrkräften die sozio-kulturellen Kontexte, in denen ihre Schülerinnen und Schüler aufwachsen und leben, nur wenig vertraut sind. Daher ist in dem oben erwähnten Maßnahmenkatalog der Hessischen Landesregierung u. a. vorgesehen, dass künftig verstärkt Fortbildungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenz von Lehrkräften durchgeführt werden sollen.

Die vorliegende Broschüre soll unter anderem auch dazu dienen, dass die Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“ künftig verstärkt Eingang in den Unterricht an hessischen Schulen finden. Daher enthält sie auch Hinweise auf geeignete Unterrichtsmaterialien zu diesen Themen sowie konkrete Tipps zur Durchführung entsprechender Unterrichtseinheiten (vgl. hierzu Kapitel 5.1.).

Im Rahmen dieser Unterrichtseinheiten sollen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Migrationshintergrund für die oben skizzierten Probleme sensibilisiert werden. Darüber hinaus bietet der Schulunterricht vielfältige Möglichkeiten, junge Menschen, die in patriarchalisch strukturierten sozialen Umfeldern aufwachsen, dazu zu animieren, die Ehrauffassungen dieser Gesellschaften kritisch zu reflektieren. Dadurch wird es den Schülerinnen und Schülern auch ermöglicht, die in patriarchalischen Gesellschaften vorherrschenden Vorstellungen von den Geschlechterrollen, die Männern und Frauen in diesen Gesellschaften zukommen, aufzubrechen. Ein Schulunterricht, in dem die Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“ sowie die entsprechenden kulturellen Hintergründe kritisch reflektiert werden, trägt nicht zuletzt dazu bei, jungen Menschen mit Migrationshintergrund die Integration in die Gesellschaft, in der sie faktisch leben, zu erleichtern.



W

„Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“ als Unterrichtsthemen

Wie bereits erwähnt, ist die Schule oft der einzige Ort, den Mädchen, die massiv in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden, ungehindert aufsuchen können. In der Schule bietet sich daher auch die Möglichkeit, potenziell Betroffene frühzeitig mit den Themen „Zwangsheirat“ und „Verbrechen im Namen der Ehre“ zu konfrontieren.

Die Lehrpläne für die Fächer „Ethik“, „Religion“, „Politik und Wirtschaft“ und „Deutsch“ bieten ab der sechsten Klasse für jede Schulform und für jede Jahrgangsstufe zahlreiche inhaltliche Anknüpfungspunkte zu den Themen „Menschen- und Frauenrechte“ und „Menschenwürde“. Daher eröffnet der Schulunterricht zahlreiche Möglichkeiten, die Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“ im regulären Unterricht oder auch im Rahmen einer Projektwoche zu behandeln.

Dabei ist unbedingt zu beachten, dass diese Themen im Rahmen des obligatorischen Unterrichts behandelt werden müssen. Vielen Schülerinnen mit Migrationshintergrund wird nämlich von den Eltern verboten, außerhalb der regulären Unterrichtszeiten an schulischen Sonderveranstaltungen teilzunehmen.

Trotz der hohen Aktualität der Themen „Zwangsheirat“ und „Verbrechen im Namen der Ehre“ gibt es derzeit nur wenige Materialien, die speziell auf den Schulunterricht ausgerichtet sind.

Auf S. 61 findet sich eine Auflistung geeigneter Unterrichtsmaterialien, die eigens für die vorliegende Broschüre zusammengestellt wurde und das Ergebnis einer intensiven Internet-Recherche ist. Einige der in ihr aufgeführten Materialien können aus dem Internet heruntergeladen werden.

Für die Nutzung dieser Materialien im Schulunterricht gilt grundsätzlich, dass sie auf keinen Fall einfach übernommen, sondern an die spezifischen Gegebenheiten der jeweiligen Lerngruppe angepasst werden sollten. Einige der angegebenen Materialien sind zu umfangreich, als dass sie vollständig im Unterricht bearbeitet werden könnten. In anderen fehlt es an zentralen Informationen, die für die Bearbeitung der Arbeitsaufgaben unerlässlich sind. Diese Informationen sind von den Lehrkräften zu ergänzen.

Der Anhang (s. S. 68) enthält u. a. Vorschläge für die Gestaltung von Unterrichtseinheiten zu den oben genannten Themen.

Bei der Durchführung dieser und ähnlicher Unterrichtseinheiten sollte man sich darum bemühen, der hohen Komplexität dieser Themen gerecht zu werden und deren wichtigste Aspekte differenziert aufzuarbeiten. Jugendlichen, die direkt oder indirekt mit diesen Themen in Berührung kamen bzw. kommen, ist ein hohes Maß an Sensibilität entgegenzubringen. Da diese Themen für die Jugendlichen mit sehr viel Peinlichkeit behaftet sind, werden die entsprechenden Schülerinnen und Schüler es tunlichst vermeiden, sich vor ihrer Klasse als direkt bzw. indirekt Betroffene zu „outen“. Lehrkräfte sollten dies respektieren und sich aufdringlicher Fragen enthalten.

In multikulturellen Klassen empfiehlt es sich, regelmäßig Aufgaben und Übungen aus dem Bereich der Interkulturellen Pädagogik zu bearbeiten bzw. durchzuführen. Auf diese Weise gewinnen die Klassenkameradinnen und -kameraden Einblicke in die Kulturen, die zumindest partiell das Denken und Handeln von Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund beeinflussen. Interkulturelles Wissen fördert nachweislich die Bereitschaft, sich mit fremden Kulturen auseinanderzusetzen und deren Wertsetzungen zu akzeptieren.

Die Interkulturelle Pädagogik dient vor allem dem Lernziel, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel zu fördern. Wer nur mit den Werten und Inhalten, die in der eigenen Kultur vorherrschen, vertraut ist, ist kaum dazu in der Lage, andere Kulturen aus einer angemessenen Perspektive zu betrachten.



Empfehlungen für die Durchführung von Unterrichtseinheiten zu den Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“

Sensible Behandlung dieser Themen erforderlich

Die Behandlung der Themen „Gewalt im Namen der Ehre“ und „Zwangsheirat“ im Unterricht löst bei potenziell betroffenen Schülerinnen und Schülern häufig starke Schamgefühle aus. Daher ist es notwendig, dass Sie diese Themen im Unterricht sehr sensibel behandeln. Es ist wichtig, dass Jugendliche, die unmittelbar von diesen Unterrichtsthemen betroffen sind, sich nicht in ihren Gefühlen verletzt fühlen. Sonst droht die Gefahr, dass sie innere Blockaden aufbauen und die Unterrichtsinhalte an ihnen abprallen.

Man sollte daher direkt zu Beginn der Unterrichtseinheit darauf hinweisen, dass „Ehrverbrechen“ in sehr vielen Ländern – und keinesfalls nur in den Herkunftskulturen bestimmter Schülerinnen und Schüler – verübt werden. Laut UN-Berichten werden in Ägypten, Bangladesch, Brasilien, Ecuador, Großbritannien, Indien, Israel, Italien, Jordanien, Marokko, Pakistan, Schweden, Uganda und in der Türkei Ehrverbrechen verübt¹⁶. Diese Auflistung ist jedoch keinesfalls vollständig. Unerwähnt bleiben Länder wie der Irak und Afghanistan, aber auch europäische Staaten wie Österreich, die Schweiz oder auch Frankreich.

Vertrauen schaffen

Schülerinnen und Schüler, die akut von einer „Zwangsverheiratung“ oder von Gewaltausübungen betroffen sind, werden sich in einem akuten Krisenfall nur dann Hilfesuchend an eine Lehrkraft wenden, wenn sie ihr ein hohes Maß an Vertrauen entgegenbringen.

Die Jugendlichen müssen merken, dass sich die Lehrkraft intensiv mit diesen Themen auseinandergesetzt hat und ihren Problemen ein hohes Maß an Verständnis entgegenbringt. Dieses Gefühl bekommen sie vor allem dann, wenn sie bei der Durchführung der entsprechenden Unterrichtseinheiten den Eindruck gewinnen, dass es ihren Lehrerinnen und Lehrern keinesfalls darum geht, Kritik an den Grundwerten ihrer Herkunftskulturen zu üben, sondern vielmehr darum, ihnen zur Seite zu stehen.

Es könnte sinnvoll sein, eine Sprechstunde einzurichten, in der die Schülerinnen bei Bedarf all ihre schulischen und familiären Probleme mit einer Vertrauenslehrerin oder mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besprechen können. Solch eine Sprechstunde würde den Jugendlichen die Möglichkeit bieten, Schritt für Schritt ein Vertrauensverhältnis zu einer (sozial)pädagogischen Fachkraft aufzubauen.

16) Zitiert nach Böhmecke: Tatmotiv Ehre, hrsg. v. TERRE DES FEMMES, Tübingen 2004, S. 7.

Kleingruppen bilden

Es ist nicht zu erwarten, dass potenziell betroffene Schülerinnen in größeren Gruppen offen über die Themen „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“ sprechen. Dies gilt vor allem dann, wenn junge Männer zugegen sind, deren Vorfahren aus patriarchalisch strukturierten Gesellschaften stammen.

Junge Männer mit Migrationshintergrund reagieren häufig beleidigt, gereizt oder gar aggressiv, wenn im Schulunterricht – und dann noch in der Gegenwart von Mädchen – Anschauungen und Denkmuster, die für ihre Herkunftskulturen typisch sind, kritisch betrachtet und diskutiert werden. Sie begreifen dies häufig als eine unzulässige Einmischung in ihre innerkulturellen Angelegenheiten und als Ausdruck der Geringschätzung ihrer Herkunftskultur. Daher besteht die Gefahr, dass sie bei der Behandlung dieser Themen innere Blockaden aufbauen und im Unterricht die Mitarbeit verweigern.

Solche Blockaden können am besten in Arbeitsgruppen abgebaut werden. Vor allem das Arbeiten in kleinen Gruppen, in denen Jugendliche aus unterschiedlichen Herkunftskulturen gemeinsam ein Thema bearbeiten und diskutieren, kann erheblich dazu beitragen, eine persönliche Nähe zu Jugendlichen aus anderen Kulturen aufzubauen, Empathie zu entwickeln und Vorurteile abzubauen.

Rollenspiele, in denen man in die Haut anderer schlüpft und sich in Menschen aus anderen Kulturkreisen hineindenkt und –fühlt, sind besonders geeignet, das Miteinander in multikulturellen Lerngruppen zu fördern.

Heikle Themen über allgemeine Themen einführen

Die Hemmschwelle, die Themen „Ehrverbrechen“ und „Zwangsheirat“ im Unterricht zu diskutieren, lässt sich senken, indem man diese Themen über allgemeine und damit weniger verhängliche einführt (z. B. über die Thematisierung der Frage „Wie stellst du dir deine Zukunft vor?“; vgl. hierzu die Unterrichtseinheit zum Thema „Menschenrechte“).

Themenbezogene Veranstaltungen in Schulen

Lesungen veranstalten und Referentinnen einladen

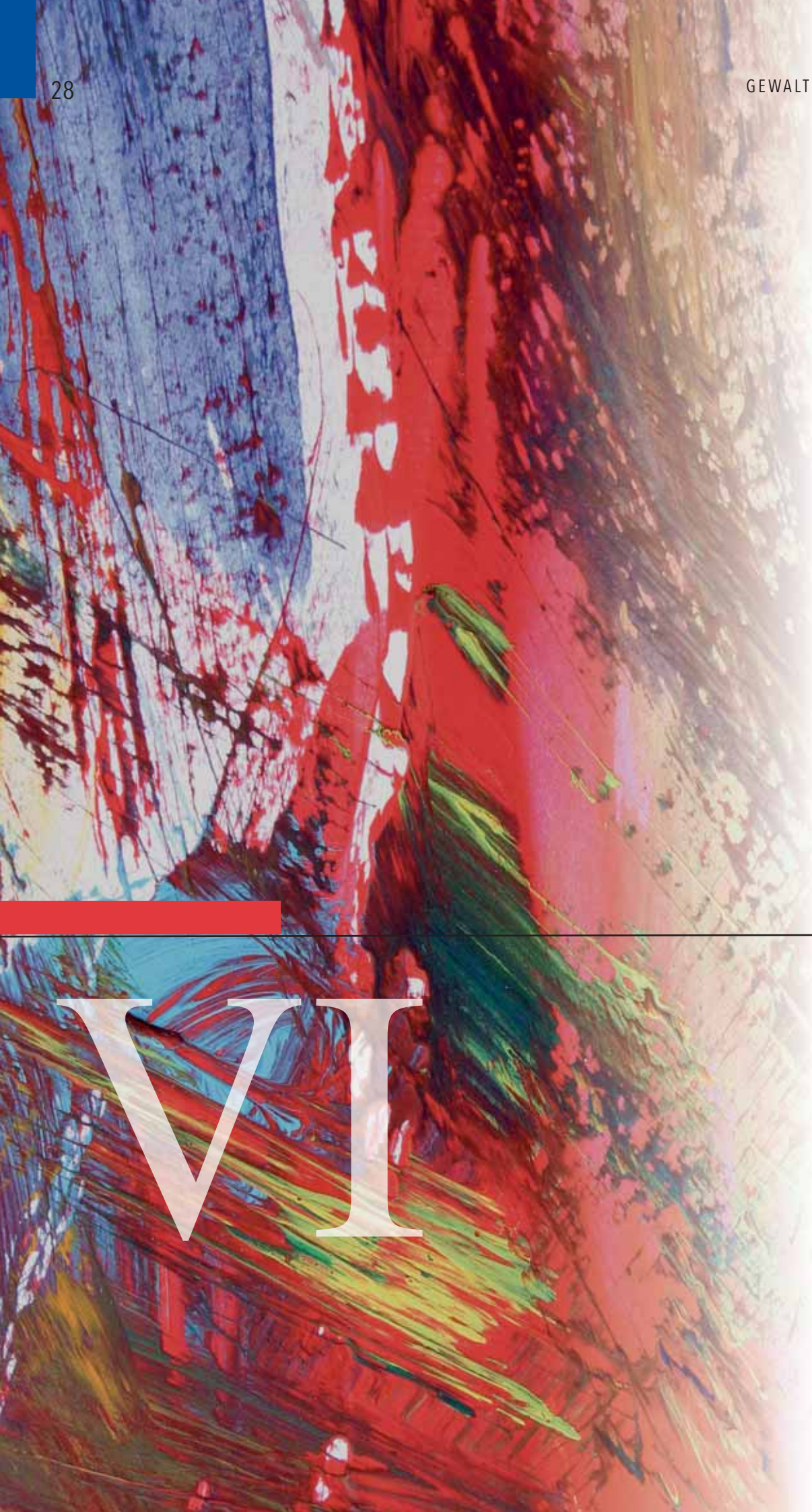
Es empfiehlt sich, Buchautorinnen einzuladen, die am eigenen Leib Erfahrungen mit dem Thema „Zwangsheirat“ machen mussten und sich daher sehr wirklichkeitsnah und anschaulich zu diesem Thema äußern können. So bietet etwa Fatma Bläser, die Autorin des autobiografischen Romans „Hennamond“ Lesungen in Schulen an.

Über ihre Arbeit mit erwachsenen Schülerinnen und Schülern äußert sich die Autorin folgendermaßen: „Mit den älteren Schülern spreche ich auch darüber, was es bedeutet, jemanden zu lieben. Ich habe den Mehmet geliebt, wir durften nicht heiraten. Er ist zwangsverheiratet worden und ich bin zwangsverheiratet worden. Ich schildere den Schülern ganz genau, was es bedeutet, wenn ein fremder Mann, den du überhaupt nicht kennst, dich plötzlich küsst, wie ekelhaft das ist; welche Gefühle dabei hochkommen. Mit Schülern ab 16/17 Jahren kann ich gut über solche Themen reden, gerade weil sie zuhause nicht darüber reden können“.¹⁷

Ferner empfiehlt es sich, Fachreferentinnen und -referenten einzuladen, die sachlich über die Themen „Gewalt im Namen der Ehre“ und „Zwangsheirat“ referieren und den Schülerinnen und Schülern die objektive Faktenlage näher bringen können (siehe Kapitel 10).



¹⁷ Zitiert nach: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland, Bd.1, S.314 f.



VI

Handeln in akuten Krisensituationen

Die meisten Mädchen, die von einer „Zwangsverheiratung“ oder von familiärer Gewalt bedroht bzw. betroffen sind, stehen unter einem großen psychischen Druck und haben sehr viel Angst. Daher bringen viele von ihnen nicht den Mut auf, sich von sich aus Hilfe suchend an eine Lehrkraft zu wenden.

Umso wichtiger ist es, dass man erste Anzeichen einer Krisensituation sensibel wahrnimmt. Mädchen, die eine „Zwangsverheiratung“ befürchten, fallen häufig durch massive Verhaltensänderungen auf. Diese veränderten Verhaltensweisen äußern sich jedoch nicht in Form stereotyper Verhaltensmuster. Außerdem können sie vielfältige Ursachen haben. Sie sind daher nicht zwingend als Anzeichen einer akuten Krisensituation zu interpretieren.

Anzeichen einer akuten Krisensituation

Folgende Warnsignale, die im Wesentlichen der TERRE DES FEMMES - Broschüre „Im Namen der Ehre“ entnommen wurden¹⁸, können, müssen aber nicht darauf hindeuten, dass eine Schülerin akut gefährdet ist:

- Eine Schülerin, die stets „aufmerksam dem Unterricht gefolgt ist und gute Noten hatte“, wirkt plötzlich sehr „in sich gekehrt“ und „bedrückt“¹⁹. Sie ist unkonzentriert, kann dem Unterricht kaum noch folgen und erbringt immer schlechtere schulische Leistungen.
- Eine Schülerin reagiert äußerst empfindlich oder auffallend zurückhaltend, wenn das Thema „Gewalt“ diskutiert wird.
- Eine Schülerin, die sich stets unauffällig verhalten hat, tritt plötzlich sehr aggressiv auf.
- Die Eltern einer Schülerin erscheinen unangemeldet in der Schule.
- Einer Schülerin wird von den Eltern untersagt, an Klassenfahrten und/oder am Sportunterricht teilzunehmen.
- Eine Schülerin nimmt längere Zeit weder am Unterricht noch am Schulleben teil.
- Eine Schülerin wird von ihren Eltern massiv in ihrer Freizeitgestaltung eingeschränkt.
- Eine Schülerin, die sich zuvor im Stil der westlichen Mode gekleidet hat, erscheint in einer Kleidung in der Schule, die den Traditionen des Herkunftslandes ihrer Eltern entspricht.
- Eine Schülerin deutet an, dass sie in absehbarer Zeit die Schule verlassen müsse.

18) Vgl. hierzu: Böhmecke/Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre, a.a.O., S.18.

19) Ebd., S. 18.

- Eine Schülerin erzählt, dass sie in den Sommerferien für längere Zeit mit ihrer Familie in das Herkunftsland ihrer Eltern reisen werde und dass sie sich vor dieser Reise fürchte.

Falls Sie eines oder mehrere dieser Anzeichen bei einer Schülerin wahrnehmen, sollten sie zunächst ein klärendes Vier-Augen-Gespräch mit dem betreffenden Mädchen suchen²⁰.

Einige der genannten Anzeichen können allerdings auch in einer Pubertätskrise oder in allgemeinen familiären Problemen begründet sein. Genau einschätzen können Sie die Situation erst dann, wenn sich die Schülerin Ihnen im Gespräch anvertraut.

Eine akute Gefahr, dass eine Schülerin von einer unmittelbar bevorstehenden „Zwangsverheiratung“ bedroht ist, besteht dann, wenn...

- sich eine Schülerin einer Lehrkraft oder Mitschülerin gegenüber besorgt darüber äußert, dass sich ihre Weiblichkeit in der jüngeren Vergangenheit stark entwickelt habe und sie daher befürchten müsse, in absehbarer Zeit zwangsverheiratet zu werden.
- eine Schülerin einer Lehrkraft oder Mitschülerin gegenüber bekundet, dass ihre Eltern Andeutungen machen, die darauf schließen lassen, dass ihr eine „Zwangsverheiratung“ drohe.
- eine Schülerin erzählt, dass ihr seit einiger Zeit von Seiten ihrer Eltern sehr viel Aufmerksamkeit zuteil werde und dass sie derzeit reichlich mit Kleidern, Schmuck u. Ä. beschenkt werde.
- eine Schülerin erzählt, dass ihre Familie zurzeit regelmäßig von nahen Verwandten besucht werde.

Eine akute Gefahr für Leib und Leben einer Schülerin besteht, wenn ...

- es bereits sichtbare Anzeichen dafür gibt, dass gegen eine Schülerin körperliche Gewalt ausgeübt wird.
- eine Schülerin erzählt, dass sie von Mitgliedern ihrer Familie bedroht, körperlich attackiert und/oder erpresst werde.

In solch einer akuten Situation sollten sie unverzüglich die Schulleitung informieren und gemeinsam mit dieser absprechen, wie weiter vorgegangen werden sollte.

20) Ebd.

Handlungsempfehlungen für Lehrkräfte

Das Vier-Augen-Gespräch mit der Betroffenen

- Ein solches Gespräch sollte u. U. bereits dann gesucht werden, wenn eine Jugendliche, die in einer von patriarchalischen Strukturen geprägten Familie aufwächst, einen festen Freund hat. Außereheliche Beziehungen sind diesen Mädchen und jungen Frauen in der Regel strengstens untersagt. Als Lehrkraft sollten Sie die Betroffene im Auge behalten, um gegebenenfalls intervenieren zu können.
- In solch einem Gespräch ist es wichtig, den individuellen Bedingungen, denen die jeweilige Schülerin unterliegt, Rechnung zu tragen und die Wertvorstellungen und Lebensumstände des Mädchens zu respektieren.
- Versuchen Sie, in dem Gespräch mit der Schülerin herauszufinden, wie bedrohlich die aktuelle Situation für das Mädchen ist. Die Betroffenen „schwanken häufig geraume Zeit zwischen dem Wunsch, es den Eltern recht zu machen und dem Bedürfnis, selbst über ihre Zukunft zu bestimmen“²¹, hin und her. Die meisten Mädchen trauen sich erst sehr spät, ihren Eltern zu sagen, dass sie mit dem Partner, den diese für sie ausgewählt haben, keine Ehe eingehen möchten. Daher wenden sich Mädchen, denen eine „Zwangsverheiratung“ droht, oftmals erst dann Hilfe suchend an Außenstehende, wenn die Hochzeitsvorbereitungen bereits in vollem Gange sind und für eine wirksame Intervention nur wenig Zeit bleibt²².
- Ermutigen Sie das Mädchen dazu, sich Beziehungen, die sie nicht eingehen möchte, zu entziehen und „den Eltern gegenüber ihren Widerspruch zu formulieren und ihre Handlungsmöglichkeiten auszuloten. Je früher dies geschieht, desto eher wird es möglich sein, eine Lösung zu finden, die von den Eltern mitgetragen werden kann“²³.
- Berücksichtigen Sie dabei, dass viele Mädchen mit massiven Schuldgefühlen zu kämpfen haben. Wenn sich die Mädchen verweigern, müssen sie nämlich befürchten, dass ihre Mütter, Geschwister oder andere Familienangehörige ebenfalls Opfer von Repressalien werden.
- Signalisieren Sie der Schülerin, dass sie sich jederzeit an Sie wenden kann und dass es Ihnen sehr wichtig ist, ihr zu helfen und mit ihr gemeinsam eine Lösung ihrer Probleme zu finden. Steht die Hochzeit noch nicht unmittelbar bevor, ist gemeinsam mit der Schülerin zu überlegen, wie deren Eltern voraussichtlich reagieren werden, wenn das Mädchen die Eheschließung verweigert. Je nachdem, wie diese Frage beantwortet wird, muss darüber nachgedacht werden, wie weiter verfahren werden sollte.
- Teilen Sie der Schülerin die Kontaktdaten des zuständigen Jugendamtes und regionaler Beratungsstellen mit, damit sie sich im Fall einer akuten Bedrohung direkt dorthin wenden kann.

21) www.papatya.org/veroeffentlichungen/broschue.htm, S. 3.

22) Vgl.: Böhmecke/Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre, a. a. O., S. 19.

23) www.papatya.org/veroeffentlichungen/broschue.htm, S. 4.

- Äußern Sie sich auf keinen Fall negativ über die Eltern der Schülerin. Dies gilt auch dann, wenn im Elternhaus körperliche oder psychische Gewalt gegen das Mädchen ausgeübt wird.

Von „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“ bedrohte Mädchen angemessen zu beraten und zu unterstützen, kommt einer Gratwanderung gleich. Sie sollten diesen Mädchen Mut machen und ihnen potenzielle Lösungsmöglichkeiten aufzeigen. Gleichzeitig sollten Sie die Ängste der Mädchen sehr ernst nehmen und sicherstellen, dass sich deren Situation durch Ihr Eingreifen nicht verschlechtert.

Was bei der Unterstützung einer akut gefährdeten Schülerin zu beachten ist

- Mädchen und junge Frauen, die sich einer „Zwangsverheiratung“ bzw. einer Zwangsehe zu entziehen suchen, verstoßen in so eklatanter Weise gegen den Sittenkodex patriarchalischer Gesellschaften, dass sie u. U. in akuter Lebensgefahr schweben. Im Extremfall laufen sie Gefahr, von ihren Vätern oder Brüdern getötet zu werden. Daher ist es unbedingt notwendig, in einer akuten Krisensituation besonnen und vorsichtig zu agieren.
- Es ist äußerst unwahrscheinlich, dass Mädchen, die von einer „Zwangsverheiratung“ bedroht sind, von sich aus eine Beratungsstelle aufsuchen. Daher gilt es, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, Hemmschwellen abzubauen. So könnte man etwa betroffenen Mädchen anbieten, sie beim Besuch einer Beratungsstelle zu begleiten.
- Legen Sie der Betroffenen nahe, dass sie zunächst selbst bei einer entsprechenden Beratungsstelle bzw. beim zuständigen Jugendamt Rat einholen sollte. Dabei ist unter allen Umständen die Anonymität des Mädchens zu wahren.
- Falls sich ein Mädchen dazu entschließen sollte, bei einer Beratungsstelle anzurufen, empfiehlt es sich, der Beratungsstelle diesen Anruf im Vorfeld zu avisieren. Falls zu befürchten ist, dass die Kommunikation zwischen der Schülerin und der Beraterin durch die mangelhaften Sprachkenntnisse des Mädchens bzw. der jungen Frau beeinträchtigt werden könnte, sollte eine Dolmetscherin hinzugezogen werden.
- Es ist wichtig, dass das weitere Vorgehen für alle Akteure transparent ist und jeder einzelne Schritt genauestens abgesprochen wird.
- Versuchen Sie auf keinen Fall, dem Mädchen ihre eigenen Wertvorstellungen aufzuzwingen!
- Versichern Sie dem Mädchen, dass sie in alle Entscheidungsprozesse einbezogen wird!

- Klären Sie im Gespräch mit dem Mädchen Ihre Rolle als Lehrkraft. Teilen Sie ihm mit, dass Sie gegebenenfalls die Schulleitung über den aktuellen Stand der Dinge informieren werden. Dies gilt besonders dann, wenn das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet werden muss.
- Reflektieren Sie bei allen Maßnahmen, die Sie zur Unterstützung und zum Schutz des Mädchens ergreifen, dass es für die meisten Jugendlichen mit Migrationshintergrund ein unerträglicher Gedanke ist, die eigene Familie zu verlieren.

Das Gespräch mit den Eltern der Betroffenen

Wenn es die Situation zulässt, sollte man das Gespräch mit den Eltern suchen. Ein solches Gespräch sollte keinesfalls unter allen Umständen geführt werden, sondern nur dann, wenn die Aussicht besteht, dass es zur Lösung des Konfliktes beitragen kann.

- Das Gespräch mit den Eltern darf nur in Absprache mit der Schülerin gesucht werden. Zudem muss ausgeschlossen werden können, dass dieses Gespräch für das Mädchen nachteilige Konsequenzen hat.
- Viele Mädchen lehnen es völlig ab, dass externe, nicht zu ihrem Familienverband zählende Personen (also etwa Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Polizei und des Jugendamtes sowie Lehrkräfte) in ihrem Interesse intervenieren. Sie befürchten, dass eine Intervention zur Folge haben könnte, dass sie in der Folgezeit noch stärker von ihren Familien kontrolliert und tyrannisiert werden.
- Es bedarf in der Regel erheblicher Anstrengungen, in solchen Gesprächen bei den Eltern der Mädchen Verständnis dafür zu wecken, dass ihre Töchter ihr Leben in die eigenen Hände nehmen und sich ihren künftigen Gatten selbst auswählen möchten. Die entscheidende Hürde, die in diesen Gesprächen überwunden werden muss, ist die Angst der Eltern, dass die Familie durch das Verhalten der Tochter ihre Ehre verliert.
- In vielen Fällen wissen die Eltern der betreffenden Mädchen allerdings gar nicht, dass ihre Töchter sich vor einer „Zwangsverheiratung“ fürchten. Da die Eltern dieser Mädchen in der Regel selbst zwangsverheiratet wurden, erleben sie die Situation ihrer Tochter vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen. Und die können durchaus positiv gewesen sein. Ein Elternpaar, das seine eigene „Zwangsverheiratung“ vollständig akzeptiert hat, wird gar nicht davon ausgehen, dass seine Tochter eine Zwangsehe als eine massive Bedrohung und Einschränkung ihrer persönlichen Freiheit empfinden könnte.
- Viele der (potenziell) betroffenen Schülerinnen haben nur wenig Hoffnung, dass ihre Familien ihren Lebensanschauungen und Zukunftsplänen Verständnis entgegenbringen. Sie fürchten sich vor ihren Eltern und nahen Anverwandten und scheuen die dramatischen Folgen, die die Verweigerung einer „Zwangsheirat“ für sie haben könnte.

Einschaltung des Jugendamtes bzw. der Polizei

- Das Jugendamt bzw. die Polizei ist dann einzuschalten, wenn die häusliche Gewalt gegen die Schülerin eskaliert und das psychische und physische Wohlbefinden des Mädchens ernsthaft gefährdet ist.
- Es ist sinnvoll, schon vor dem Eintreten einer akuten Bedrohungssituation mit dem Jugendamt abzuklären, welche Einrichtungen bei einer eventuellen Flucht des Mädchens als Zufluchtsorte in Frage kämen. Außerdem sollte schon vorab sichergestellt werden, dass das zuständige Jugendamt gegebenenfalls die Kosten für die Unterbringung in einer Schutzeinrichtung übernimmt, die in einem anderen Bundesland liegt²⁴.
- Nach § 42 des SGB VIII ist das Jugendamt dazu verpflichtet, die Betroffene in Obhut zu nehmen, sofern diese darum bittet oder das Wohl der Betroffenen dringend gefährdet ist. Wenn die Jugendliche dem Jugendamt gegenüber erklärt, dass sie sich von ihren Eltern massiv bedroht fühlt und nicht mehr in ihr Elternhaus zurückkehren möchte, wird sie vom Jugendamt zunächst in eine Notunterkunft und zu einem späteren Zeitpunkt in eine Einrichtung vermittelt, in der sie vorübergehend wohnen kann.
- Wenn das leibliche Wohl eines Mädchens ernsthaft gefährdet und das zuständige „Jugendamt nicht erreichbar ist, muss die Polizei eingeschaltet werden“²⁵. Diese schaltet dann ihrerseits den Jugendnotdienst ein, der sich um die weitere Unterbringung des Mädchens kümmert.
- „Bei einer akuten Bedrohung kann das Jugendamt eine Inobhutnahme verfügen“²⁶. Wenn dieser Fall eintritt, sollten – in Absprache mit den Betroffenen – die Eltern benachrichtigt und – soweit dies möglich ist – in das weitere Verfahren einbezogen werden. Die aktuelle Adresse der Tochter sollte den Eltern allerdings auf keinen Fall bekannt gegeben werden.
- Etwaige „Versprechungen“ der Eltern sollten mit Skepsis behandelt werden. Wie die Erfahrung zeigt, erklären sich Eltern, die ihre Töchter zwangsverheiraten wollen, gegenüber Behörden häufig gesprächs- und kompromissbereit, realisieren dann jedoch ungeachtet dessen, was sie zugesagt haben, ihre ursprünglichen Pläne.
- Sollten die Eltern sich gegen die Inobhutnahme ihrer Tochter aussprechen, ist das Familiengericht einzuschalten.
- Es empfiehlt sich in diesen Fällen, sich frühzeitig mit dem Familiengericht in Verbindung zu setzen und das weitere Vorgehen mit diesem abzustimmen. Das Familiengericht kann verschiedene Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes ergreifen. So kann es bspw. (vorübergehend) das elterliche Sorgerecht einschränken, indem es das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf das Jugendamt überträgt.

24) Böhmecke/ Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre, a. a. O., S. 19

25) Ebd.

26) Ebd.

- Sofern ein familienrechtliches Verfahren eingeleitet wird, obliegt es nach § 50 SGB VIII und nach § 162 FamFG dem Jugendamt, soziale und erzieherische Aspekte in das Verfahren einzubringen.
- Bei familiengerichtlichen Verfahren ist nach § 158 FamFG ein Verfahrensbeistand zu bestellen, d.h. ein Verfahrensbeistand vertritt die Interessen des Kindes oder der bzw. des Jugendlichen. Es ist wichtig, dass der Verfahrensbeistand nicht nur über juristische Kenntnisse, sondern auch über Hintergrundwissen zum Thema „Zwangsheirat“ verfügt.





VIII

Anlauf- und Beratungsstellen

Notruf- und Kummernummern

Polizeinotruf 110

Opfer von häuslicher Gewalt können sich grundsätzlich immer an die Polizei wenden. Dort kann man auch die Telefonnummer des örtlichen Frauenhauses erfragen.

Kummer-Nummern

Kummer-Nummer für Kinder: 0800/1 11 03 33

Kummer-Nummer für Eltern: 0800/1 11 05 50

www.nummergegenkummer.de. Diese Nummern können bundesweit kostenlos über das Festnetz oder von einem Handy aus genutzt werden.

Mädchennotdienst

Der Mädchennotdienst hilft Mädchen, die sich in Not- und Krisensituationen befinden. Unter der Telefonnummer des Mädchennotdienstes (Tel: 030/5505 1900) kann man sich rund um die Uhr telefonisch beraten lassen. www.maedchennotdienst.de

Beratungsstellen in Hessen

Nicht alle Beratungsstellen, die im Folgenden genannt werden, sind auf die Themen „Gewalt im Namen der Ehre“ und „Zwangsheirat“ spezialisiert. Dennoch eignen sie sich als erste Anlaufstellen.

Die Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Diakonie)

Adresse

Geschäftsstelle
Friedrichstraße 24
65185 Wiesbaden
Tel: 0611/3001434
www.parityaet.org

Telefonische Sprechzeiten

Mo.- Do.: 9.00 – 16.00 Uhr
Fr.: 9.00 – 15.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungsangebote

Die Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege bieten Migrantinnen und Migranten Sozial- und Familienberatungen an.

Pro Familia

Adresse

Pro Familia Bundesverband
Stresemannallee 3
60596 Frankfurt/M.
Tel: 0 69/63 90 02
www.profamilia.de

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungsangebote

Pro Familia unterhält bundesweit zahlreiche Beratungsstellen, die Jugendliche und Erwachsene rund um die Themen „Partnerschaft“, „Sexualität“ und „Schwangerschaft“ beraten.

Frauen, die von einer „Zwangsverheiratung“ bedroht sind oder aus einer Zwangsehe ausbrechen wollen, können eine Pro Familia-Beratungsstelle aufsuchen, um sich weitervermitteln zu lassen.

IAF - Verband Binationaler Familien und Partnerschaften

Adresse

Verband Binationaler Familien
und Partnerschaften
Bundesgeschäftsstelle
Ludolfusstr. 2 - 4
60487 Frankfurt/M.
Tel: 0 69/71 37 56-0
www.verband-binationaler.de

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungsangebote

Der „Verband Binationaler Familien und Partnerschaften“ bietet Frauen und Männern, die in einer binationalen Beziehung leben, Ehe-, Familien- und Lebensberatung an. Außerdem setzt sich der Verband dafür ein, dass Menschen – ungeachtet ihrer Hautfarbe und ihrer Herkunft – sozial und rechtlich gleichgestellt werden.

Ausgewählte Mädchen- und Frauenberatungsstellen in hessischen Städten

Die ausgewählten Beratungsstellen, die im Folgenden genannt werden, sind mit dem Thema „Zwangsverheiratung“ besonders vertraut.

Frankfurt

Frauennotruf Frankfurt

Adresse

Kasseler Straße 1A
60486 Frankfurt/M.
Tel.: 069/70 9494
E-Mail: info@frauennotrufe-frankfurt.de
www.frauennotrufe-frankfurt.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.- Fr.: 09.00 – 13.00 Uhr
Mo.: 15.00 – 17.00 Uhr
Mi.: 18.00 – 20.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Der Frauennotruf unterstützt Frauen, die sich in Krisen- und Notsituationen befinden. Er ist vor allem spezialisiert auf die Beratung und Unterstützung von Mädchen und Frauen, die sexueller Gewalt sowie Verfolgungen und Nachstellungen ausgesetzt sind und bzw. oder von ihren Ex-Partnern terrorisiert werden.

Der Frauennotruf bietet telefonische und persönliche Beratung sowie psychosoziale Beratung und Unterstützung an. Er informiert über Bildungs- und Hilfsangebote anderer Einrichtungen, stellt Kontakte zu Ärzten, Psychologen, Rechtsanwälten und Selbsthilfegruppen her und begleitet Mädchen und Frauen bei Arztbesuchen. Er vermittelt akut bedrohte Frauen an Zufluchtsstätten in Hessen und im gesamten Bundesgebiet.

Die vielfältigen Angebote des Frauennotrufs können auch von Angehörigen, Freunden und Vertrauenspersonen der Betroffenen sowie von Fachkräften in Anspruch genommen werden.

Feministische Mädchenarbeit e.V. Frankfurt

Adresse

Eschersheimer Landstr. 534
60433 Frankfurt/M.
Beratung: Tel. 069/53 1079
E-Mail: maedchenberatung@fem-ffm.de
Zuflucht: Tel. 069/51 9171
E-Mail: maedchenzuflucht@fem-ffm.de
www.fem-ffm.de

Telefonische Sprechzeiten

Di. - Fr.: 11.00 – 17.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Der „Feministische Mädchenarbeit e.V. Frankfurt“ stellt Angebote bereit für Mädchen und junge Frauen im Alter von zwölf bis fünfundzwanzig Jahren, die Opfer psychischer, physischer oder sexueller Übergriffe waren bzw. sind. Auch die Angehörigen, Freundinnen und Freunde, Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher dieser Mädchen und Frauen können sich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins beraten lassen.

Ferner berät und unterstützt der Verein Mädchen und junge Frauen, die zwangsverheiratet wurden bzw. werden sollen und/oder denen Verschleppung in das Herkunftsland ihrer Eltern droht.

Des Weiteren können sich Frauen und Mädchen an den Verein wenden, die kulturell bedingte Konflikte, Probleme im Elternhaus oder schulische Probleme zu bewältigen haben.

Der Verein bietet den oben genannten Zielgruppen eine vertrauliche Beratung und unterhält zudem eine Übergangsunterkunft für Mädchen und junge Frauen, die zwischen zwölf und siebzehn Jahre alt sind. In dieser Einrichtung können Mädchen und Frauen, die sich in akuten Not- und Krisensituationen befinden, rund um die Uhr Zuflucht finden.

Beratungsstelle „Frauenrecht ist Menschenrecht“ (FIM)

Adresse

FIM

Varrentrappstr.55

60486 Frankfurt/M.

Tel.: 069/9709797-0

E-Mail: FIMinfo@web.de

www.fim-frauenrecht.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Do.: 09.00 - 16.00 Uhr

Fr.: 09.00 - 14.00 Uhr

und nach Vereinbarung (Anrufbeantworter)

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Beratungsstelle FIM stellt hauptsächlich Angebote für Migrantinnen und deren Familien bereit.

Sie berät und unterstützt vor allem Frauen, die sich in akuten Krisen- und Notsituationen befinden, Opfer sexueller Gewalt sind und/oder zur Prostitution gezwungen werden.

FIM bietet persönliche und telefonische Beratungen an, berät und interveniert bei akuten psychosozialen Konflikten, informiert über Bildungs- und Hilfsangebote anderer Einrichtungen, stellt Kontakte zu Ärzten, Psychologen und Rechtsanwälten her, begleitet Frauen, die ärztliche, psychologische oder juristische Hilfe in Anspruch nehmen müssen, und vermittelt akut bedrohte Frauen an Zufluchtsstätten in Hessen und im gesamten Bundesgebiet weiter.

Beratungsstelle „Frauen helfen Frauen“

Adresse

Bergerstraße 31-33
60316 Frankfurt
Tel.: 069/48 986551

Telefonische Sprechzeiten

Termine nach Vereinbarung

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Beratungsstelle bietet Frauen, die von körperlicher, psychischer und/oder sexueller Gewalt, von Stalking oder von „Zwangsheirat“ bedroht oder betroffen sind, anonyme Beratung an.

Sie informiert die Betroffenen darüber, wie sie sich vor diesen Übergriffen schützen können und welche polizeilichen und rechtlichen Maßnahmen sie für die Lösung ihrer Probleme nutzen können. Außerdem bietet die Beratungsstelle Beratungen für Frauen an, die sich von ihren Ehemännern bzw. Lebensgefährten scheiden lassen bzw. trennen wollen.

Evangelisches Zentrum für Beratung und Therapie / Haus am Weißen Stein

(Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und Opfer von organisierter Gewalt)

Adresse

Eschersheimer Landstraße 567
60431 Frankfurt/M.
Tel: 069/53 02 20
www.frankfurt-evangelisch.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 09.00 – 16.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Das „Haus am Weißen Stein“ ist ein Zentrum für Beratung und Therapie. Die Angebote dieser Einrichtung stehen allen Menschen zur Verfügung – unabhängig von deren Alter, Herkunft und Aufenthaltsstatus.

INFRAU e.V.

Adresse

Interkulturelles Beratungs- und
Bildungszentrum für Frauen (infrau e.V.)
Höhenstraße 44
60385 Frankfurt/M.
Tel: 069/45 11 55
E-Mail: info@infrau.de
www.infrau.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 10.00 – 13.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Angebote des infrau e.V. richten sich vor allem an Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund.

Der Verein bietet Mädchen und Frauen, die sich in akuten Krisen- und Notsituationen befinden, Beratung und psychologische Betreuung an und unterhält einen Mädchentreff.

Internationales Familienzentrum

Adresse

Falkstraße 54a und 56
60487 Frankfurt/M.
Tel.: 069/7 137470
E-Mail: erziehungsberatung@ifz-ev.de
www.ifzweb.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 09.00 – 17.00 Uhr
Do.: 17.00 – 19.00 Uhr
offene Sprechstunde

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Das Internationale Familienzentrum gewährt Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien Unterstützung und trägt dabei den speziellen sozialen und kulturellen Gegebenheiten der Ratsuchenden Rechnung. Außerdem bietet das Familienzentrum eine Notfall-sprechstunde an.

Diakonisches Werk

Adresse

Diakonisches Werk
Beratungsstelle für Frauen
Alfred-Brehm-Platz 17
60316 Frankfurt/M.
Tel.: 069/94 35 0230
www.diakonischeswerk-frankfurt.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo. u. Do.: 09.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 15.00 Uhr
Di.: 09.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Mitarbeiterinnen des Diakonischen Werkes beraten Frauen, die sich in schwierigen sozialen Situationen befinden. Weiterhin führen sie Schwangerschaftskonfliktberatungen (§§ 218, 219 StGB) durch.

Trauma- und Opferzentrum

Adresse

Zeil 81 (Eingang Holzgraben)
60313 Frankfurt/M.
Tel.: 069/21655828/829
E-Mail: info@trauma-undopferzentrum.de
www.trauma-undopferzentrum.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Do.: 09.30 – 17.00 Uhr
Fr.: 09.30 – 14.30 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Das Trauma- und Opferzentrum ist eine Beratungsstelle für Menschen mit psychosozialen Problemen, die u. a. aus Belästigungen, Bedrohungen, sexuellem Missbrauch oder aus einer Vergewaltigung resultieren.

Fulda

Beratungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen

Adresse

Rittergasse 4
36037 Fulda
Tel.: 0661/83 94-0
www.skf-fulda.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Do.: 08.30 – 12.00 Uhr
Mi.: 08.00 – 17.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Beratungsstelle berät und hilft Mädchen und Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden bzw. werden.

Außerdem führt sie Sozialberatungen und Beratungen für Jugendliche durch und interveniert in akuten Krisensituationen.

Gießen

Aktion junge Menschen in Not e.V.

Adresse

Aktion junge Menschen in Not e.V.
Verein zur Integration sozial benachteiligter
Menschen
Schanzenstraße 18
35390 Gießen
Tel.: 06 41/71020 oder - 29
www.junge-menschen-in-not.de

Telefonische Sprechzeiten

nach telefonischer Vereinbarung

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Diese Einrichtung bietet persönliche und telefonische Beratungen für Kinder und Jugendliche an und interveniert in akuten Krisensituationen.

Diakonisches Werk Gießen (Migrationserstberatung)

Adresse

Gartenstraße 11
35390 Gießen
Tel.: 0641/93228-0 oder -14
www.diakonie-giessen.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.: 14.00 – 16.30 Uhr
Mi. u. Fr.: 08.00 – 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Diese Einrichtung bietet Migrantinnen und Migranten persönliche und telefonische Beratungen an und interveniert in akuten Krisensituationen.

Beratungsstelle des Sozialdienstes katholische Frauen Gießen e.V.

Adresse

SkF Gießen e.V.
Wartweg 15-27
35390 Gießen
Tel.: 0641/2001-0
www.skf-giessen.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 09.00 – 12.00 Uhr
Mo., Di. u. Do.: 14.00 – 16.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Hauptzielgruppe dieser Beratungsstelle sind volljährige Frauen, die von seelischer und körperlicher Gewaltausübung bedroht oder betroffen sind.
Die Einrichtung stellt auch Unterkünfte zur Verfügung.

Türkisch-Deutsche Gesundheitsstiftung Gießen e.V.

Adresse

Friedrichstraße 13
35392 Gießen
Tel.: 0180/5227706
www.tdg-stiftung.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.: 10.00 – 14.00 Uhr
Mi.: 13.00 – 17.00 Uhr
Fr.: 09.00 – 13.00 Uhr
So.: 13.00 – 17.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Einrichtung berät Mädchen und junge Frauen, die Opfer sexueller- und/oder häuslicher Gewalt werden, und vermittelt die Opfer bei Bedarf an andere Hilfseinrichtungen weiter.

Hanau

HANAUER HILFE e. V.

Adresse

Salzstraße 11
63450 Hanau
Tel.: 06181/24871
www.hanauer-hilfe.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Fr.: 09.00-12.00 Uhr
Mo.: 15.00-17.00 Uhr
Do.: 17.00-18.30 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die „Hanauer Hilfe“ berät Opfer von Sexual- und anderen Gewaltstraftaten (z. B. Opfer häuslicher Gewalt) sowie Mädchen und Frauen, die zwangsverheiratet wurden oder werden sollen.

Kassel

Mädchenhaus Kassel

Adresse

Mädchenhaus Kassel
 Annastr. 9
 34119 Kassel
 Tel.: 0561/71785
 E-Mail: maedchenhauskassel@web.de
 www.maedchenhauskassel.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.: 17.00 – 19.00 Uhr
 Do.: 11.00 – 12.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Das „Mädchenhaus Kassel“ ist eine Anlaufstelle für Mädchen, die sich (z. B. aufgrund von Mobbing oder sexueller Gewalt) in Notsituationen befinden.

Die Hauptzielgruppe dieser Einrichtung sind Mädchen mit Migrationshintergrund, die z. B. aufenthaltsrechtliche Fragen haben oder mehr Selbstständigkeit und Unabhängigkeit entwickeln wollen und sich entsprechend beraten lassen möchten.

Das Mädchenhaus bietet telefonische und persönliche Beratung (u. a. auch speziell zu den Themen „Gewalt im Namen der Ehre“ und „Zwangsheirat“) an und vermittelt von „Zwangsverheiratung“ bedrohte Mädchen und Frauen an geeignete Zufluchtsstätten weiter.

Beratungsstelle für türkische Mädchen, Frauen und Familien

Träger dieser Einrichtung ist die „Gemeinnützige GmbH Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (AKGG)“.

Adresse

Weißenburgstr. 7
 34117 Kassel
 Tel: 0561/103671
 E-Mail: tuerk-kadinlar@akgg.de
 www.akgg-beratungszentrum.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.: 09.00 – 11.00 Uhr
 Do.: 11.00 – 13.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

In dieser Einrichtung können sich türkische Mädchen beraten lassen, die schulische und/oder psychische Probleme haben, in ihrem Elternhaus mit Generationskonflikten zu kämpfen haben oder Opfer von Gewalt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der „Beratungsstelle für türkische Mädchen, Frauen und Familien“ führen sowohl Einzel- als auch Gruppen- und Familiengespräche.

Wetzlar

Migrationsberatung der Arbeiterwohlfahrt des Lahn-Dill-Kreises e.V.

Adresse

Brettschneiderstraße 4
35576 Wetzlar
Tel.: 06441/8708877
www.awo-lahn-dill.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.: 12.00-16.00 Uhr
Do.: 08.00-12.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote
Die Wetzlarer Beratungsstelle der Arbeiterwohlfahrt bietet Menschen, die fürchten müssen, Opfer eines „Ehrverbrechens“ zu werden, Beratung und Hilfe an.

Internationaler Bund - Mädchenberatung

Adresse

Bergstraße 31a
35578 Wetzlar
Tel.: 06441/946363
www.internationaler-bund.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo. - Fr.: 09.00 - 12.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Mädchenberatungsstelle des Internationalen Bundes bietet Mädchen und jungen Frauen ein vielfältiges Angebot, das an den konkreten Gegebenheiten des Raums Wetzlar ausgerichtet ist.

Die Mitarbeiterinnen beraten junge Frauen in allgemeinen Fragen der Lebensführung sowie bei der Berufsfindung und Berufswahl. Darüber hinaus führen die Mitarbeiterinnen dieser Beratungsstelle präventive Maßnahmen zur Verhütung sexueller Gewaltakte durch und intervenieren in akuten Krisensituationen.

Ferner bietet die Beratungsstelle Frauen, die Opfer sexueller Gewalt wurden bzw. werden, die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Selbsthilfegruppe mit anderen Betroffenen auszutauschen.

Wiesbaden

Zora

Adresse

Zora
Adolfstraße 5
65185 Wiesbaden
Tel.: 06 11/9101413
E-Mail: info@zoratreff.de
www.zoratreff.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo. - Fr.: 09.00 - 17.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Die Angebote dieser Einrichtung richten sich vornehmlich an Mädchen und Frauen, die zwölf bis neunundzwanzig Jahre alt sind.

„Zora“ berät und begleitet Mädchen und Frauen, gegen die seelische und sexuelle Gewaltakte verübt werden und die sich in akuten Krisen- und Konfliktsituationen befinden. Mädchen und Frauen, denen vor Ort nicht geholfen werden kann, werden an passende Einrichtungen weitervermittelt.

Zora unterhält zudem einen offenen Treff, in dem sich Mädchen und junge Frauen ungestört aufhalten und miteinander austauschen können.

Anonyme Schutzeinrichtungen

Rosa

Adresse

Tel.: 07 11/539825
E-Mail: ROSAWohnprojekt@eva-stuttgart.de

Telefonische Sprechzeiten

In der Regel täglich von 10.00 - 18.00 Uhr;
außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter eingeschaltet.

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

In dem sozialpädagogisch betreuten Wohnprojekt „Rosa“ können Migrantinnen aus dem gesamten Bundesgebiet, die sechzehn bis einundzwanzig Jahre alt sind, für maximal elf Monate Zuflucht finden. Das Angebot richtet sich primär an Mädchen und Frauen, die sich einer Zwangsehe oder einer „Zwangsverheiratung“ entziehen wollen und/oder von Mitgliedern ihrer Familie bedroht werden.

Die Einrichtung verfügt über acht Wohnplätze. Die Wohngemeinschaftsmitglieder können so lange in der Einrichtung leben, bis sie Selbstständigkeit erlangt haben und solange gewährleistet ist, dass das Jugendamt die Kosten für die Unterbringung trägt. Bevor die Mädchen aufgenommen werden können, muss das zuständige Jugendamt zugesagt haben, dass es die Kosten übernimmt.

Papatya

Adresse

c/o Jugendnotdienst
Mindener Straße 14
10589 Berlin
Tel.: 030/610062
E-Mail: beratung@papatya.org

Telefonische Sprechzeiten

Kontakt zu der Einrichtung kann nur über die Nummer des Jugendnotdienstes aufgenommen werden. Dieser ist täglich von 09.00 Uhr - 22.00 Uhr unter der oben genannten Telefonnummer zu erreichen.

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Diese Einrichtung stellt vor allem Angebote für Mädchen und junge Frauen bereit, die über einen Migrationshintergrund verfügen und zwischen dreizehn und einundzwanzig Jahre alt sind.

Papatya unterhält eine Kriseneinrichtung, in der junge Frauen, die von einer „Zwangsverheiratung“ und/oder von familiärer Gewalt bedroht sind, anonym wohnen können. Die Adresse dieser Einrichtung wird streng geheim gehalten. Die Bewohnerinnen werden rund um die Uhr von einem interkulturellen Team betreut. Dieses Team bietet auch Online-Beratungen an.

Diese Einrichtung nimmt vor allem Berlinerinnen auf. In dringenden Notfällen können jedoch auch Mädchen und Frauen aus anderen Bundesländern bei Papatya Zuflucht finden.

Mädchenzuflucht Wiesbaden

Adresse

Mädchenzuflucht Wiesbaden
Postfach 5752
65047 Wiesbaden
Tel: 06 11/808088
www.maedchenzuflucht.de

Telefonische Sprechzeiten

Die Mädchenzuflucht ist rund um die Uhr erreichbar.

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Diese Einrichtung bietet Mädchen, die zwölf bis siebzehn Jahre alt sind und schwerwiegende Probleme haben, eine Zuflucht. Sie nimmt u. a. junge Frauen auf, denen eine „Zwangsverheiratung“ droht und gegen die im Namen der Ehre Gewalt ausgeübt wird. Die Frauen müssen sich allerdings dazu verpflichten, die Anonymität der Adresse zu wahren. Außerdem werden nur Frauen und Mädchen aufgenommen, die freiwillig in die Einrichtung kommen.

Vor der Aufnahme ist zu klären, ob das zuständige Jugendamt die Kosten übernimmt. Die Dauer des Aufenthaltes beträgt in der Regel drei bis vier Monate.

Frauenhaus „Die Kanne“

Adresse

Postfach: 700306
60553 Frankfurt/M.
Tel.: 069/6312614
www.frauenhaus-frankfurt.de

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

An diese Beratungs- und Interventionsstelle können sich alle Frauen wenden, die mit lebensweltlichen Problemen zu kämpfen haben. Den Schwerpunkt der Arbeit bildet die Beratung von Frauen, die sich bedroht fühlen oder Opfer von Gewaltakten sind und daher eine Zuflucht suchen.

Haus für Frauen und Kinder I

Adresse

Postfach 610308
60344 Frankfurt/M.
Tel.: 069/412679
www.frauenhaus-frankfurt.de

Telefonische Sprechzeiten

Mo.-Fr. von 09.00-21.00 Uhr

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Diese Einrichtung gewährt misshandelten Frauen und deren Kindern vorübergehend eine Unterkunft. Ferner unterstützt sie Hilfe suchende Frauen bei der Wohnungs- und Arbeitssuche, bietet Beratungsgespräche zu Scheidungs- und Sorgerechtsfragen an, hilft bei der Lösung finanzieller und psychosozialer Probleme und berät Frauen, die gegen einen männlichen Gewalttäter Anzeige erstatten möchten.

Frauenhaus Erbach

Adresse

Postfach: 1201
64702 Erbach
Tel.: 06062/5646
E-Mail: frauenhaus-erbach@web.de

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Das Frauenhaus Erbach bietet Frauen, die sich in einer Notlage befinden, Krisenintervention, telefonische Beratung und eine vorübergehende Unterkunft.

MädchenHaus Mainz

Adresse

Raimundstraße 2
55118 Mainz
Tel.: 06131/230181
www.maedchenhaus-mainz.de

Arbeitsschwerpunkte und spezielle Beratungs- und Hilfsangebote

Im MädchenHaus Mainz können dreizehn bis einundzwanzig Jahre alte Mädchen bzw. junge Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, sich bedroht fühlen und/oder ihrem Elternhaus entflohen sind, Zuflucht finden.

Online-Beratungsstellen

Online-Beratungsstellen bieten den Vorteil, dass man sich dort beraten lassen kann, ohne seine Identität preisgeben zu müssen. Daher ist die Nutzung einer solchen Beratungsstelle mit einer äußerst geringen Schwellenangst verbunden.

Außerdem können Online-Beratungsstellen mittlerweile auch von einem Mobiltelefon aus genutzt werden. Schülerinnen und Schüler haben zudem die Möglichkeit, sich von ihren Schulen aus ins Internet einzuloggen. Darüber hinaus können diese Beratungsstellen an sieben Tagen pro Woche rund um die Uhr in Anspruch genommen werden.

Aus den oben genannten Gründen ist davon auszugehen, dass Mädchen und junge Frauen diese Form der Beratung künftig immer stärker nutzen werden.

Über die Internet-Adresse www.sibel-papatya.org können Mädchen und junge Frauen, denen eine „Zwangsheirat“ droht, per Internet bei Mitarbeiterinnen der Kriseneinrichtung Papatya Beratung einholen. Ferner bearbeiten die Mitarbeiterinnen von Papatya „SOS-Mails“, die an die Mail-Adresse SOSmail@papataya.org gesendet werden können. Diese Beratungsstelle wird im Rahmen eines Projektes unterhalten, das bis zum Jahr 2010 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert und von einer wissenschaftlichen Institution begleitet und evaluiert wird.

Daneben gibt es weitere Online-Beratungsstellen, die Hilfesuchende aus ganz Deutschland beraten und an Beratungsstellen vermitteln, die in der näheren Umgebung liegen:

www.Zwangsheirat.de Die Internetseite dieser Online-Beratungsstelle bietet vielfältige Informationen, auch in türkischer und albanischer Sprache, sowie ein Diskussionsforum.
www.Zwangsheirat-nrw.de (Mädchenhaus Bielefeld)
www.onlineberatung.imma.de (Initiative Münchner Mädchenarbeit e.V.)
www.hilfe-fuer-maedchen.de (Mädchenhaus Bremen)

Die bisherigen Erfahrungen der Online-Beratungsstellen sind äußerst positiv.

Internet-Adressen weiterer mit dem Thema befasster Einrichtungen (Auswahl)

Der Internetauftritt des Sozialnetzes - www.sozialnetz.de - bietet ausführliche Informationen zu den Themen Arbeit, Gesellschaft und Soziales sowie Adressen regionaler Beratungsstellen. Die Hessische Landesregierung hat im Februar 2006 eine Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt eingerichtet. Diese Koordinierungsstelle unterstützt regionale Initiativen und sichert mithilfe von Fortbildungen und gezielten Informationen die fachliche Qualität der Hilfsmaßnahmen und der Eingriffe, mit denen Betroffene unterstützt und geschützt werden. Zu den Hauptaufgaben der Landeskoordinierungsstelle gehört die Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit, das Organisieren von Fortbildungen für Berufsgruppen, die mit den Phänomenen „Häusliche Gewalt“ befasst sind, sowie die Entwicklung von Maßnahmen, die der Information der Öffentlichkeit dienen. Weitere Informationen zum Thema und zur Arbeit der Landeskoordinierungsstelle sind unter www.lks.hessen.de abrufbar.

Unter www.frauenberatungsstellen.de finden sich Adressen von Beratungsstellen, deren Arbeit sich auf sexuelle und strukturelle Gewalt in Beziehungen konzentriert. Diese Beratungsstellen bieten psychosoziale Beratungen an und setzen sich aktiv für die Förderung der gesellschaftlichen Gleichberechtigung von Männern und Frauen ein.

Unter der Internetadresse der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugend- und Eheberatung e.V. (DAJEB), www.dajeb.de, findet sich ein „Beratungsführer online“, in welchem die regionalen Beratungsstellen unterschiedlicher Einrichtungen (z.B. Regionalstellen der Diakonie und der Caritas, Erziehungs-, Jugend- und Suchtberatungsstellen, Pro Familia etc.) aufgeführt sind.

Die Website www.diakonie-hessen-nassau.de bietet eine Übersicht über die Beratungsstellen der Evangelischen Kirche.

Frauen, die sich in akuten Notsituationen befinden, können unter www.frauennotruf.de und www.big-interventionszentrale.de/adressen Beratung einholen.

Unter www.solwodi.de können Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen mit Migrationshintergrund abgerufen werden.

Der Internet-Auftritt des Sozialnetzes www.sozialnetz.de bietet ausführliche Informationen zu den Themen „Arbeit“, „Gesellschaft“ und „Soziales“ sowie Adressen regionaler Beratungsstellen.

Ausführliche und vielfältige Informationen zu allen Fragen der Lebensgestaltung von Mädchen und jungen Frauen bietet die Website www.maedchen-in-hessen.de.

Informationen zu dem internationalen Projekt „Häusliche Gewalt überwinden“, das von „Brot für die Welt“ und vom Diakonischen Werk durchgeführt wird, können der Website www.brot-fuer-die-welt.de/frauen/index.php entnommen werden.

Die Website www.wer-schlaegt-muss-gehen.de, die einem Projekt der niedersächsischen Landesregierung gewidmet ist, enthält detaillierte Informationen für Betroffene, für Fachkräfte und für alle, die am Thema „Gewalt in Beziehungen“ interessiert sind. Außerdem finden sich hier ausführliche Informationen zum Gewaltschutzgesetz.

Über Menschen- und Frauenrechte informiert das Deutsche Institut für Menschenrechte auf der Internet-Seite www.institut-fuer-menschenrechte.de.

Der Verein „S.I.G.N.A.L. – Intervention im Gesundheitsbereich gegen Gewalt an Frauen e.V.“ (Internet-Adresse: www.signal-intervention.de) konzentriert seine Arbeit auf die medizinische Versorgung von Frauen, die Opfer struktureller und sexueller Gewalt werden (Tel: 030/7875015).

Informationen zu regionalen Frauenhäusern finden sich auf der Internet-Seite der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser (www.zif-frauen.de).

Die UNICEF veröffentlicht unter www.unicef.de Publikationen zum Thema „Häusliche Gewalt gegen Frauen und Mädchen“.

Die Ärztekammer stellt unter www.laekh.de Informationen bereit, die es Ärzten ermöglichen, frühzeitig zu erkennen, dass Menschen Opfer häuslicher Gewalt werden.

Über die Adresse www.frauenrechte.de wird man auf die Seite der Frauenrechtsorganisation TERRES DES FEMMES (TDF) geleitet. TDF bietet umfangreiche und ausführliche Informationen und Materialien zu den Themen „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“ an und vermittelt betroffene Frauen und Mädchen an geeignete Beratungsstellen und Zufluchtsstätten weiter.

Der Verein agirsa (Im Internet unter: www.e-migrantinnen.de) setzt sich für die Menschenrechte von Migrantinnen und weiblichen Flüchtlingen ein und stellt Informationen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ bereit.

Über die Internet-Adresse www.huda.de kann man sich in das „Netzwerk für muslimische Frauen- Huda“ einloggen. Diese Website bietet auch ein Forum für die Kommunikation zwischen muslimischen Frauen in Deutschland.

Informationen zu aktuellen Themen bietet das deutsch-islamische Informationsportal (www.islam.de).

Die Netzzeitung der Deutsch-Türkischen Stiftung www.dtsinfo.de stellt Informationen rund um die Themen „Kopftuch“, „Integration“ und „Islam-Unterricht“ bereit.

Juristische Beratung

Informationen zu Rechtsanwältinnen in Hessen, die sich des Themas der vorliegenden Broschüre annehmen, stellt die Hessische Landesvorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes (djb), Frau Noreen von Schwanenflug (E-Mail: noreen@schwanenflug.net), zur Verfügung.

Eine Auflistung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die auf die Themen „Migration“ und „Familienrecht“ spezialisiert sind, findet sich unter der Internet-Adresse www.anwaltauskunft.de.

Die Staatlichen Schulämter in Hessen

Lehrkräfte, die damit konfrontiert werden, dass Schülerinnen oder Schüler Opfer von „Gewalt im Namen der Ehre“ werden, können sich auch bei den Staatlichen Schulämtern in Hessen umfassend beraten lassen.

Nr.	Bezeichnung der staatlichen Schulämter in Hessen	Anschriften	Telefon, Fax, E-Mail
1	Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel	Holländische Straße 141 34127 Kassel	☎ 0561/8078 - 0 ☎ 0561/8078 - 110 @ poststelle@ks.ssa.hessen.de
2	Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	Am Hospital 9 34560 Fritzlar	☎ 05622/790 - 0 ☎ 05622/790 - 333 @ poststelle@fz.ssa.hessen.de
3	Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	Rathausstr. 8 36179 Bebra	☎ 06622/914 - 0 ☎ 06622/914 - 119 @ poststelle@hrwm.ssa.hessen.de
4	Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda	Josefstraße 22 - 26 36039 Fulda	☎ 0661/8390 - 0 ☎ 0661/8390 - 122 @ poststelle@fd.ssa.hessen.de
5	Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	Robert-Koch-Straße 17 35037 Marburg	☎ 06421/616 - 500 ☎ 06421/616 - 524 @ poststelle@mr.ssa.hessen.de
6	Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	Frankfurter Straße 20-22 35781 Weilburg	☎ 06471/328 - 215 ☎ 06471/328 - 270 @ poststelle@wlb.ssa.hessen.de
7	Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	Schubertstr. 60 Haus 13 35392 Gießen	☎ 0641/4800 - 310 ☎ 0641/4800 - 3350 o. -3450 @ poststelle@gi.ssa.hessen.de
8	Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	Mainzer-Tor-Anlage 8 61169 Friedberg	☎ 06031/188 - 600 ☎ 06031/188 - 699 @ poststelle@fb.ssa.hessen.de
9	Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden	Walter-Hallstein-Straße 3-5 65197 Wiesbaden	☎ 0611/8803 - 0 ☎ 0611/8803 - 466 @ poststelle@wi.ssa.hessen.de
10	Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	Walter-Flex-Str. 60 / 62 65428 Rüsselsheim	☎ 06142/5500 - 0 ☎ 06142/5500 - 100 @ poststelle@gg.ssa.hessen.de
11	Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main	Stuttgarter Str. 18 - 24 60329 Frankfurt am Main	☎ 069/38989-00 ☎ 069/38989-188 @ poststelle@f.ssa.hessen.de
12	Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	Stadthof 13 563065 Offenbach am Main	☎ 069/80053 - 0 ☎ 069/80053 - 333 @ poststelle@of.ssa.hessen.de
13	Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis	Hessen-Homburg-Platz 8 63452 Hanau	☎ 06181/9062 - 0 ☎ 06181/9062 - 199 @ poststelle@hu.ssa.hessen.de
14	Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	Rheinstr. 95 64295 Darmstadt	☎ 06151/3682 - 2 ☎ 06151/3682 - 400 @ poststelle@da.ssa.hessen.de
15	Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	Weierhausstraße 8 c 64646 Heppenheim	☎ 06252/9964 - 0 ☎ 06252/9964 - 49 @ poststelle@hp.ssa.hessen.de

Die hessischen Jugendämter

Die Adressen der hessischen Jugendämter finden sich unter www.jbw.junetz.de.

Die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren der Hessischen Polizei

Jede hessische Polizeidienststelle verfügt über eine Jugendkoordinatorin bzw. einen Jugendkoordinator. Die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren arbeiten eng mit Schulen, Jugendämtern und sonstigen Einrichtungen zusammen, deren Arbeit sich auf Jugendliche konzentriert. Ein wichtiger Bestandteil der Tätigkeit der Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren ist die Mitarbeit in kommunalen Präventionsgremien, die u. a. präventive Maßnahmen entwickeln und Jugendveranstaltungen vorbereiten und durchführen.

Ferner halten die Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren Vorträge vor Schulklassen, auf Lehrerkonferenzen und auf Elternabenden.

Weitere Informationen zu den regionalen und örtlichen Jugendkoordinatorinnen und -koordinatoren der Hessischen Polizei finden Sie unter: www.polizei.hessen.de.

Adressen der Ausländerbeauftragten der Hessischen Polizei

Die Ausländerbeauftragten der Hessischen Polizei sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme, die im Rahmen der täglichen Polizeiarbeit zwischen der Polizei und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auftreten. Den Ausländerbeauftragten kommt vor allem die Aufgabe zu, einen regelmäßigen und intensiven Kontakt zu Migrantinnen und Migranten zu pflegen, die in sozialen Brennpunkten leben. Sie nehmen an Veranstaltungen teil, die von den Ausländerbeiräten initiiert werden. Ferner pflegen sie Kontakt zu staatlichen und sozialen Stellen, die ähnliche Aufgaben wahrnehmen wie sie selbst (s. hierzu auch www.polizei.hessen.de).

Polizeipräsidium Südhessen

Hasan Tatligün, PD Darmstadt-Dieburg, Tel.: 06151/9692430, FAX: 06151/9692405, Klappacher Str. 145, 64285 Darmstadt, E-Mail: hasan.tatliguen@polizei.hessen.de

Mimoun Mokhtari, PD Groß-Gerau, Tel.: 06142/696138, FAX: 06142/696-133, Eisenstraße 60, 65428 Rüsselsheim, E-Mail: mimoun.mokhtari@polizei.hessen.de

Fahri Erfiliz, PD Bergstrasse und PD Odenwald, Tel.: 06252/706236, FAX: 06252/706235, Weiherhausstraße 21, 64646 Heppenheim, E-Mail: fahri.erfiliz@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Südosthessen

Mostafa Harchaouen, PP Südosthessen, Tel.: 0 69/809812142, FAX: 0 69/80981207, Geleitstraße 124, 63067 Offenbach, E-Mail: mostafa.harchaouen@polizei.hessen.de

Hüsamettin Eryilmaz, PP Südosthessen, Tel.: 0 69/8098124, FAX: 0 69/80981207, Geleitstraße 124, 63067 Offenbach, E-Mail: huesamettin.eryilmaz@polizei.hessen.de

Semra Altun, PD Hanau, Tel.: 0 6181/100236, FAX: 0 6181/100239, Freiheitsplatz 4, 63450 Hanau, E-Mail: semra.altun@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Westhessen

Abdellah Amrouch, PP Westhessen, Tel.: 0 611/3451056, FAX: 0 611/3451050, Konrad-Adenauer-Ring 51, 65187 Wiesbaden, E-Mail: abdellah.amrouch@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Nordhessen

Raif-Ercan Tunalioglu,, PP Nordhessen, Tel.: 05 61/9101044, Mobil: 01 73/6597801, Grüner Weg 33, 34117 Kassel, E-Mail: raif-ercan.tunalioglu@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Mittelhessen

Dorothee Horn-Sagbili, PD Wetterau, Tel.: 0 6031/601158, FAX: 0 6031/601151, Grüner Weg 3, 61169 Friedberg, E-Mail: POEA.Friedberg@surf25.de

Musa Lami, PP Mittelhessen, Tel.: 0 641/70062046, FAX: 0 641/7006-2048, Ferniestraße 8, 35394 Gießen, E-Mail: pressestelle@pp-mh-giessen.de

Polizeipräsidium Frankfurt/M.

Nesrin Tavasolli, PP Frankfurt/M., Tel.: 0 69/75582324, FAX: 0 69/75582009, Adickesallee 70, 60322 Frankfurt, E-Mail: nesrin.tavasolli@polizei.hessen.de

Khalil, Nassif, PP Frankfurt/M., Tel.: 0 69/75582320, FAX: 0 69/75582009, Adickesallee 70, 60322 Frankfurt, E-Mail: nassif.khalil@polizei.hessen.de

Polizeipräsidium Osthessen

Hayri Senol, PP Osthessen, Tel.: 0 661/1052044, Fax: 0 661/1051029, Severingstraße 1-7, 36041 Fulda, E-Mail: hayri.senol@polizei.hessen.de



VIII

Literatur

Sachliteratur

- Akashe-Böhme, Farideh: Sexualität und Körperpraxis im Islam, Frankfurt/M. 2006.
- Ates, Seyran: Der Multikulti-Irrtum. Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können, Berlin 2007.
- Auernheimer, Georg: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, Darmstadt 2007.
- Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung (Hg.): Informationsbroschüre „Zwangsverheiratung“ (Diese Broschüre informiert darüber, wie man betroffene Mädchen und junge Frauen im Ernstfall unterstützen kann.), Berlin 2006 (als Download unter: www.maedchennotdienst.de).
- Böhmecke, Myria: EU-Studie zum Thema „Ehrenmord“, hrsg. v. TERRE DES FEMMES, Tübingen 2005.
- Böhmecke, Myria: „Tatmotiv Ehre“, hrsg. v. TERRE DES FEMMES, Tübingen 2004.
- Böhmecke, Myria/ Walz-Hildenbrand, Marina: „Im Namen der Ehre“. misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet. (Hilfsleitfaden für die Arbeit mit Mädchen und Frauen, die von „Zwangsheirat“ und/oder Gewalt im Namen der Ehre bedroht oder betroffen sind), hrsg. v. TERRE DES FEMMES, Tübingen 2007.
- Breuer, Rita: Zwischen Ramadan und Reeperbahn - die schwierige Gratwanderung der muslimischen Minderheit, Freiburg 2006.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt - Kooperation, Intervention, Begleitforschung (als Download unter: www.bmfsfj.de).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Zusammenfassung zentraler Studienergebnisse, Berlin 2005 (als Download unter: www.bmfsfj.de).
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Konzeption und Reaktion, Baden-Baden 2007 (als Download unter: www.bmfsfj.de).
- Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.): Parallelgesellschaften? In: Politik und Zeitgeschehen (Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“), Nr. 1-2, Januar 2006.
- Duncker, Anne: Menschenrechte im Islam, Berlin 2006.
- Frese, Hans-Ludwig: „Den Islam ausleben“. Konzepte authentischer Lebensführung junger türkischer Muslime in der Diaspora, Bielefeld 2002.
- Gerlach, Jutta: Zwischen Pop und Dschihad - Muslimische Jugend in Deutschland, Berlin 2006.
- Kizilhan, İlhan: „Ehrenmorde“ - Der unmögliche Versuch einer Erklärung, Berlin 2006.

- Kämmler, Sonja: „Gewalt im Namen der Ehre“. Wie wird im Rahmen der Interkulturellen Pädagogik das Thema in den Schulen umgesetzt? Diplomarbeit, Passau 2009.
- Kelek, Necla: Die verlorenen Söhne – Plädoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes, München 2006.
- Kelek, Necla: Islam im Alltag. Islamische Religiosität und ihre Bedeutung in der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern türkischer Herkunft, Münster 2002.
- Kondzialka, Heide: Emanzipation ist Ehrensache. Biographien von Töchtern türkischer Zuwanderer, Tectum 2004.
- Kürsat, Elcin: Zur Verpflichtung der Ehre (als Download unter: www.dta-unihannover.de/publik/Ehre.htm).
- Lehnhoff, Liane: Sklavinnen der Tradition. Zwangsheirat als weltweite Erscheinung. In: Zwangsheirat – lebenslänglich für die Ehre, Tübingen 2006 (2. Auflage).
- Meyer-Düttingdorf, Detlev: Was ist interkulturelle Kompetenz? Zeitschrift entwurf 4/07, Seelze 2007.
- Netzwerk gegen Gewalt (Hg.): Gewalt im Namen der Ehre. Leitfaden zum Schutz junger Menschen, die von so genannten „Ehrverbrechen“ betroffen sind, Wiesbaden 2009.
- Önal, Ayse: Warum tötet ihr? Wenn Männer für die Ehre morden, München 2008.
- Papatya (Hg.): Verbrechen im Namen der Ehre in Deutschland. Ehrenmorde, versuchte Morde und Körperverletzungsdelikte, Materialsammlung, Zeitraum 1996-2005, Berlin 2005.
- Schirmacher, Christine und Spuler-Stegemann, Ursula: Frauen und die Scharia. Die Menschenrechte im Islam, München 2004.
- Schröter, Hiltrud: Mohammeds deutsche Töchter, Königstein 2002.
- Schröter, Hiltrud: Das Gesetz Allahs, München 2007.
- Schwarzer, Alice (Hg.): Die Gotteskrieger und die falsche Toleranz, Köln 2002.
- Selim, Nahed: Nehmt den Männern den Koran, München 2006.
- Sezgin, Hilal: Typisch Türkin? Portrait einer neuen Generation, Freiburg 2006.
- Spuhler-Stegemann, Ursula: Die 101 wichtigsten Fragen zum Islam, München 2007.
- Tibi, Bassam: Mit dem Kopftuch nach Europa?, Darmstadt 2005.
- Toprak, Ahmet: Wer sein Kind nicht schlägt, hat später das Nachsehen, Herbolzheim 2004.
- Toprak, Ahmet: Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. „Zwangsheirat“, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, Freiburg 2005.
- Toprak, Ahmet: Türöffner und Stolpersteine, Elternarbeit mit türkischen Familien als Beitrag zur Gewaltprävention, München 2004.
- Umm-Yussuf, Iman: Die Ehe im Islam. Das Wichtigste im Überblick, München 1998.
- Wikipedia
In der freien Enzyklopädie Wikipedia finden sich Artikel zu den Themen „Ehrenmord“, „Zwangsheirat“, „Parallelgesellschaft“ und „Islamische Ehe“.

Belletristische Literatur

- Ates, Hülya / Goldbach, Fabian Fatih: Verstoß = Liebe. Tagebuch einer türkisch-deutschen Liebesbeziehung, Berlin 2002.
- Ates, Seyran: Große Reise ins Feuer, Berlin 2003. (Lebensgeschichte „der Anwältin und Frauenrechtlerin S. Ates, die als Kind mit ihren Eltern aus der Türkei nach Deutschland kommt und als junge Frau ihr Elternhaus verlässt, um selbstbestimmt und frei leben zu können“)²⁷.
- Bläser, Fatma: Hennamond. Mein Leben zwischen zwei Welten, Wuppertal 1999. („Die Autorin, die als Kind mit ihren Eltern aus Ostanatolien nach Deutschland kam, beschreibt ihr Leben zwischen zwei Welten sowie ihre Flucht aus ihrer Familie, die sie zwangsverheiratet wollte“)²⁸.
- Cileli, Serap: Wir sind Eure Töchter, nicht Eure Ehre, Michelstadt 1999. (Autobiografischer Roman, in welchem die Autorin die Geschichte ihrer „Zwangsverheiratung“, ihres langen Kampfes gegen die Normen und Werte ihrer Herkunftskultur und ihrer Flucht aus ihrer Familie schildert).
- Cileli, Serap: Eure Ehre - unser Leid. Ich kämpfe gegen Zwangsehe und „Ehrenmord“, Blanvalet 2008. (In ihrem neuen Buch schreibt Serap Cileli ihre Lebensgeschichte fort und berichtet darüber, wie sie von „Zwangsheirat“ bedrohten jungen Frauen hilft).
- Gashi, Hanife: Mein Schmerz trägt deinen Namen. Ein „Ehrenmord“ in Deutschland, Reinbek b. Hamburg 2005. (Hanife Gashi beschreibt in ihrer Autobiografie, wie sie im Kosovo zwangsverheiratet und infolgedessen Opfer ehelicher Gewalt wurde, der sie sich auch durch ihre Flucht nach Deutschland nicht entziehen konnte. Die älteste Tochter H. Gashis wurde im Namen der Ehre von ihrem eigenen Vater ermordet.)
- Inci, Y.: Erstickt an euren Lügen. Eine Türkin in Deutschland erzählt, München 2005.
- Kalkan, Hülya: Ich wollte nur frei sein. Meine Flucht vor der Zwangsehe, Berlin 2005.
- Kelek, Necla: Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland, 6. Auflage, München 2006.
- Souad: Bei lebendigem Leib, München 2004. (Souad lebte in einem Dorf im Westjordanland, als sie mit 17 Jahren schwanger wurde. Da ihre Eltern die Familienehre als beschmutzt betrachteten, beschlossen sie, die junge Frau zu töten. Wie durch ein Wunder hat S. einen Brandanschlag überlebt. Heute lebt sie anonym mit ihren Kindern und ihrem Mann in einem europäischen Land. Dieses Buch hat international für großes Aufsehen gesorgt.)

Links auf weitere Literaturlisten zum Thema

Weitere ausführliche Literaturlisten zum Thema „Gewalt im Namen der Ehre“ finden sich unter folgenden Internet-Adressen:

www.frauenrechte.de
www.terre-des-femmes
www.multikultur.de
www.gegen-Zwangsheirat.at
www.Zwangsheirat.de
www.serap.cileli.de
www.profrau.at

27) Böhmecke/Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre, a.a.O., S. 126.

28) Ebd.

An abstract painting with vibrant, expressive brushstrokes in shades of red, orange, yellow, green, and blue. The composition is divided into horizontal bands of color, with a prominent red band near the top and a pinkish-red band near the bottom. The overall effect is one of dynamic energy and emotional intensity.

IX

Unterrichtsmaterialien

Literatur (Bücher und Downloads)

- Aichinger, Ulrich: „Bist du schwul oder hast du keine Eier?!“ Gewalt und Sexualität in Ehre- und Schamgesellschaften, Zeitschrift entwurf 4/2007, Seelze 2007.
- amnesty international, Gruppe 1321 (Hg.): Menschenrechtsverletzungen an Frauen - Fallbeispiele und Diskussionsvorschläge. Frauenrechte sind Menschenrechte, Unterrichtseinheit Menschenrechte.
- Bauer, Jochen: Konfliktstoff Kopftuch. Eine thematische Einführung in den Islam. Ein Arbeitsbuch für die Sekundarstufe, Mühlheim a. d. Ruhr 2001.
- Deutsches Institut für Menschenrechte (Hg.): Unterrichtsmaterialien zur Menschenrechtsbildung in Schulen, Berlin 2006.
- Faridi, Ben: Aber Aisha ist doch nicht euer Eigentum! (Jugendroman und Literatur-Kartei), Mühlheim a. d. Ruhr 2005. (Der 15-jährige Alex und seine türkische Mitschülerin Aisha sind ineinander verliebt. Aishas Eltern dulden die Beziehung jedoch nicht. Das Ganze eskaliert schnell zu einem fast tödlichen Konflikt. Die Literatur-Kartei bietet didaktische Materialien zur Vertiefung des Themas.)
- Kleff, Sanem (Hg.): Islam im Klassenzimmer. Impulse für die Bildungsarbeit, Edition Körber-Stiftung, Hamburg 2005.
- TERRE DES FEMMES (Hg.): „Tatmotiv Ehre“ (Anhand von Erfahrungen Betroffener werden verschiedene Ursachen und Formen von „Ehrverbrechen“ dargestellt. Ferner werden internationale Kampagnen, die gegen diese Art von Verbrechen durchgeführt wurden, vorgestellt. Außerdem wird gezeigt, welche präventiven Maßnahmen gegen Verbrechen im Namen der Ehre ergriffen werden können), Tübingen 2004.
- TERRE DES FEMMES (Hg.): „Zwangsheirat - Lebenslänglich für die Ehre“ (Dieses Buch ist das Begleitbuch zur TERRE DES FEMMES-Kampagne gegen „Zwangsheirat“. Es informiert über „Zwangsheiraten“ in Deutschland und in anderen Ländern, enthält Erfahrungsberichte aus Kriseneinrichtungen und Interviews mit Betroffenen), Tübingen 2006 (2. Auflage).
- TERRE DES FEMMES (Hg.): „Im Namen der Ehre“. Misshandelt, zwangsverheiratet, ermordet. (Hilfsleitfaden für die Arbeit mit Mädchen und Frauen, die von „Zwangsheirat“ und/oder Gewalt im Namen der Ehre bedroht oder betroffen sind), Tübingen 2007.
- TERRE DES FEMMES (Hg.): „Zwangsheirat“. Diese Materialsammlung enthält Texte, Aufgaben und Spiele, mit denen Schülerinnen und Schüler Schritt für Schritt an das Thema „Zwangsheirat“ herangeführt werden können, Tübingen 2006.
- Unter www.matthias-film.de/ehre-stolz-scham finden sich aktuelle und kommentierte Materialien und Arbeitsblätter zur gleichnamigen DVD.

Artikel

- „Weil sie ihr Leben lebte“. Der eigene Bruder erschoss die Türkin Hatun Sürücü. Porträt einer Familie, die in Deutschland nicht angekommen ist. In: Focus 17/2006.
- „Zwangsheirat“. In: Zentrum Politik Lernen in der Schule (Polis), 1/2006, Wien 2006.

Info-Materialien

- Postkarte und Plakat „Ehre ist für die Freiheit meiner Schwester zu kämpfen“. Das Motiv der Postkarte wurde vom Verein MaDonna Mädchenkult.Ur e.V. gemeinsam mit Jugendlichen aus Berlin-Neukölln entwickelt. Dieses Motiv ist auch als Plakat erhältlich. Es ist zu beziehen über:
TERRE DES FEMMES
Frau Sibylle Schreiber,
Konrad-Adenauer-Str. 40,
72072 Tübingen,
Internet: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de
- Postkarte und Plakat „Wer entscheidet, wen du heiratest?“. Das Motiv kann im Postkarten- und im Posterformat über TERRE DES FEMMES bezogen werden. Die Postkarte ist sowohl in deutscher als auch in türkischer Sprache erhältlich.

Ausstellung „Tatmotiv Ehre“

Die Ausstellung „Tatmotiv Ehre“ ist eine Wanderausstellung, die explizit dem Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen im Namen der Ehre“ gewidmet ist. Die Ausstellung enthält persönliche Berichte, Fotos, Plakate sowie Ausschnitte aus Büchern und Filmen. Die meisten dieser Ausstellungsobjekte

werden auf Stellwänden präsentiert. Aufgrund dieser Medienvielfalt wird es den Ausstellungsbesuchern ermöglicht, auf unterschiedliche Weisen einen Zugang zum Thema zu gewinnen. Neben der Darstellung von Verbrechen, die im Namen der Ehre verübt wurden, werden auch Personen präsentiert, die gegen Frauen verachtende Anschauungen und Traditionen zu Felde ziehen. Die Ausstellung richtet sich an Erwachsene und Jugendliche ab 14.

Für Schülerinnen und Schüler sollten gesonderte Führungen durchgeführt werden. Außerdem sollte das Thema vor dem Besuch der Ausstellung im Unterricht behandelt werden.

Unterrichtsmaterialien zu der Ausstellung können kostenlos über TERRE DES FEMMES bezogen werden. Diese Materialien enthalten auch Videokassetten, die für themenbezogene Filmvorführungen und für Diskussionsveranstaltungen genutzt werden können.

Die Ausstellung kann bei TERRE DES FEMMES ausgeliehen werden.
Adresse: TERRE DES FEMMES,
Frau Sibylle Schreiber,
Konrad-Adenauer-Str. 40,
72072 Tübingen
Internet: www.frauenrechte.de,
E-Mail: info@frauenrechte.de

Filme

Dokumentarfilme

„Zur Ehe gezwungen“, Stuttgart: EZEF, 2005, 45 Min., ab 13 Jahre.

„Als die Eltern der 15-jährigen Sultana erfahren, dass das Mädchen einen Freund hat, sperren sie es ein und bereiten die Rückkehr nach Pakistan vor“²⁹. In Pakistan wäre Sultana mit einem Witwer verheiratet,

29) www.ezef.de.

lebenslänglich als Sünderin behandelt und u. U. ermordet worden.

Das Mädchen flieht und verliert dadurch seine Familie.

„In dem Film wird analysiert, aus welchen Quellen sich der Ehrbegriff muslimischer Männer speist“³⁰. Ferner wird gezeigt, welche Möglichkeiten es in Deutschland gibt, Zwangsehen zu verhindern und potenzielle Opfer zu schützen.

Der Film beschreibt zudem die zerstörerischen Folgewirkungen von „Zwangsverheiratungen“. Leiden müssen sowohl diejenigen, die sich dem Willen ihrer Familie fügen und unter Umständen in einer unglücklichen Ehe leben müssen als auch diejenigen, die flüchten und dadurch ihre Familien verlieren und sich für den Rest ihres Lebens verstecken müssen³¹.

„**Iss Zucker und sprich süß**“. „Zwangsheirat“, die so genannte Familienehre und ihre Opfer, DVD-Video ca. 55 Min, 2006, ab 13 Jahre.

Die Hauptdarstellerinnen dieses Video-Films wurden in Deutschland geboren oder sind in Deutschland aufgewachsen. Wen sie heiraten, bestimmen ihre Eltern. In dem Film wird gezeigt, dass viele Migrantenfamilien auch dann, wenn sie bereits mehrere Jahrzehnte in Deutschland gelebt haben, an den Traditionen ihrer Herkunftskultur festhalten.

Die Lebensgeschichten von Sultana aus Pakistan, von Saniye, die als sogenannte Importbraut nach Deutschland verheiratet wurde, von Ayse, die ihre sechzehnjährige Tochter verheiratet hat, obwohl sie selbst in ihrer Zwangsehe sehr gelitten hatte, und

von der Autorin Fatma Bläser zeigen, wie viel Leid „Zwangsverheiratungen“ über junge Menschen bringen kann.

„**Döner, Kopftuch, Zwangsheirat**“,

30 Min., ZDF 2005, ab 14 Jahre.

„Immer mehr muslimische Mädchen werden in die Länder ihrer Väter verschleppt und zwangsverheiratet. Die Reportage von Gabriele Jenk gewährt anhand von Beispielen seltene Einblicke in die türkische Parallelgesellschaft“³².

„**Schwerpunkt: Islam - so nah, so fremd**“,

DVD-Video, 150 Min., 2006, ab 14 Jahre.

Sammelmedium mit folgenden Beiträgen: „Zwischen Köfte und Kartoffeln - eine deutsch-türkische Familie“; „Geboren zwischen zwei Welten - Gastarbeiterkel und ihre Großeltern“; „Zwischen Rap und Ramadan - junge Muslime in Freiburg“; „Zwangsheirat - Familienehre vor Liebe?“ - „Ehrenmord - verfolgte Töchter, verlorene Söhne“.

„**Ehre-Stolz-Scham**“ - Islam im Kiez, DVD-Video, 29 Min. 2005, ab 13 Jahre.

In dieser Dokumentation wird der Berliner Mädchentreff „MaDonna“ vorgestellt. In diesem Treff können junge Musliminnen mit der Leiterin der Einrichtung über Themen sprechen, die in ihren Elternhäusern tabu sind. Dazu zählen etwa die Themen „Selbstbestimmung“, „Sexualität“, „Frauenrechte und Freiheit“. In dem Treff werden auch Projekte durchgeführt, die Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Integration in ihre eigentliche Heimat Deutschland erleichtern sollen.

In der Dokumentation kommen auch junge Männer zu Wort. Deren Wortbeiträge lassen u. a. deutlich werden, dass die Jungen und Männer, die sich vor laufender Kamera äußern, fast durchgängig traditionellen Denkmustern verhaftet sind.

30) Ebd.

31) Ebd.

32) www.zdf.de

„Ich wehre mich gegen die Zwangsehe“.

Ein nicht alltägliches Beispiel, Hannover, DVD-Video, 20 Min., 2005, ab 13 Jahre.

Ein Filmbeitrag von SUANA/ kargah e.V., der Beratungsstelle für Migrantinnen, die Opfer männlicher Gewaltausübung sind. In dem Film berichtet die neunzehnjährige Migrantin „Yasmin“, wie sie sich mit der Unterstützung der Beratungsstelle SUANA einer „Zwangsverheiratung“ widersetzen konnte. Der Film basiert auf einer wahren Begebenheit.

Spielfilme

Gabbeth, Mohsen Makhmalbaf, Iran 1996, 75 Min.

„Die farbenprächtigen Gabbeth-Teppiche sind vom täglichen Leben der nomadischen Familienclans inspiriert. In den Farben dieser Teppiche erzählt dieser poetische Film vor der Kulisse einer beeindruckenden Landschaft im Südosten des Irans von Gabbeth, der eigenwilligen Tochter eines Stammesfürsten, die sich gegen ihren Vater auflehnt und um ihre verbotene Liebe kämpft“³³.

Gegen die Wand, Fatih Akin, Deutschland 2004, 116 Min., ab 15 Jahre.

Der Film schildert die Liebesgeschichte einer jungen, in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Türkin, die eine Scheinehe mit einem älteren, alkoholkranken Landsmann eingeht, um den Moralvorstellungen ihrer Eltern zu entfliehen.

Jalla! Jalla! Josef Farres, Schweden 2000, 88 Min., ab 15 Jahre.

„Komödie über die ... Freundschaft zwischen einem libanesischen Migrant und einem jungen Schweden. Während der eine mit einer entfernten Verwandten verheiratet werden soll, bekommt der andere

Potenzprobleme. Freundschaft, Liebe und kulturell bedingte Konflikte werden in dieser Komödie mit viel Leichtigkeit und mit viel Sinn für Komik inszeniert“³⁴.

Monsson Wedding, Mira Nair, Indien 2001, 116 Min., ab 15 Jahre.

„Die aus der indischen Oberschicht stammende Ardit soll mit einem jungen Mann verheiratet werden, den sie so gut wie gar nicht kennt. Zu der Hochzeit sind Verwandte aus aller Welt geladen. Zu den Gästen zählt auch ein Onkel, der Arditis Cousine Ria als kleines Mädchen missbraucht hat. Eben dieser Onkel nähert sich nun in eindeutiger Absicht einer kleinen Cousine Rias. Die Hochzeit droht, in einem Eklat zu enden“³⁵.

Mossane, Safi Faye, Senegal/Frankreich/BRD/England 1996, 105 Min., ab 14 Jahre.

Eine 14-jährige Senegalesin soll gegen ihren Willen mit einem reichen, in Frankreich lebenden Migranten, der die finanziellen Probleme ihrer Eltern gelöst hat, verheiratet werden. Sie will jedoch einen mittellosen Studenten heiraten. „Der Film zeigt in beeindruckenden Bildern, wie Tradition und Ehrgefühl der älteren und die Lebensvorstellungen der jüngeren Generation aufeinanderprallen“³⁶.

Türkische Hochzeitsreisende, Susanne Babila, Deutschland 2004, 45 Min., ab 13 Jahre.

Auf ihrer filmischen Reise durch das „türkische Deutschland“ führt die Autorin und Regisseurin dieses Films Recherchen zu den Themen „Zwangsheirat“ und „Scheidung“ durch. „Sie hat zwei Türkinnen begleitet, die nur knapp einer ‚Zwangsheirat‘ entgangen sind und sich seitdem für die Selbstbestimmung türkischer Frauen und Mädchen engagieren“³⁷.

33) Böhmecke/Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre, a.a.O., S. 128.

34) Ebd.

35) Böhmecke/Walz-Hildenbrand: Im Namen der Ehre, a.a.O., S.128/129.

36) Ebd., S. 129.

37) Ebd.

Referentinnen

- Serap Cileli
(siehe: www.serap.cileli.de)
Fatma Bläser
(siehe: www.hennamond.de)

Die beiden Autorinnen sind auf Anfrage dazu bereit, in Schulen oder Jugendeinrichtungen Unterrichtsstunden und Gesprächsrunden zum Thema „Gewalt gegen Frauen“ mitzugestalten und/oder aus ihren autobiografischen Romanen zu lesen.

Diese Lesungen bilden eine sehr gute Grundlage dafür, jungen Menschen die zentralen Themen dieser Broschüre näherzubringen.

- Auch Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen kommen auf Anfrage gerne in Schulen und führen Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler oder auch Fortbildungen für Lehrkräfte durch.

X



XI

Mediation als präventive Maßnahme

Die meisten Mädchen und jungen Frauen, die sich einer „Zwangsverheiratung“ entziehen wollen, fühlen sich innerlich zerrissen. Sie möchten sich nicht zwangsverheiraten lassen, fürchten jedoch, ihre Familie zu verlieren, wenn sie sich den Wünschen ihrer Eltern widersetzen. Sie sehnen sich danach, ihre Konflikte mit der Familie zu lösen und friedlich mit ihren Eltern und Geschwistern zusammenzuleben.

Bislang gibt es keine Experten, die auf die Schlichtung solcher Konflikte spezialisiert sind. Das wird sich jedoch in absehbarer Zeit ändern. Derzeit wird im Rahmen des Forschungsprojektes „Konfliktregulierung in türkischstämmigen Familien - Konfliktlösungen bei kulturell bedingten Konflikten und Gewaltfällen“ unter Federführung der Professorinnen Prof. Dr. Britta Bannenberg (Justus-Liebig-Universität Gießen) und Prof. Dr. Katharina Gräfin von Schlieffen (Fernuniversität Hagen) sowie des Rechtsanwaltes Dr. Steffen Kracht ein Mediationsverfahren entwickelt, das auf die Lösung von Konflikten in Familien mit türkischem Migrationshintergrund ausgerichtet ist.

Im Rahmen dieses Projektes absolvieren Doktorandinnen, die im Fach Jura promovieren, an der Fernuniversität Hagen einen Aufbaustudiengang der Mediation. Diese Doktorandinnen stehen ab sofort als Mediatorinnen zur Verfügung.

Als Ansprechpartnerinnen für die Mediationsteams, die von Schulen, von der Polizei, vom Jugendamt oder von den Betroffenen selbst angefragt werden können, fungieren die Rechtsanwältinnen Esma Ceylan und Hayriye Yerlikaya (Tel.: 0211/233 98765. E-Mail: esmac@web.de).

Der Kontakt zu den Mediatorinnen kann auch hergestellt werden über:

Prof. Dr. Britta Bannenberg
Tel.: 0641/992 1570
Mobil: 0162/6246994
E-Mail: bannenberg.britta@t-online.de

Anhang

1. Zuordnung der oben genannten Unterrichtsthemen zu den schulischen Lehrplänen
2. Übersicht über die Unterrichtsthemen und Unterrichtsmaterialien zu den Themen „Menschenrechte“, „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“
3. Anregungen und Praxistipps für die Erstellungen von Unterrichtseinheiten
 - 3.1. Ehre - ein Thema für uns?!
 - 3.2. Kleine Gewalten
 - 3.3. Menschenrechte
 - 3.4. Zarina, 15
 - 3.5. „Ehrenmord an Hatun Sürücü“

XIII

1. Zuordnung der Unterrichtseinheiten zu den Lehrplänen

Katholische Religion				
Klasse	Hauptschule	Realschule Integrierte Gesamtschule	Gymnasium G8	Gymnasium G9
6	6.1. Meine Rechte und das Recht der anderen	6.1. Meine Rechte und das Recht der anderen	6G.1. Meine Rechte und das Recht der anderen	6.1. Meine Rechte und das Recht der anderen
7	7.1. Schuld und Vergebung. Gewissen, Umkehr, Versöhnung 7.2. Dem Islam begegnen. Auseinandersetzung und Toleranz	7.1. Schuld und Vergebung. Gewissen, Umkehr, Versöhnung 7.2. Dem Islam begegnen. Auseinandersetzung und Toleranz	7G.1. Schuld und Vergebung. Gewissen, Umkehr, Versöhnung 7G2. Dem Islam begegnen. Auseinandersetzung und Toleranz	7.1. Schuld und Vergebung. Gewissen, Umkehr, Versöhnung 7.2. Dem Islam begegnen. Auseinandersetzung und Toleranz.
8	8.1. Ein eigener Mensch werden. Entwicklung der Persönlichkeit.	8.1. Ein eigener Mensch werden. Entwicklung der Persönlichkeit.	8G.1. Suche nach einem erfüllten Leben. Persönlichkeitsentwicklung und Sinnfindung	8.1. Ein eigener Mensch werden. Gewissen, Umkehr, Versöhnung
9	9.1.a Sehnsucht nach einem erfüllten Leben. Sinn und Lebensglück 9.1.b Wofür es sich zu leben lohnt? (Ökum. Projekt) 9.2. Einander lieben und miteinander leben. Partnerschaft, Liebe, Treue	9.1.a Sehnsucht nach einem erfüllten Leben. Sinn und Lebensglück 9.1.b Wofür es sich zu leben lohnt? (Ökum. Projekt)	9G.1. Verantwortung für das Leben. Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit 9G.5. Einander lieben und miteinander leben. Partnerschaft, Liebe und Treue. (Fakultatives Thema, in Kooperation mit den Fächern Biologie und Ethik möglich)	9.1.a Sehnsucht nach einem erfüllten Leben. Sinn und Lebensglück 9.1.b Wofür es sich zu leben lohnt? (Ökum. Projekt)
10		10.1. Verantwortung für das Leben. Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit 10.2. Einander lieben und miteinander leben. Partnerschaft, Liebe und Treue		10.1. Verantwortung für das Leben Menschenwürde und Gottebenbildlichkeit 10.2. Einander lieben und miteinander leben. Partnerschaft, Liebe und Treue

Evangelische Religion				
Klasse	Hauptschule	Realschule Integrierte Gesamtschule	Gymnasium G8	Gymnasium G9
6	6.1. Leben in der multi-kulturellen Gesellschaft – Der Andere bin ich 6.4. Islam	6.1. Leben in der multi-kulturellen Gesellschaft – Der Andere bin ich 6.4. Islam	6G.2. Andere und Ich – Leben in kultureller Vielfalt	6.1. Leben in der multi-kulturellen Gesellschaft – Der Andere bin ich
7			7G.4. Religion und Weltdeutung: Islam	
9	9.1. Liebe, Partnerschaft, Sexualität. Missbrauch der Liebe – Gewalt und Missbrauch (vgl. Deutsch 9.5; 9.6) 9.2. Wofür es sich zu leben lohnt? (Ökum. Projekt)	9.1. Liebe, Partnerschaft, Sexualität. Missbrauch der Liebe – Gewalt und Missbrauch (vgl. Deutsch 9.1; 9.2 - Biologie 9.2) 9.2. Wofür es sich zu leben lohnt? (Ökum. Projekt)	9G.3. Liebe, Partnerschaft, Sexualität – Wie Beziehungen gelingen können.	9.1. Liebe, Partnerschaft, Sexualität. Missbrauch der Liebe – Gewalt und Missbrauch 9.2. Die Frage nach dem Sinn des Lebens. Wofür es sich zu leben lohnt? (Ökum. Projekt)
10	10.2. Religion im Leben. Die Welt anders wahrnehmen	10.2. Religion im Leben. Die Welt anders wahrnehmen		10.4. Religion im Leben. Die Welt anders wahrnehmen
Politik und Wirtschaft				
Klasse	Hauptschule	Realschule Integrierte Gesamtschule	Gymnasium G8	Gymnasium G9
8			8G.1. Jugend und Recht, Rechtswesen	8.1. Jugend und Recht, Rechtswesen
9		9.2. Jugend in der Gesellschaft		
10	10.2. Gleichberechtigung	10.4. Gleichberechtigung		

Ethik				
Klasse	Hauptschule	Realschule Integrierte Gesamtschule	Gymnasium G8	Gymnasium G9
5	5.3. Religionen wahrnehmen – Judentum / Christentum / Islam	5.3. Eine Wurzel – drei Religionen	5G.2. Würde des Menschen I. Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen andere	5.2. Würde des Menschen I. Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen andere
6	6.2. Gerechtigkeit oder „Das finde ich ungerecht“	6.3. Gerechtigkeit muss sein		6.2. Liebe I: Freundschaft
7	7.1. Meine Freiheit ist die Freiheit des anderen 7.2. Die Würde des Menschen ist unantastbar 7.3. Christentum und Islam	7.1. Meine Freiheit ist die Freiheit des anderen 7.2. Die Würde des Menschen ist unantastbar 7.3. Wie Christen, Juden und Muslime ihre Religion leben	7G.2. Würde des Menschen II: Der Mensch als Mittel und Zweck 7G.3. Gewissen und Identität II: Sich selbst finden – ich und die anderen 7G.4. Recht und Gerechtigkeit: Das Recht / Freiheit und Gleichheit der Rechte	7.1. Freiheit II: Freiheit im Widerstreit der Interessen 7.2. Würde des Menschen II. Der Mensch als Mittel und Zweck
8	8.3. Liebe und Sexualität		8G.1. Freiheit (III) und Würde des Menschen (III): Freiheit unter dem Anspruch der Vernunft - Menschenrechte 8G.2. Liebe I: Freundschaft und Sexualität 8G.3. Religion III: Menschen- und Weltverständnis	8.2. Liebe II: Sexualität und Liebe 8.3. Recht und Gerechtigkeit II: Das Recht / Freiheit und Gleichheit der Rechte
9	9.2. Leben in einer interkulturellen Gesellschaft 9.3. Partnerschaft - Ehe - Familie	9.2. Wozu brauchen wir Menschenrechte?	9G.2. Ehe und Partnerschaft als Lebens- und Rechtsform in Gesellschaft und Staat 9G.3. Recht und Gerechtigkeit III. Persönliches Glück, Gerechtigkeit und Gemeinwohl	9.2. Würde des Menschen III: Die Sicherung und Einlösung der Menschenrechte
10	10.1. Gewissen und Verantwortung Gewissenskonflikt – Gewissensentscheidung 10.2. Von der Schwierigkeit mit der Gerechtigkeit	10.1. Persönliches Glück, Gerechtigkeit und Gemeinwohl 10.2. Partnerschaft- Ehe- Familie 10.3. Von der Schwierigkeit mit der Gerechtigkeit		10.2. Liebe III: Ehe und Partnerschaft als Lebens- und Rechtsform in Gesellschaft und Staat

Oberstufe G8				
Klasse	Evangelische Religion	Katholische Religion	Ethik	Politik und Wirtschaft
10.1	<i>Religion erfahren -Religion zwischen Säkularisierung und neuer Religiosität</i>	<i>Religion-Glaube-Wissen</i>		
10.2			<i>Religiöse Sinngebung des Lebens. Begründungen verantwortlichen Handelns in den Religionen.</i> Ethische Themen aus der Sicht der Religionen (z.B. Menschenwürde)	
11.1			<i>Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft:</i> Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns	
11.2	<i>Als Mensch handeln.</i> Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension			
12.1			<i>Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft.</i> Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns.	<i>Internationale Beziehungen und Globalisierung</i>
12.2		<i>Die Frage nach dem Menschen und seiner Verantwortung</i>		<i>Aspekte der Globalisierung - Chancen, Probleme, Perspektiven</i>

Oberstufe G9				
Klasse	Evangelische Religion	Katholische Religion	Ethik	Politik und Wirtschaft
11.1	Religion erfahren. Religion zwischen Säkularisierung und neuer Religiosität	Religion-Glaube-Wissen		
12.1			Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft. Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns	
12.2	Als Mensch handeln. Eine ethische Fragestellung in ihrer aktuellen und historischen Dimension			
13.1			Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft. Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns	Internationale Beziehungen
13.2		Die Frage nach dem Menschen und seiner Verantwortung		Aspekte der Globalisierung – Chancen, Probleme, Entwicklungsperspektiven

2. Unterrichtseinheiten und Unterrichtsmaterialien zu den Themen „Menschenrechte“, „Zwangsheirat“ und „Ehrverbrechen“

Zum Einstieg in das Thema

<i>Ehre – ein Thema für uns?!</i>	<i>Klasse 8-10</i>	www.netzwerk-gegen-gewalt.de/projekte/gewalt-im-Namen-der-Ehre
<i>Kleine Gewalten</i>	<i>Klasse 9-10</i>	www.netzwerk-gegen-gewalt.de/projekte/gewalt-im-Namen-der-Ehre

Allgemeine Menschenrechtsverletzungen

<i>Menschenrechts-Memory</i>	<i>Klasse 9-10</i>	www.amnesty.de/de/2910/seiten/download.htm
<i>Tabu der Menschenrechte</i>	<i>Klasse 7-9</i>	www.amnesty.de/de/2910/seiten/download.htm
<i>Workshop Kinderrechte</i>	<i>Klasse 6-8</i>	www.amnesty.de/de/2910/seiten/download.htm
<i>Unterrichtsmaterialien zum Thema „Menschenrechte“</i>	<i>Klasse 7-9</i>	www.netzwerk-gegen-gewalt.de/projekte/gewalt-im-Namen-der-Ehre und www.wissen-gegen-willkuer.de/WGW/Material/VonAlZurMenschenrechtsbildung

„Zwangsheirat“

<i>Menschenrechtsverletzungen an Frauen.</i>	<i>Klasse 8-10</i>	www.amnesty-muenchen-mrb.de
<i>„Aber Aisha ist doch nicht euer Eigentum!“</i>	<i>Klasse 6-8</i>	Verlag an der Ruhr, Mülheim 2005 zu bestellen unter: www.verlagruhr.de
<i>Zarina 15</i>	<i>Klasse 7-9</i>	www.netzwerk-gegen-gewalt.de/projekte/gewalt-im-Namen-der-Ehre und www.politik-lernen.at
<i>Unterrichtsmappe „Zwangsheirat“</i>	<i>Klasse 8-10</i>	TERRE DES FEMMES, Tübingen 2006 zu bestellen unter: www.frauenrechte.de

Gewalt im Namen der Ehre

<i>Der Fall Hatun Sürücü</i>	<i>Klasse 9-11</i>	www.netzwerk-gegen-gewalt.de/projekte/gewalt-im-Namen-der-Ehre und www.focus-magazin-verlag.de
<i>„Bist du schwul oder hast du keine Eier?!“ Über Gewalt und Sexualität in Ehr- und Schamgesellschaften</i>	<i>Klasse 11-13</i>	Zeitschrift entwurf 04/2007 www.entwurf-online.de
<i>Ehre-Stolz-Scham (Siehe DVD)</i>	<i>Klasse 8-10</i>	Zahlreiche für den Unterricht geeignete Arbeitsblätter zum Film finden sich als Download unter: www.matthias-film.de

3. Anregungen und Praxistipps für die Erstellung von Unterrichtseinheiten

3.1. Ehre - ein Thema für uns?!

Lernziel:

Die Lerngruppe soll dazu angeregt werden, im Rahmen einer Diskussion die Vielschichtigkeit des Ehrbegriffes zu ergründen. In diesem Zusammenhang sollte auch deutlich werden, dass Ehrauffassungen sowohl tugendhafte als auch fanatische und kriminelle Handlungsweisen begründen können. Dabei ist der kulturelle Hintergrund der Schülerinnen und Schüler unbedingt zu berücksichtigen und in die Planung einzubeziehen.

Arbeitsformen:

Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Plenum

Jahrgangsstufen:

8 bis 10

Einführung:

In einem ersten Arbeitsschritt sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Fragen auseinandersetzen, was sie persönlich mit dem Begriff der Ehre verbinden und inwieweit dieser Begriff ihr bisheriges Leben geprägt hat.

Der Begriff der Ehre klingt heutzutage etwas antiquiert; er ist jedoch in unserer Kultur grundsätzlich positiv besetzt.

Er findet sich u. a. in den Begriffen „Ehrlichkeit“, „Ehrenhaftigkeit“, „Ehrensache“, „Ehrfurcht“, „Ehrerbietung“, „Ehrgefühl“, „Ehrenname“ und „Ehrenamt“.

Eine negative Färbung erhält der Begriff, wenn sich jemand auf sein Ehrenwort beruft und damit offensichtlich Ungesetzliches deckt (in Banden und Cliques, in der Politik und in der Wirtschaft) oder wenn der Begriff missbraucht wird, um ein Verhalten zu legitimieren, durch das Menschen zu Schaden kommen.

Schritt 1: (Einzelarbeit)

Die Schülerinnen und Schüler notieren in Einzelarbeit, was sie mit dem Begriff „Ehre“ verbinden und setzen sich anschließend mit folgenden Fragen auseinander:

- In welchen Zusammenhängen und in welchen Wörtern taucht der Begriff auf?
- Welchen Stellenwert hat er für deine Familie?
- Inwiefern hat er deine Erziehung mitgeprägt?
- Wie wichtig und wie prägend ist dieser Begriff für dich und dein jetziges Leben?
- Was bedeutet dieser Begriff dir persönlich?

Schritt 2:

Die Schülerinnen und Schüler tauschen sich in Partnerarbeit oder in Kleingruppen zu dem Begriff „Ehre“ aus und diskutieren, in welchen Zusammenhängen der Begriff benutzt wird. Dabei konzentrieren sie sich auf folgende Aspekte:

- Der Begriff ist aktuell wichtig für mich.
- Er hat(te) zur Folge, dass ich mich eingeengt fühl(t)e.
- Die Inhalte, die diesem Begriff in meiner Familie beigelegt werden, führ(t)en zu Auseinandersetzungen mit ...

Schritt 3:

Zusammenführung der Arbeitsergebnisse im Plenum: Die Kleingruppen stellen reihum kurz vor, in welchen Punkten es die größten Gemeinsamkeiten und in welchen es die größten Unterschiede gab, und/oder sie formulieren ein Thema, über das sie weiterdiskutieren möchten.

(Dieser Arbeitsschritt soll vor allem bewirken, dass die Schülerinnen und Schüler Begründungszusammenhänge erkennen und die allgemeine Gültigkeit bestimmter Definitionen des Ehrbegriffes begreifen und ggf. problematisieren.)

Schritt 4:

Vertiefung: Die Schülerinnen und Schüler recherchieren in allen verfügbaren Medien zum Thema „Ehre“ und verständigen sich darüber, an welchem Begriff bzw. Problem sie weiterarbeiten möchten. Die Arbeitsergebnisse werden in Form von Plakaten, Powerpoint-Präsentationen etc. vorgestellt.

3.2. Kleine Gewalttaten

Lernziele:

Unterschiedliche Menschen nehmen kleine Gewaltakte, die im Alltag verübt werden, unterschiedlich wahr. An manche Formen von Gewaltausübung haben sich viele von uns bereits so sehr gewöhnt, dass sie gar nicht mehr als solche wahrgenommen werden.

Diese Unterrichtseinheit soll den Jugendlichen den Blick öffnen für die kleinen, unscheinbaren Gewalttaten, die alltäglich verübt werden.

Jede Schülerin und jeder Schüler soll für sich erkennen können, in welchen alltäglichen Situationen auch sie bzw. er selbst hin und wieder von Gewaltausübungen betroffen ist bzw. selbst Gewalt ausübt.

Arbeitsformen:

Einzelarbeit/Partnerarbeit/Plenum

Material:

Gedicht „Die Gewalt“ von Erich Fried

Jahrgangsstufen:

8 bis 10

1. Schritt:

Die Schülerinnen und Schüler schreiben in Einzelarbeit auf, was sie mit dem Begriff „Gewalt“ verbinden und in welchen Formen sich Gewalt ihrer Ansicht nach äußert.

- Die Arbeitsergebnisse werden im Plenum zusammengetragen und an der Tafel festgehalten.
- Die Schülerinnen und Schüler diskutieren unterschiedliche Definitionen des Begriffs „Gewalt“. Im Rahmen dieser Diskussion soll den Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, ihre eigenen Erfahrungen mit Gewaltausübungen einzubringen.
- Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten gemeinsam eine Begriffsdefinition, in die auch ihre eigenen Erfahrungen einfließen sollen.

2. Schritt:

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren auf der Grundlage der von ihnen erarbeiteten Definition des Begriffes Gewalt, was unter „Gewalt im Alltag“ zu verstehen ist.

- Sie notieren ihre Ergebnisse auf Karteikarten.

3. Schritt:

- Die Schülerinnen und Schüler ordnen ihre Ergebnisse einer Bewertungsskala zu.

Als Maßstab gilt dabei die Frage, für wie gravierend die Jugendlichen die Auswirkungen dieser Gewalttaten halten.

Vorschlag für eine Bewertungsskala:

wenig			mittel				hoch			sehr hoch		
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Die Schülerinnen und Schüler diskutieren und begründen ihre Arbeitsergebnisse.

4. Schritt:

- Die Schülerinnen und Schüler reflektieren darüber, von welchen der genannten Gewalttaten sie selbst betroffen sind bzw. waren.
- Sie notieren diese Gewalttaten und ordnen sie in Einzelarbeit auf einem Arbeitsblatt in die Bewertungsskala ein.
Sie vergleichen ihre Bewertungen mit den Ergebnissen, die an der Tafel festgehalten wurden.
- Sie diskutieren ihre Ergebnisse im Plenum.

5. Schritt:

Das Gedicht „Die Gewalt“ von Erich Fried wird laut vorgelesen. Anschließend sollte nicht direkt diskutiert, sondern kurz Musik eingespielt werden, damit der Text wirken kann.

- In einem Unterrichtsgespräch werden Verständnisfragen geklärt.
- Die Schüler und Schülerinnen geben den Inhalt des Gedichtes mündlich wieder.
- Für die erste grobe Annäherung an den Text, die in Einzelarbeit erfolgen sollte, können folgende Leitfragen vorgegeben werden:
 1. Wie stellt der Autor „Gewalt im Alltag“ dar?
Unterstreiche die entsprechenden Textpassagen!
 2. In welchen Punkten stimmst du dem Autor zu, in welchen nicht?
- Die Schülerinnen und Schüler vergleichen ihre Arbeitsergebnisse im Plenum.
- Die Detailanalyse des Textes kann in Form von Gruppenarbeit erarbeitet werden.

Es empfiehlt sich, die Klasse in vier Gruppen einzuteilen, die jeweils einen Textabschnitt interpretieren.

Im Anschluss an die Gruppenarbeit präsentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Arbeitsergebnisse auf einem Plakat, in Form einer Powerpoint-Präsentation oder mithilfe eines Overhead-Projektors.

Die Jugendlichen sollen für ihre Thesen auch Beispiele aus dem Alltagsgeschehen benennen, die sie in unterschiedlichen Medien recherchieren.

6. Schritt:

- Initiieren Sie ein Unterrichtsgespräch oder eine Gruppenarbeit zu der Frage, wie sich der Staat, die Kirche und die Gesellschaft heutzutage zur Ausübung von Gewalt und zu den von den Schülerinnen und Schülern diskutierten Gewalttaten verhalten.
- Wo und in welcher Form üben der Staat, die Kirche und die Gesellschaft selbst Gewalt aus?
- Wo und in welcher Form verhindern sie Gewalt?

Die Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Arbeitsergebnisse. Diese werden an der Tafel festgehalten.

7. Schritt:

Die Schülerinnen und Schüler führen ein Unterrichtsgespräch zum „Grundgesetz der Gewalt“, das in der vorletzten Strophe des Gedichtes formuliert wird.

Ferner diskutieren sie in Kleingruppen die Frage, wie sich das von Fried formulierte „Grundgesetz der Gewalt“ außer Kraft setzen ließe. Anschließend präsentieren sie ihre Arbeitsergebnisse.

Quelle: www.frauenarbeit-sachsen.de (Die Quelle wurde für den Einsatz im Unterricht überarbeitet.)

Die Gewalt	
Die Gewalt fängt nicht an wenn einer einen erwürgt Sie fängt an wenn einer sagt: „Ich liebe dich: „Du gehörst mir!“	oder wo die Kritik nichts tun darf sondern nur reden und die Heiligen oder die Hohen mehr tun dürfen als reden
Die Gewalt fängt nicht an wenn Kranke getötet werden Sie fängt an wenn einer sagt: „Du bist krank: Du musst tun, was ich sage!“	Die Gewalt herrscht dort wo es heißt: „Du darfst Gewalt anwenden!“ aber oft auch dort, wo es heißt: „Du darfst keine Gewalt anwenden!“
Die Gewalt fängt an wenn Eltern ihre folgsamen Kinder beherrschen und wenn Päpste und Lehrer und Eltern Selbstbeherrschung verlangen	Die Gewalt herrscht dort wo sie sie ihre Gegner einsperrt und sie verleumdet als Anstifter zur Gewalt
Die Gewalt herrscht dort wo der Staat sagt: „Um die Gewalt zu bekämpfen darf es keine Gewalt mehr geben außer meiner Gewalt!“	Das Grundgesetz der Gewalt lautet: „Recht ist, was wir tun. Und das was die anderen tun das ist Gewalt!“
Die Gewalt herrscht dort wo irgendwer oder irgendwas zu hoch ist oder zu heilig um noch kritisiert zu werden	Die Gewalt kann man vielleicht nie mit Gewalt überwinden aber vielleicht auch nicht immer ohne Gewalt
	Erich Fried

3.3. Menschenrechte

Einführung

Frauenrechte sind Menschenrechte

Menschenrechte sind universelle Rechte, die allen Menschen – Frauen, Männern und Kindern gleichermaßen – zukommen. Der Anspruch auf gleiche Rechte wurde im Gebot der Nichtdiskriminierung verankert, das im Artikel 2 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ formuliert ist: „Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeine Unterscheidung, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischem oder sonstigem Stand“.

Das Verbot der Diskriminierung und die Gleichbehandlung der Geschlechter sind grundlegende Normen in allen Menschenrechtsverträgen. Auch das Grundgesetz garantiert die Gleichheit von Frauen und Männern. Die Geschlechtergerechtigkeit ist im Artikel 3, Abs. 2 verankert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.

Wege zur Gleichberechtigung

Um die faktische Gleichberechtigung von Frauen durchzusetzen, wurden sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene verschiedene Instrumente entwickelt und installiert. In Deutschland wurden beispielsweise Ämter für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet, deren Aufgabe es unter anderem ist, an der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit sowie am Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz mitzuwirken.

Seit den Neunzigerjahren des vergangenen Jahrhunderts hat die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit durch die Einführung des Gender Mainstreaming erhöhte Aufmerksamkeit gewonnen. Dieser Begriff geht über die explizite Frauenpolitik hinaus. Er lässt sich nicht einfach in die deutsche Sprache übertragen. Sinngemäß kann er als „Integration der Geschlechter-Gleichstellung“ auf allen gesellschaftlichen Ebenen bzw. als „durchgängige Geschlechter-Gleichstellungsorientierung“ übersetzt werden. Der englische Begriff „Gender“ bezeichnet dabei im Gegensatz zum englischen Begriff „Sex“ nicht das biologische, sondern das soziale Geschlecht, d.h. die Normen und Erwartungshaltungen, durch die Menschen erlernen, sich als Frauen bzw. als Männer zu verhalten.

Einsatz für die Menschenrechte

Trotzdem in manchen Bereichen bei der Gleichstellung der Geschlechter Fortschritte erzielt werden konnten, haben Mädchen und Frauen in allen Ländern der Welt bis heute nicht die gleichen Rechte und die gleichen Möglichkeiten zur Teilhabe am politischen, sozialen und ökonomischen Leben wie ihre männlichen Mitbürger.

Noch immer müssen sie ihre Rechte gegen Widerstände erkämpfen und werden durch Faktoren wie Armut, Exklusion und Gewalt in der Wahrnehmung ihrer Rechte beschnitten. Die internationale Staatengemeinschaft hat immer wieder betont, dass Frauen unter dem Schutz der Menschenrechte stehen. Spätestens seit Mitte der Neunzigerjahre des 20. Jahrhunderts ist der besondere Schutz der Rechte von Frauen ein fester Bestandteil der internationalen Menschenrechtsdiskussion.

Dies drückt sich u. a. in dem weltweit bekannten Slogan „Frauenrechte sind Menschenrechte“ aus.

Jahrgangsstufen:

7 bis 9

1. Schritt:

Ist die Frauenbewegung auch heute noch wichtig?

Zeitlicher Umfang:

5 Minuten

Material:

Arbeitsblatt „Comic“

- Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen von drei bis vier Schülerinnen und Schülern auf.
- Fordern Sie die Schülerinnen und Schüler auf, das Arbeitsblatt „Comic“ zu lesen.
- Lassen Sie die Frage diskutieren, mit welcher Aussage sich die einzelnen Schülerinnen und Schüler am stärksten identifizieren können. Fordern Sie die Jugendlichen dazu auf, ihre Antworten zu begründen.
- Halten Sie die wichtigsten Diskussionsergebnisse an der Tafel fest.

2. Schritt:

Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler, welche Rechte ihrer Ansicht nach am wichtigsten sind.

Zeitlicher Umfang:

45 Minuten

Vorbereitung:

Für diese Übung muss die Klasse in eine Jungen- und eine Mädchengruppe aufgeteilt werden. Anschließend sollen geschlechtlich homogene Kleingruppen von jeweils vier bis sechs Jungen bzw. Mädchen gebildet werden.

- Fordern Sie die Kleingruppen dazu auf, die zehn Rechte zu formulieren, die ihnen als Mädchen bzw. als Jungen am wichtigsten sind.
Die Arbeitsergebnisse sollen schriftlich fixiert werden.
- Anschließend werden die Ergebnisse der Kleingruppen der Klasse vorgestellt.
Lassen Sie die Ergebnisse anhand folgender Fragen diskutieren:
- Was ist euch bei euren Diskussionen am meisten aufgefallen?
- Welche Rechte wurden häufiger genannt, welche nur einmal?
- Wurden von den Mädchen- und Jungengruppen unterschiedliche Rechte genannt?
- Wenn ja, welche?
- Welche Gründe könnte es haben, dass Jungen und Mädchen unterschiedliche Rechte für wichtig halten?

3. Schritt:

Wer macht was im Haushalt?

Zeitlicher Umfang:

45 - 90 Minuten

- Lassen Sie in Einzelarbeit folgende Fragen beantworten:
- Wer erledigt in eurem Haushalt welche Arbeiten?
- Wer kauft ein?
- Wer kocht?
- Wer wäscht die Wäsche?
- Wer betreut die Hausaufgaben?
- An wen wendest du dich, wenn du Probleme hast?
- ...

- Fordern Sie danach die Jugendlichen auf, in Einzelarbeit die folgenden Fragen zu beantworten:
- Was verstehst du unter Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern bzw. zwischen Mädchen und Jungen?
- Hat das Thema „Gleichberechtigung“ eine Bedeutung für dein jetziges Leben?
- Warum bzw. warum nicht?
- In welchen Lebensbereichen spielt Gleichberechtigung eine Rolle für dich (z. B. in der Schule, zu Hause, im Umgang mit Freunden und Freundinnen)?

4. Schritt:

Wie möchtest du später leben?

Zeitlicher Umfang:

45 Minuten

- Lassen Sie in Einzelarbeit folgende Fragen bearbeiten:
- Wie möchtest du später leben?
- Möchtest du in der Stadt oder auf dem Land leben?
- Möchtest du alleine, zu zweit, mit mehreren Personen, mit Freunden oder in einer Familie leben?
- Möchtest du heiraten?
- Möchtest du Kinder haben?
- Wo werden deine Eltern leben?
- Wer soll die Hausarbeit erledigen?
- In was für einem Haus möchtest du leben?
- Welche Hobbys möchtest du pflegen?
- Wie wichtig ist dir Geld?
- ...

- Alternativ: Die Jugendlichen schreiben in Einzelarbeit ihre Zukunftsvorstellungen in Stichworten auf ein Plakat. Die Plakate werden anschließend in der Klasse aufgehängt und wie in einer Ausstellung gemeinsam angeschaut. Dabei können Sie mit der Klasse die Frage diskutieren, welche geschlechtsspezifischen Rollenvorstellungen sich in diesen Zukunftsvisionen wiederfinden.

5. Schritt:

Aktiv werden für die Gleichberechtigung

Zeitlicher Umfang:

45-90 Minuten

- Leiten Sie ein Unterrichtsgespräch an zu der Frage, was die Klasse tun könnte, um die gruppeninterne Gleichberechtigung zwischen Jungen und Mädchen zu fördern.
- Sammeln Sie die Ideen an der Tafel.
- Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler darüber reflektieren und diskutieren, welche Ideen ihnen für ihren gemeinsamen Schulalltag so wichtig sind, dass sie sie in die Tat umsetzen möchten.
- Lassen Sie die Klasse einen Aktionsplan erstellen.
- Folgende Fragen könnten für die Planung hilfreich sein:
 - Was ist das Ziel eurer Aktion?
 - Was wollt ihr konkret unternehmen, um die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen in eurer Klasse zu fördern?
 - Wer trägt die Verantwortung für das Vorhaben?
 - Welche (Menschenrechts-) Dokumente könnten für die Erstellung eures Aktionsplans hilfreich sein?
 - Wo könntet ihr Informationen einholen?
 - Wie viel Zeit und welche Ressourcen stehen für die Erstellung und Realisierung eures Plans zur Verfügung?
 - Wer übernimmt welche Aufgaben?
 - Wer könnte euer Vorhaben unterstützen?

3.4. Zarina, 15

Zentrales Thema dieser Unterrichtseinheit ist das Menschenrecht, selbstständig und ohne Zwang zu entscheiden, ob und wen man heiraten will. (Vgl. hierzu den unten zitierten Auszug aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

Lernziel

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit dem Thema „Zwangsheirat“ auseinandersetzen: Sie sollen verstehen, dass Zarina in dem Dilemma steckt, dass sie einerseits den Wünschen ihrer Eltern entsprechen, aber andererseits auf gar keinen Fall heiraten möchte.

Außerdem sollte deutlich werden, wie wichtig die Hilfe Außenstehender für das Mädchen ist. Daher sollen sich die Jugendlichen in diesem Zusammenhang auch mit den Hilfsangeboten vertraut machen, die in solchen Fällen zur Verfügung stehen.

Jahrgangsstufen:

7 bis 9

Zeitlicher Umfang:

mindestens zwei Schulstunden zuzüglich Hausarbeit

Material:

Kopien des Textes „Zarinas Tagebuch“

Unterrichtsablauf

1. Schritt:

Einstieg über den folgenden Textauszug aus der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“: „Heiratsfähige Frauen und Männer haben ohne Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte. Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willensneigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 16).

Diskussion dieses Textauszugs:

Erklären Sie, was die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ ist. Betonen Sie dabei, dass die in ihr festgeschriebenen Prinzipien von vielen Staaten anerkannt werden.

Lassen Sie den Inhalt des oben zitierten Auszugs diskutieren. Die Diskussion sollte sich vor allem auf folgende Fragen konzentrieren:

- Worauf zielt der Inhalt dieses Textauszugs ab?
- Durch welche Vergehen wird der in ihm formulierte Grundsatz verletzt?

Gehen Sie anschließend näher auf das Thema „Zwangsheirat“ ein. Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler insbesondere die folgenden Fragen erörtern:

- Was versteht ihr unter dem Begriff „Zwangsheirat“?
- Worin liegt der Unterschied zwischen einer „Zwangsheirat“ und einer arrangierten Ehe?

2. Schritt:

Die Schülerinnen und Schüler lesen den Text „Zarinas Tagebuch“. Nach der Lektüre des Textes sollen einzelne Schülerinnen und Schüler nacheinander in die Rollen der unterschiedlichen Personen, die in diesem Text erwähnt werden, schlüpfen und das Geschehene aus deren Perspektive zusammenfassen. Lassen Sie zunächst „Zarina“ erzählen, dann „Susanne“, dann „Zarinas Mutter“ und schließlich „den Vater“.

Im Anschluss an dieses Rollenspiel diskutieren die Mitschülerinnen und Mitschüler, inwiefern sie die jeweils vorgebrachten Sichtweisen teilen bzw. kritisieren.

3. Schritt:

Zu der Auseinandersetzung zwischen Zarina und ihrem Vater wird an der Tafel eine Stichwort-Übersicht angelegt. In dieser Übersicht wird festgehalten, wie die Standpunkte der beiden motiviert sind.

Beispiel:

Zarina	Vater
<ul style="list-style-type: none"> ■ hat keine Lust, schon zu heiraten will selbst über sich bestimmen ■ will keinen Konflikt mit ihrer Familie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ befürchtet, dass Zarina ihre kulturellen Wurzeln verliert ■ fürchtet um sein Ansehen ■ ist entrüstet über Zarinas vermeintlichen Mangel an Respekt

4. Schritt:

- Diskutieren Sie mit der Klasse, wie die Geschichte weitergehen könnte.
- Was könnte/sollte Zarina tun?
- Welche Möglichkeiten hat Susanne, ihrer Freundin zu helfen?
- Welche weiteren Personen könnten Zarina unterstützen?

Hinweise:

Jemanden zur Ehe zu zwingen, ist ein schwerer Verstoß sowohl gegen deutsches als auch gegen internationales Recht.

Um ein Verbrechen handelt es sich auch dann, wenn die Täterinnen und Täter in guter Absicht oder aus Ignoranz zu Verbrechen werden.

In der Diskussion sollte deutlich werden, dass es vor allem darum geht, Zarina davor zu schützen, Opfer eines Verbrechens zu werden.

Lassen Sie herausarbeiten, in welchem Dilemma junge Menschen stecken, die vor der Wahl stehen, zwangsverheiratet zu werden oder aber Anzeige gegen ihre eigenen Eltern zu erstatten.

5. Schritt:

Verteilen Sie folgende Arbeitsaufträge:

- Ein Teil der Schülerinnen und Schüler soll herausfinden, welche Hilfsangebote es für Jugendliche gibt, die von einer „Zwangsheirat“ bedroht sind.
Lassen Sie die Ergebnisse im Plenum präsentieren. Der Fokus sollte auf der Frage liegen, ob die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen hat, dass es für Betroffene einfach ist, Unterstützung zu bekommen.
- Zeitgleich erforscht eine zweite Gruppe von Schülerinnen und Schülern, wie „Zwangsheiraten“ im Islam bewertet werden.
- Sind „Zwangsheiraten“ nach der Religion, die im Koran verkündet wird, erlaubt oder verboten?
- Warum sind so viele Jugendliche, die aus muslimischen Familien stammen, von diesem Problem betroffen?

Gibt es an Ihrer Schule einen muslimischen Religionslehrer, den die Schülerinnen und Schüler zu diesem Thema befragen könnten?

Falls dies nicht der Fall sein sollte, können Sie die Schülerinnen und Schüler auf der Homepage der islamischen Glaubensgemeinschaft in Deutschland (www.islam.de) recherchieren lassen.

Die Schülerinnen und Schüler sollten über ihre Recherchen zu folgenden Ergebnissen gelangen:

Menschen zur Ehe zu zwingen, ist im Islam ebenso verboten wie die Ausübung von Gewalt gegen Frauen.

Um die Entstehung von Vorurteilen gegen Anhängerinnen und Anhänger des Islam zu vermeiden, sollten Sie betonen, dass es sich bei der „Zwangsheirat“ um ein Delikt handelt, das nicht aufgrund einer bestimmten Religionsauffassung begangen wird, sondern vielmehr in archaischen gesellschaftlichen Traditionen wurzelt.

Es würde sich empfehlen, zu diesen beiden Arbeitsaufträgen Experten zu einer Diskussion in den Unterricht einzuladen.

Zarinas Tagebuch

Zarina lebt mit ihrer Familie in einer kleinen Stadt irgendwo in Deutschland. Heute sind alle Familienmitglieder deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, aber vor vielen Jahren, als Zarina noch ganz klein war, sind ihre Eltern mit ihr und ihren beiden älteren Brüdern aus Pakistan nach Deutschland eingewandert. Die Familie hat sich sehr schnell zurechtgefunden und Eltern und Kinder hatten bald deutsche Freundinnen und Freunde.

Heute betrachtet Zarina ganz klar Deutschland als ihr Heimatland. Das führt manchmal sogar zu Auseinandersetzungen mit ihren Eltern, die sehr darauf bedacht sind, die Traditionen ihrer alten Heimat weiter zu pflegen. Vor allem Zarinas Vater nimmt das sehr wichtig. „Ein Baum, der seine Wurzeln verliert, stirbt“, pflegt er zu sagen. Dabei ist Zarina sich gar nicht so sicher, ob nicht manche der „Traditionen“, die ihrem Vater so viel bedeuten, inzwischen auch in Pakistan längst überholt sind. Das meint auch Susanne, Zarinas beste Freundin.

Abgesehen von solch kleinen Unstimmigkeiten hat Zarina ihre Familie sehr lieb. Sie fühlt sich in ihr geborgen und glücklich. Doch eines Tages wird dann plötzlich alles ganz anders. Zarina beschreibt diese Veränderungen in ihrem Tagebuch.

16. März

Heute war mein Geburtstag - ich bin jetzt 15 Jahre alt. Wir haben bei uns zu Hause ein sehr schönes Fest gehabt. Susanne war auch da. „Unsere kleine Zarina ist jetzt eine Frau“, hat mein Vater ganz feierlich gesagt. Komischer Gedanke. Ich fühle mich überhaupt nicht erwachsener als gestern. Aber vielleicht heißt das, dass ich am Abend jetzt länger aufbleiben darf; dann soll mir das nur recht sein.

18. März

Vater hat beim Abendessen wieder davon angefangen, dass ich jetzt eine Frau sei. Er hat auch von seiner Mutter erzählt, die mit 15 geheiratet und insgesamt sieben Kinder großgezogen hat. So etwas könnte ich mir überhaupt nicht vorstellen. Wer weiß, ob ich überhaupt jemals Kinder haben möchte. Aber das habe ich nicht gesagt, denn ich weiß, dass das meine Eltern verletzt hätte.

11. April

Heute sind mein Onkel, der Bruder meines Vaters, und meine Tante aus Pakistan zu Besuch zu uns gekommen. Ihr Sohn Rasool ist auch mit dabei. Rasool ist ein paar Jahre älter als ich und ich kann ihn eigentlich ganz gut leiden, aber viel zu reden haben wir nicht miteinander. Irgendwie traurig, wie fremd mir meine pakistanischen Verwandten und deren Anschauungen sind.

18. April

Unsere Besucher sind heute früh wieder abgereist. Beim Abendessen hat mein Vater gesagt, das Rasool ein guter Mann für mich wäre. Als ich darüber gelacht habe, ist er ganz beleidigt gewesen und hat mir vorgeworfen, ich hätte keinen Respekt vor ihm und seiner Familie.

3. Mai

Ich bin immer noch ganz außer mir. Gestern hat mein Vater einen Brief von seinem Bruder bekommen. Nachdem er ihn gelesen hatte, hat er die ganze Familie versammelt und dann feierlich erklärt, er und sein Bruder wären sich einig, dass Rasool und ich heiraten sollen. Ich habe gesagt, dass ich Rasool nett finde, aber dass ich mir überhaupt nicht vorstellen könne, ihn irgendwann zu heiraten. Da ist mein Vater plötzlich explodiert. Er hat gebrüllt, dass er sich so einen Ton nicht gefallen ließe, schließlich sei er das Oberhaupt der Familie und er würde nicht zusehen, wie seine Tochter ihre Heimat, ihre Kultur und ihre Familie verachte. Ich habe zurück geschrien,

das meine Heimat Deutschland sei und dass nur ich allein entscheiden würde, ob und wen ich heiraten wolle. Das hat meinen Vater nur noch wütender gemacht. Zum Glück hat meine Mutter eingegriffen und die Situation beruhigt, sonst weiß ich nicht, was noch geschehen wäre. Ich bin dann auf mein Zimmer gelaufen und dort habe ich den Rest des Abends verbracht, ich war so aufgebracht. Meinen Vater habe ich noch lange herumschimpfen hören.

Heute früh habe ich meinen Vater nicht mehr gesehen. Es ist ganz früh auf Dienstreise gefahren und wird über eine Woche weg sein. Es macht mich traurig, dass unsere letzten Worte zueinander so böse waren. Dafür hat mir meine Mutter eine kleine Moralpredigt darüber gehalten, wie ich mich ihm gegenüber benommen hätte. Es sei nicht leicht, Kinder in einem fremden Land großzuziehen, hat sie gesagt, und mein Vater würde sich für uns aufopfern und hätte nur unser Bestes im Sinn. Ich fragte, ob sie denn seiner Meinung sei, was die Heirat mit Rasool beträfe. Sie war ausweichend, hat nur gesagt, dass Rasool ein guter Mann wäre und dass wir jungen Leute noch nicht wüssten, was richtig für uns sei. Sie selbst hätte meinen Vater überhaupt nicht gekannt, als ihre und seine Eltern ihre Ehe vereinbarten – und sie hätte sich keinen besseren Mann wünschen können.

4. Mai

Heute habe ich Susanne erzählt, was bei uns zu Hause vorgefallen ist. Ich habe mich fast wie eine Verräterin gegenüber meinen Eltern gefühlt, aber ich musste einfach mit jemandem reden. Susanne war sehr lieb und hat mich beruhigt. Alle Eltern spinnen manchmal, hat sie gesagt, das würde wieder vorbeigehen. Ohnehin könne mich niemand zur Ehe zwingen und das würde auch mein Vater früher oder später einsehen.

12 Mai

Mein Vater ist heute wieder nach Hause gekommen, aber er hat kein Wort mit mir geredet. Traurig.

14. Mai

Ich habe meinen Vater zur Rede gestellt. Das heißt, ich habe mich sogar entschuldigt dafür, dass ich ihn angeschrien habe. Er hat gesagt, er würde mir vergeben, er wäre froh, dass ich meinen Fehler einsehen würde. Dann hat er mich in den Arm genommen und gesagt: Ich will ja nur dein Bestes, das musst du mir glauben. Aber manchmal müssen Eltern leider auch streng sein zu ihren Kindern und sie vor sich selbst beschützen“. Weiß nicht, was das heißen soll, habe ihn auch nicht gefragt... ich bin nur froh, dass wir wieder gut sind.

15. Mai

Es ist alles nur noch schlimmer. Heute beim Abendessen hat mein Vater dem Rest der Familie mitgeteilt, dass ich mich für mein Benehmen entschuldigt hätte und dass er jetzt sehr stolz darauf sei, dass ich meinen Fehler einsähe. Jetzt, wo alles klar wäre, fügte er hinzu, könnten wir endlich daran gehen, meine Hochzeit ordentlich zu planen. Ich habe versucht, mich nicht aufzuregen und habe so ruhig wie möglich gesagt, dass das ein Missverständnis sei. Daran, dass ich nicht heiraten wolle, habe sich nichts geändert. Da ist mein Vater ganz eigenartig und kalt geworden und hat entgegen, an seiner Meinung habe sich auch nichts geändert und die Heirat wäre beschlossene Sache. Dann hat er mich auf mein Zimmer geschickt. Er sagte, er hätte keine Lust, noch weiter über die Angelegenheit zu diskutieren.

17. Mai

Susanne hat mir geraten, Rasool zu schreiben um zu hören, was er von den Plänen unserer Väter hält und um ihm klarzumachen, wie ich darüber denke. Das habe ich heute getan. Ich habe versucht, mich vorsichtig auszudrücken, um Rasool nicht zu beleidigen und meinen Eltern nicht allzu sehr in den Rücken zu fallen. Zum Glück haben Rasool und ich bei seinem Besuch unsere E-Mail-Adressen ausgetauscht. So bin ich sicher, dass mein Brief nicht von seinen Eltern abgefangen wird.

20. Mai

Rasool hat geantwortet. Er schreibt, dass er mich sehr nett fände, dass er aber eigentlich noch überhaupt keine Lust hätte, zu heiraten. Er hätte eigentlich ganz andere Pläne gehabt, hätte vielleicht auch ein wenig in der Welt herumreisen wollen. Aber andererseits, schreibt er weiter, sei das mit der Ehe wahrscheinlich gar keine so wichtige Sache. Das mit der großen Liebe gehöre wohl eher in die Film- und Märchenwelt und er war sehr unsicher, ob er nur, um seine Unabhängigkeit zu bewahren, ein Zerwürfnis mit seinen Eltern, vielleicht mit der ganzen Familie riskieren wolle.

Alles in allem hat Rasools Antwort bestätigt, was ich schon geahnt hatte: Er wird sich nicht mit seinen Eltern anlegen, sondern allein um des lieben Friedens willen tun, was sie wollen.

28. Mai

Ich habe Angst. Meine Eltern haben heute für uns alle Flugreisen nach Pakistan gebucht. Wir reisen gleich am ersten Tag nach Schulschluss und werden den ganzen Sommer dort bleiben. Ich habe gesagt, dass ich keine Lust dazu hätte, aber das haben sie einfach ignoriert. Was soll ich nur tun? Ich fürchte, wenn wir einmal in Pakistan sind, wird mein Vater seinen Willen durchzusetzen wissen. Wahrscheinlich hat er schon alles genau geplant. Oder bin ich jetzt ungerecht? Meine Eltern haben mich doch lieb. Würden Sie wirklich so weit gehen, mich zu zwingen, vielleicht sogar mit Gewalt? Vor einem halben Jahr hätte ich das noch lächerlich gefunden. Aber in dieser Sache ist mein Vater ganz anders, als ich ihn sonst kenne. Es ist, als würde seine ganze Ehre, seine eigene Zukunft davon abhängen, dass ich mich seinem Willen füge. Ich habe inzwischen richtig Angst vor ihm, auch wenn ich mich dafür schäme. Vielleicht hat er doch Recht und ich bin eine undankbare und egoistische Tochter.

Ich kann es kaum erwarten, Susanne von diesen neuesten Entwicklungen zu erzählen. Ich bin so froh, so eine gute Freundin zu haben. Sie ist die einzige, die mich in dieser Sache wirklich ernst nimmt und versucht, mir zu helfen. Vielleicht finde ich doch noch einen Ausweg. Ich wage kaum, es zu hoffen ...

3.5. Der „Ehrenmord“ an Hatun Sürücü

Der „Ehrenmord“ an der jungen Deutsch-Türkin Hatun Sürücü und die Verurteilung des Täters, des jüngsten Bruders der jungen Frau, hat die Bedeutung der Integration von Einwanderern einmal mehr offenbar werden lassen.

Die Zeitschrift „FOCUS“ veröffentlichte ein Porträt der Familie des Opfers und des Täters. Es ist das Porträt einer Migrantenfamilie, die in Deutschland noch nicht angekommen ist.

Parallelgesellschaft als Integrationshemmnis?

„Die Idee der multikulturellen Gesellschaft ist in Verruf geraten. Dazu hat unter anderem die im vergangenen Jahr in den Medien geführte Diskussion um „Parallelgesellschaften“ beigetragen. „Zwangsheirate“, „Ehrenmorde“ und andere, auch terroristische Gewaltverbrechen, in die Migranten involviert waren, lieferten den Anlass dafür. Es ging und geht dabei vor allem um die größte, die türkisch dominierte muslimische Minderheitsgruppe in Deutschland.

Mit „Parallelgesellschaften“ wird in der öffentlichen Debatte die Vorstellung von ethnisch homogenen Bevölkerungsgruppen verbunden, die sich räumlich, sozial und kulturell von der Mehrheitsgesellschaft abschotten. Der Begriff impliziert zugleich massive Kritik an der Lebensweise von Migrantinnen und Migranten und enthält die Forderung nach kultureller Assimilation. Die Ursache für den freiwilligen oder unfreiwilligen Rückzug aus der Mehrheitsgesellschaft liegt nach Ergebnissen der Migrationsforschung in einer mangelhaften oder verfehlten Integrationspolitik.“

(Quelle: www.bpb.de)

Didaktische Einführung:

Anhand eines FOCUS-Artikels, der im April 2005 publiziert wurde (s. S. 76), informieren sich die Schülerinnen und Schüler über die Umstände des Mordes an Hatun Sürücü und über die Hintergründe und Auswirkungen des Urteils. In diesem Artikel werden u. a. Verhaltensweisen einzelner Familienmitglieder und Reaktionen von Personen des öffentlichen Lebens dargestellt.

Die Schüler und Schülerinnen sollen mithilfe einer Hintergrundrecherche zu der Erkenntnis gelangen, dass „Ehrenmorde“ mit den Lehren des Islam nicht vereinbar sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in einer vertiefenden Diskussion mit Bischof Hubers These, dass der Mord an Hatun Sürücü „ein kollektives Verbrechen einer ganzen Familie“ sei, auseinandersetzen. Diese Diskussion bietet die Grundlage für die Formulierung des eigenen Standpunktes, den die Jugendlichen in Form eines Kommentars schriftlich stellen sollen.

Ferner sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit der Forderung des Berliner Innenministers E. Körtning, die Familie Sürücü aus Deutschland auszuweisen, auseinandersetzen. In diesem Zusammenhang wird die (ethische) Diskussion um die Erörterung ausländischer Fragen erweitert.

Die anschließende Recherche lenkt die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf die (nicht erst seit dem „Ehrenmord“) in Deutschland verschärft geführte Integrationsdebatte. Die Jugendlichen machen sich zunächst damit vertraut, wie der Begriff der „Integration“ im aktuellen Zuwanderungsgesetz gefüllt ist. Die Jugendlichen sollen anschließend auf der Grundlage ihrer Rechercheergebnisse analysieren, wie stark die Migrantinnen und Migranten, die in ihrer näheren Umgebung leben, in die deutsche Gesellschaft integriert sind. In diesem Kontext sollen auch persönliche Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Migrantinnen und Migranten sowie mit Migrationen thematisiert werden.

Auf diese Weise erarbeiten sich die Jugendlichen die Grundlagen, die sie benötigen, um formulieren zu können, wie man ihrer Ansicht nach die Integrationspolitik verbessern und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenwirken könne.

Lernziele:

Die Schüler sollen

- ... sich über die konkreten Umstände des „Ehrenmordes“ an Hatun Sürücü sowie über die Hintergründe und Auswirkungen des Urteils, das über den Täter verhängt wurde, informieren.
- ... anhand dieses Falles ethische und ausländerpolitische Fragen diskutieren.
- ... Maßnahmen zur Integration, die im aktuellen Zuwanderungsgesetz enthalten sind, kennenlernen.
- ... untersuchen, wie gut die Migrantinnen und Migranten, die in ihrer eigenen Gemeinde bzw. Stadt leben, integriert sind,
- ... konkrete Lösungsansätze für eine sinnvolle Integrationspolitik entwickeln und diskutieren.

Jahrgangsstufen:

9 bis 11

Zeitlicher Umfang:

6 bis 8 Schulstunden

Material:

Kopien des FOCUS-Artikels

Textanalyse/Hintergrundrecherche:

- Lest den Text und unterstreicht die Wörter, die euch unbekannt sind. Versucht, die Bedeutung dieser Wörter mithilfe von Lexika und Fachbüchern und mithilfe des Internets in Partnerarbeit zu klären.

- Skizziert die Umstände, die zu der Ermordung der jungen Frau geführt haben.
- Wie haben sich die Mitglieder der Familie Sürücü nach dem Urteil verhalten?
- Wie bewertet ihr dieses Verhalten?
- Warum wurden die beiden mitangeklagten Brüder freigesprochen?
- Wie behandelt das türkische Strafrecht „Ehrenmorde“?
- Recherchiert, ob die Lehren des Islam mit „Ehrenmorden“ vereinbar sind.

Vertiefung:

- Mit welchen Mitteln versuchte Hatun Sürücü, sich aus den Zwängen, die ihre Familie über sie verhängt hat, zu befreien?
- Welche Hinweise sprechen dafür, dass der „Ehrenmord“ an Hatun Sürücü ein gemeinsames Vorhaben der Familie Sürücü war?
- Wessen Ehre hat Hatun nach Ansicht ihrer Familie verletzt?
- Welche Ehrverletzungen werden ihr von ihrer Familie zur Last gelegt?
- Auf welche Weise sollte die Familienehre wieder hergestellt werden?
- Erläutere den im FOCUS-Artikel zitierten Ausspruch des Richters, der im Fall Sürücü das Urteil sprach: „Die Familie lebt seit Jahren in Kreuzberg, aber nicht wirklich in Deutschland“.

Bewertung:

- Der im Text zitierte Bischof Wolfgang Huber, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, bezeichnet den Mord an Hatun Sürücü als „ein kollektives Verbrechen einer ganzen Familie“. Der Bischof ist der Ansicht, dass dieser Mord mit Ehre nichts zu tun habe. Er bedauerte, dass kollektive Verbrechen im individuellen Strafrecht nur sehr unzureichend beachtet würden.
- Diskutiert diese Auffassung Bischof Hubers im Plenum.
- Verfasst anschließend in Einzelarbeit einen schriftlichen Kommentar, in dem ihr euren eigenen Standpunkt formuliert.
- Wie bewertet ihr die Forderung des Berliner Innensenators E. Körting, die Familie Sürücü solle Deutschland verlassen?
Formuliert Pro- und Contra-Argumente, die anschließend im Rahmen einer Kontroverse zwischen verschiedenen Gruppen diskutiert werden sollen.

Weiterführende Recherchen:

Führt in Einzelarbeit eine Recherche durch zu der Frage: „Wie stark sind die Migrantinnen und Migranten, die in deiner Heimatgemeinde bzw. -stadt leben, in die deutsche Gesellschaft integriert?“

- Recherchiert in Einzelarbeit, wie das Thema „Integration“ im Zuwanderungsgesetz behandelt wird. Erstellt ein Thesenpapier zu diesem Thema.
- Welche Integrationskonzepte gibt es/sind geplant? Wer initiiert und trägt diese Konzepte?
- Gibt es in der Gemeinde/Region, in der ihr lebt, Anzeichen für die Existenz oder Bildung von „Parallelgesellschaften“? Begründet eure Ansicht.
- Erarbeitet ein Interview mit einer Expertin bzw. einem Experten, der bzw. die vor Ort aktiv ist. Notiert dazu weitere Fragen, die eurer Ansicht nach im Hinblick auf das Thema relevant sind.
- Sprecht auch mit ortsansässigen Migrantinnen und Migranten.
- Veröffentlicht euer Interview in der Schülerzeitung oder auf der Schulhomepage. (Dafür benötigt ihr die schriftliche Erlaubnis eurer Gesprächspartnerin bzw. eures Gesprächspartners.)

Lösungsansätze:

Entwickelt Lösungsansätze, die geeignet sind, der Bildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken. Ladet Experten zum Thema (Politiker, Migrantinnen und Migranten, Lehrkräfte, Integrationsbeauftragte ...) zu einer Podiumsdiskussion in eure Schule ein. Stellt bei dieser Gelegenheit eure Lösungsansätze zur Diskussion.

Zusatzmaterialien:

Artikel über „Hatun Sürücü“. Unter www.Wikipedia.de

Bischof Huber: „Mord an Hatun Sürücü war ein kollektives Verbrechen“, epd, 19.4.2006, www.ekd.de/aktuell_presse/news_2006_04_19_1_rv_ehrenmord.html

„Körting fordert Türkei zum Handeln auf“, www.focus.de/panorama/welt/ehrenmord

„Schwester will Sorgerecht für Sohn des Opfers“, www.focus.de/panorama/welt/ehrenmord

„Neuer Blick auf Ehre und Tradition“. In: Berliner Morgenpost vom 5.2.2007, www.morgenpost.de/printarchiv/berlin/article184338/Neuer_Blick_auf_Ehre_und_Tradition.html

Weil sie ihr Leben lebte

Der eigene Bruder erschoss die Türkin Hatun Sürücü. Porträt einer Familie, die in Deutschland nicht angekommen ist

Von Susanne Güsten und Frank Hauke-Steller

Hatun Sürücü ahnte das Unheil. Sollte sie sterben, dann dürfe ihr Sohn Can niemals von ihrer Familie großgezogen werden, flehte sie eine Freundin an. Im Falle ihres Todes sollte sie, so erinnerte sich Heidi K. vor Gericht, den Kleinen zu sich nehmen. Kurz darauf wurde Hatun in Berlin ermordet – ihr Bruder Ayhan schoss der damals 23-Jährigen im Februar dreimal in den Kopf. Den letzten Willen der Kurdin, die sterben musste, weil sie lebte wie eine Deutsche, versucht der Clan nun zu durchkreuzen. Eine Schwester der Ermordeten will das Sorgerecht für den Sechsjährigen beantragen, der zurzeit bei einer Pflegefamilie lebt. „Der Gedanke, dass erst die Mutter umgebracht wird“, so Bischof Wolfgang Huber, und dann die Angehörigen das Sorgerecht beanspruchen, sei „Zynismus“. Berlins Innensenator Ehrhart Körting (SPD) forderte die Familie auf, Deutschland zu verlassen, und erhielt dafür viel Beifall – auch vom politischen Gegner.

Der Vater der Ermordeten, Kerem Sürücü kam vor 32 Jahren mit seiner Frau Hanin nach Deutschland. Sie stammen aus dem ostanatolischen Erzurum. Dort gehört der „Ehrenmord“ zur Tradition. Noch immer weigern sich in der Gegend Familien, Leichen von getöteten Frauen zu bestatten, denn die Schande halte angeblich über den Tod hinaus an.

In Deutschland zeugte der heute 64-jährige seine eigene Parallelgesellschaft. Seine Frau bekam zehn Kinder, eines starb jung bei einem Unfall. Die elfköpfige Familie lebte in einer 4-Zimmer-Wohnung in Berlin-Kreuzberg, strikt getrennt nach Geschlechtern. Die Mutter und die vier Mädchen, der Vater und die fünf Söhne. Weder aßen noch beteten sie gemeinsam. Der Patriarch, der bis heute so gut wie kein Deutsch spricht, arbeitete in einer Bäckerei. Als Hatun die achte Klasse eines Gymnasiums besuchte, meldete er das Mädchen ab, schickte sie in die Türkei, wo sie ihren Cousin heiraten musste. Schwanger floh Hatun aus dieser Zwangsehe zurück nach Berlin. Ihre Eltern akzeptierten die Entscheidung nicht. Es kam zum Bruch.

Hatun erkämpfte sich ihren Platz in der deutschen Gesellschaft. Vater Krem Sürücü klammerte sich an die Bräuche seiner Heimat. Seit er im Ruhestand ist, fährt er häufig in die Türkei. Nachbarn behaupteten, er pilgere auch nach Mekka. Als seine Tochter ermordet wurde, war er in der Heimat. Er kam erst vier Tage nach der Tat zurück. Im Gepäck eine goldene Uhr, die er dem Sohn Ayhan übergab. In muslimischen Familien gelten solche Geschenke als Zeichen der Anerkennung.

Dass die Familie eine strafrechtlich relevante Mitverantwortung trägt für die Ermordung Hatuns, konnte das Gericht nicht nachweisen. In seiner mündlichen Urteilsbegründung bekannte der Vorsitzende Richter Michael Degreif, es sei nicht „verlässlich zu klären“ gewesen, „ob Angehörige an der Tat beteiligt waren“. Aus Mangel an Beweisen wurden die beiden mitangeklagten Brüder freigesprochen. Der jüngste Sohn der Sürücüs, Ayhan, hatte den

Mord gestanden. Ihn verurteilte das Berliner Landgericht zu neun Jahren und drei Monaten Jugendstrafe.

„In der Türkei hätte er mit 15-20 Jahren rechnen müssen“, meinte Fatma Sahin, Abgeordnete der türkischen Regierungspartei AKP. „Auch die älteren Brüder wären hier verurteilt worden“, vermutete die Politikerin. Seit der Strafrechtsreform 2005 werden „Ehrenmorde“ in der Türkei wie andere Kapitalverbrechen behandelt.

Während der Abwesenheit des Vaters rutsche der Benjamin der Sürücüs in die Rolle des Familienoberhauptes. Die älteren Brüder waren ausgezogen. Der 31-jährige Emrah, der durch das Victory-Zeichen nach dem Urteil auffiel, sitzt wegen Drogendelikten ein. Engin, 27, studiert Jura in Köln. Zum Verfahren kam er nicht. Auch er hat mit der Familie gebrochen. Alpaslan, 25, und Mutlu, 26, die beiden Mitangeklagten im „Ehrenmord“-Prozess, sind verheiratet. Alpaslan wohnt mit seiner Frau in Schöneberg. Ihre Kinder allerdings leben bei den Großeltern - dort, wo Ayhan die Angelegenheiten regelte. Er sprach mit den Lehrern, wenn die Jüngeren Probleme in der Schule hatten.

Ein enges Verhältnis verband Ayhan mit Mutlu. Die Brüder jobbten gemeinsam in einem türkischen Internet-Café. Mutlu, der bei der Bundeswehr Funker war und als Einziger der Familie einen deutschen Pass besitzt, bekannte sich immer deutlicher zum Islam. Er ließ sich Haare und Bart wachsen und wurde deswegen bei Burger King gefeuert. Mutlu nahm Ayhan mit zu einer Weddinger Moschee, in der sich

Anhänger des „Kalifen von Köln“ treffen. Der Eifer des Älteren sprang auf Ayhan über. Auch in der Haft liest er täglich im Koran, berichtete ein Gutachter vor Gericht.

Auf der Straße indes gilt das Recht des Stärkeren. Ayhan wollte anerkannt werden. Er ging zum Boxtraining, nannte sich „Carlito“, wie der Held im Mafia-Film mit Al Pacino. Seine Freunde suchte er sich im türkischen Jugendtreff am Schlesischen Tor. Dort sind Markenklamotten angesagt. Als er seine Schwester erschoss, trug Ayhan Reebok-Schuhe, Alpha-Jacke und PJ-Cordhosen.

Die Familie demonstrierte ihre Solidarität mit dem geständigen Mörder. Schwester Arzu, 22, trat im Prozess als Nebenklägerin auf, womöglich, um Vernehmungsprotokolle einsehen zu können und Zeugen zu informieren, vermuten Beobachter. Im Gerichtssaal tauschte sie liebevolle Blicke mit den Angeklagten.

Der Richter sprach in der Urteilsbegründung von einer „unfassbaren Dimension“ der Tat. „Die lebenslustige junge Frau wurde Opfer, weil sie ihr Leben lebte, so wie sie es für richtig hielt - dafür wurde sie erschossen von ihrem Bruder, und das alles mitten unter uns.“ Die Familie, so urteilte der Richter, lebe „seit Jahren in Kreuzberg, aber nicht wirklich in Deutschland“.

(In: Focus vom 24.4.2006)

Wer entscheidet, wen du heiratest?
(Titel eines Plakates der Frauenrechtsorganisation
TERRE DES FEMMES)

**„Ich kann mir nicht vorstellen, mit einer Frau
zusammenzuleben, die ich nicht selbst gewählt
habe und die mich nicht selbst gewählt hat.“**
(Ausspruch des 18-jährigen Mayuran Muthuthamby
aus Sri Lanka)

„Aber Aisha ist doch nicht euer Eigentum!“
(Titel eines Buches von Ben Faridi)

HESSEN



Hessisches Kultusministerium

Luisenplatz 10

65185 Wiesbaden

www.kultusministerium.hessen.de

BILDUNGSLAND
Hessen